

# Stenographisches Protokoll

556. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 2. Juli 1992

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden
2. Stadterneuerungsgesetz-Novelle 1992
3. Bundesstraßengesetznovelle 1992
4. Patent- und Markengebühren-Novelle 1992
5. Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen
6. Heeresgebührengesetz 1992 (HGG 1992)
7. Einsatzzulagengesetz (EZG)
8. Sicherheitskontrollgesetz 1991
9. Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes
10. Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen
11. Zivildienstgesetz-Novelle 1992
12. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten  
Dr. Herbert Schamböck (Niederösterreich) (S. 26494)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 26494)

## Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26506)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26506)

### Fragestunde (S. 26496)

### Finanzen (S. 26496)

Sotona (298/M-BR/92)

Dkfm. Dr. Frauscher (292/M-BR/92)

Mag. Trattner (304/M-BR/92)

Meier (299/M-BR/92)

Dr. Strimitzer (293/M-BR/92)

Prähauser (300/M-BR/92)

Dr. Kapral (305/M-BR/92)

Gerstl (294/M-BR/92)

Payer (301/M-BR/92)

Weiß (295/M-BR/92)

Dr. Karlsson (302/M-BR/92)

Holzinger (296/M-BR/92)

Rauchenberger (303/M-BR/92)

Ing. Eberhard (297/M-BR/92)

## Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992: Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden (337/A-II-5962 u. 571/NR sowie 4292/BR d. B.)

- Berichterstatter: **Pramendorfer** (S. 26507; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26524)
- Redner:  
**Mag. Trattner** (S. 26507),  
**Prähauer** (S. 26509),  
**Kampichler** (S. 26510),  
**Bundesminister Dr. Schüssel** (S. 26511, S. 26522 u. S. 26523),  
**Mag. Langer** (S. 26514),  
**Moser** (S. 26517),  
**Jaud** (S. 26518),  
**Dr. Linzer** (S. 26520),  
**Dr. Kaufmann** (S. 26520) und  
**Mag. Bösch** (S. 26523)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992: **Stadterneuerungsgesetz-Novelle 1992** (354/A-II-6204 u. 573/NR sowie 4293/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Jaud** (S. 26524; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. der Bestimmung des Art. I Z. 3 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26529)
- Redner:  
**Rauchenberger** (S. 26524),  
**Putz** (S. 26526),  
**Mag. Langer** (S. 26527) und  
**Gstöttner** (S. 26528)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992: **Bundesstraßengesetznovelle 1992** (274/A-II-4233 u. 572/NR sowie 4294/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Dr. Kaufmann** (S. 26529; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26533)
- Redner:  
**Meier** (S. 26529),  
**Pramendorfer** (S. 26531),  
**Gstöttner** (S. 26531) und  
**Holzinger** (S. 26533)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: **Patent- und Markengebühren-Novelle 1992** (491 u. 566/NR sowie 4289 u. 4295/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Ing. Penz** (S. 26534; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26538)
- Redner:  
**Dr. Rockenschaub** (S. 26534),  
**Haselbach** (S. 26534),  
**Ing. Eberhard** (S. 26536) und  
**Ing. Ludescher** (S. 26537)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992: **Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen** (414 u. 562/NR sowie 4296/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Bieringer** (S. 26538; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26538)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: **Heeresgebührengesetz 1992 (HGG 1992)** (472 u. 556/NR sowie 4297/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Meier** (S. 26539; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26542)
- Redner:  
**Bieringer** (S. 26539),  
**Strutzenberger** (S. 26540) und  
**Gauster** (S. 26541)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: **Einsatzzulagengesetz (EZG)** (539 u. 569/NR sowie 4290 u. 4299/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Weiß** (S. 26543; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26546)
- Redner:  
**Strutzenberger** (S. 26543) und  
**Bieringer** (S. 26545)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: **Sicherheitskontrollgesetz 1991** (374 u. 568/NR sowie 4300/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Litschauer** (S. 26547; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie der Bestimmung des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26548)
- Redner:  
**Konečný** (S. 26547)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: **Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes** (340/A-II-5966 u. 531/NR sowie 4291 u. 4301/BR d. B.)
- Berichterstatter: **Ing. Rohr** (S. 26548; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26550)
- Redner:  
**Wöllert** (S. 26548),  
**Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel** (S. 26550) und  
**Gerstl** (S. 26550)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen (413 u. 536/NR sowie 4303/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl (S. 26551; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26559)

Redner:

Dr. Karlsson (S. 26551),  
Kampichler (S. 26554),  
Dr. Rockenschaub (S. 26555) und  
Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-  
Zankel (S. 26556)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: Zivildienstgesetz-Novelle 1992 (347/A-II-6176 u. 579/NR sowie 4298/BR d. B.)

Berichterstatterin: Sotona (S. 26559; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. der Bestimmung der Z. 1 § 1 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26562)

Redner:

Bieringer (S. 26560),  
Woller (S. 26560) und  
Gauster (S. 26562)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (497 u. 575/NR sowie 4302/BR d. B.)

Berichterstatter: Payer (S. 26562; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26567)

Redner:

Litschauer (S. 26563),  
Drochter (S. 26565) und  
Dr. Pumberger (S. 26566)

#### **Eingebracht wurden**

#### **Anfragen**

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vergleichspraxis vor der Europäischen Menschenrechtskommission (873/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Kaufmann und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafvollzugsanstalt Stein (874/J-BR/92)

#### **Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (800/AB-BR/92 zu 858/J-BR/92)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 4 Minuten

Präsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich eröffne die 556. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 555. Sitzung des Bundesrates vom 26. Juni 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Farthofer und Felix Bergsmann.

### Antrittsansprache des Präsidenten

10.04

Präsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Miteinander der österreichischen Bundesländer dokumentiert sich in keinem Verfassungsorgan unseres Staates so sehr wie im Bundesrat im allgemeinen und in seinem Präsidium im besonderen. In alphabetischer Reihenfolge steht den einzelnen Bundesländern halbjährig der Vorsitz im Bundesrat zu. Diese Aufgabe stellt sich ab 1. Juli dieses Jahres Niederösterreich, und diese wahrzunehmen hat mich der Landtag von Niederösterreich nominiert. Auf diese Weise hat jeweils einer von uns die Repräsentation aller zu übernehmen.

Niederösterreich zählt zu den größten österreichischen Bundesländern. Auf einer Fläche von 19 173 Quadratkilometern leben 1 480 927 Einwohner. Das Land besteht aus 21 Verwaltungsbezirken und 4 Städten mit eigenem Statut.

In Geschichte und Gegenwart hatte Niederösterreich immer eine Brücken- und Schaufensterfunktion zu erfüllen. Das zeigt die aktive Nachbarschaftspolitik gegenüber Süddeutschland, vor allem dem Freistaat Bayern, der tschechischen und slowakischen Republik, Ungarn und darüber hinaus den Staaten des gesamten Donauroumes. Diese Regionalpolitik bezieht sich vor allem auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereiche der Wirtschaft, der Raumordnung, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes und des Fremdenverkehrs sowie auf kulturelle und wissenschaftliche Kontakte.

Auf letztgenanntem Gebiet verweise ich auf das soeben begonnene „Donaufestival“ und auf die Niederösterreichische Landesakademie in Krems, aus der einmal eine „Donauuniversität“ werden soll. Sie sind ein besonderes Anliegen unseres Landeshauptmannes Siegfried Ludwig. Dieses akademische Vorhaben ist Teil eines umfassenden Landesentwicklungsplanes, in dessen Mittelpunkt der Ausbau St. Pöltens als Landeshauptstadt mit einem neu zu schaffenden Regierungsviertel steht, zu dem der Spatenstich am 13. Sep-

tember dieses Jahres erfolgen soll, sowie eines aller Teile Niederösterreichs umfassenden Regionalprogramms.

Dieses politische Wollen im Lande Niederösterreich wird nicht allein von Repräsentanten des Landes getragen, die mit den benachbarten Ländern schon vor der in diesen Ländern stattgefundenen politischen Wende 1989 und 1990 um wegweisende Kontakte bemüht waren, sondern ebenso vom gesamten Bundesland, einschließlich unserer Gemeinden und Schulen, wobei zum Beispiel Ende 1991 120 niederösterreichische Schulen ausländische Partner hatten.

Niederösterreich gehört im Hinblick auf die neue politische Landkarte Europas zu jenen Bundesländern, welche sich über den Fall des früheren sogenannten Eisernen Vorhangs und der Teilung Europas besonders gefreut haben. Diese neue Ordnung in Europa ist nicht ohne Probleme; schon oft haben wir ja auch hier darüber gesprochen. Nach dem Wegfall einer Zwangsideologie, die zur Zwangsherrschaft geworden war, wurde die neue Freiheit auch zur Austragung alter Nationalitätenkonflikte mißbraucht. Wir müssen mit großem schmerzlichen Mitgefühl in unserer Nachbarschaft, vor allem im früheren Jugoslawien, erleben, wie derartige bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen sehr viele Menschenleben kosten und wie wertvolles Kulturgut für immer vernichtet wird.

Mit zu den Folgen dieser katastrophalen Entwicklung zählt das Verlassen der Heimat durch unzählige Menschen, die nun als Flüchtlinge eine Aufgabe gerade auch für unsere Bundesländer geworden sind. In meinem Heimatbezirk Baden zum Beispiel befinden sich 954 Flüchtlinge, zusätzlich der Asylanten. Und in ganz Niederösterreich gibt es 2 365 Flüchtlinge, zusätzlich 139 Asylanten in Traiskirchen, und 3 900 Asylwerber.

Wie schwierig es ist, die Flüchtlinge gerecht und zweckmäßig aufzuteilen, zeigte gerade kürzlich wieder die letzte Landeshauptleutekonferenz in Klagenfurt. Zur Bewältigung dieses Flüchtlingsproblems ist aber nicht nur im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine entsprechende Solidarität aller österreichischen Bundesländer, sondern auch — lassen Sie mich das betonen — die Solidarität aller Staaten Europas erforderlich.

Soll die Integration Europas nicht bloß eine wirtschaftspolitische Zweckgemeinschaft sein, sondern eine Solidargemeinschaft von freien Demokraten, die sich der Freiheit und Würde aller Menschen verpflichtet sieht, dann werden diese Staaten Europas diese Werte zu wahren und zu

**Präsident Dr. Herbert Schambeck**

schützen haben. Wir sind in Europa bereit, das Unsere dazu beizutragen, damit das Vaterland Europa die Heimat aller Europäer sein kann.

Hohes Haus! Wir in Österreich besitzen auf diesem Gebiet keine geringe Tradition. Wenn wir uns in wenigen Tagen im alten Reichsratssitzungssaal zu einer festlichen Sitzung, nämlich zur gemeinsamen Sitzung des National- und Bundesrates, und anschließend zur 14. Bundesversammlung treffen, wollen wir nicht vergessen, daß einst in diesem Saal in der Volksvertretung des alten Österreich, also dem Reichsrat, acht Nationalitäten neben-, mit- und leider auch gegeneinander vertreten waren.

Meine Damen und Herren! Man sollte aus der Geschichte lernen und verständnisvoll den Weg in ein neues Europa antreten. Das verlangt ein gegenseitiges Verstehen, und zwar nicht ein Ignorieren, sondern ein Tolerieren und ein Akzeptieren. Dieses Akzeptieren ist auf dem Weg zum integrierten Europa von morgen vor allem für die Länder und Regionen erforderlich. Ihre Beachtung könnte einen Ausgleich zu Zentralismus und Bürokratismus der EG darstellen.

Aus diesem Grund sind auch für uns in Österreich als EG-Beitrittswerber die am 9. und 10. Dezember 1991 gefaßten Beschlüsse von Maastricht von besonderer Bedeutung, welche unter anderem neben der Zielsetzung einer Politischen Union sowie einer Wirtschafts- und Währungsunion auch das Bekenntnis zur Subsidiarität, das in der Einheitlich Europäischen Akte in Zusammenhang mit der Umweltpolitik schon festgeschrieben war, nun als allgemeine Regel des Gemeinschaftsrechtes anerkennen und die Schaffung eines Ausschusses der Regionen vorsehen. Damit besteht die Aussicht, daß, wenn auch anfangs nur beratend, ein föderales Element als sogenannte dritte Ebene neben Union und Mitgliedstaat institutionalisiert wird.

Hoher Bundesrat! Um Gelegenheit zu haben, uns mit dieser möglichen Entwicklung in einem integrierten Europa näher zu beschäftigen, werde ich für Freitag, den 20. November 1992 zu einer Enquete des Bundesrates über Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa — mit internationaler Beteiligung — einladen. Gerade auf diesem Gebiet kann für uns der Erfahrungsaustausch mit Repräsentanten anderer europäischer Staaten mit föderalem und regionalem Aufbau auf dem Weg zu einer neuen Form der Bundesstaatlichkeit in Österreich nur sehr wertvoll sein.

Wie immer die Entwicklung der EG-Einrichtungen erfolgen wird, sollten wir uns gemeinsam in Österreich im Rahmen des Länderbeteiligungsverfahrens bemühen, das uns Mögliche — über alle Grenzen von Parteien und Fraktionen hin-

weg — zu ihrer föderalistischen Gestaltung einzubringen.

Hiezu wird in Landesangelegenheiten ein Einvernehmen auch mit den Repräsentanten der Bundesländer, nämlich mit den Landeshauptleuten und Landtagspräsidenten ebenso erforderlich sein wie auf Bundesebene mit dem Nationalrat. Alle, die seitens der Bundesländer, der Bundesregierung oder des Nationalrates zu festlichen Stunden oder sonstigen Anlässen freundliche Erklärungen in Richtung Verbesserung und Erweiterung der Stellung des Bundesrates abgeben, haben nun Gelegenheit zu zeigen, wie ernst sie selbst diese ihre Erklärungen nehmen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das betonen, weil ich mich in der Meinungsbildung der letzten Wochen mit vielen in diesem Raum besonders eins wissen darf: Die im Zusammenhang mit der geplanten Integrationskonferenz der Länder vorgesehene Zusammenarbeit mit den ersten Repräsentanten der Länder ist zwar erwähnenswert, die Formulierung selbst indes aber nicht dankenswert gewesen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Ich bin überzeugt davon, daß die mögliche bevorstehende Mitgliedschaft Österreichs bei der EG zu neuen Standortbestimmungen in der österreichischen Bundesstaatlichkeit führen wird. Das Verhältnis der Regierungen, der Parlamente der Länder und des Bundes zueinander wird ebenso neu zu bestimmen sein, wie auch eine EG-gerechte Kompetenzverteilung notwendig sein wird. Auch als Präsident des Bundesrates möchte ich betonen, daß jenes freie Mandat, das alle Parlamentarier in Österreich innehaben, für uns als Bundesratsmitglieder kein Diskussionsgegenstand ist, meine Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir sind aber wohl bereit, jederzeit, wenn Wünsche von den Ländern in entsprechender Form verfassungsgemäß an uns herangetragen werden, darüber in einem Willens- und Meinungsbildungsprozeß einzutreten, so wie es das Verfassungsrecht für Mandatäre österreichischer parlamentarischer Körperschaften vorsieht.

Dies alles sollte zu einer Neufassung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes führen, ist doch das österreichische Verfassungsrecht durch seinen Rechtsquellenpluralismus unübersichtlich geworden und nicht immer ausreichend imstande, das notwendige Verfassungsbewußtsein beim einzelnen im Staate zu erzeugen.

Hohes Haus! Damit komme ich zu einer mehr grundsätzlichen Überlegung: Wir sollten uns nämlich mehr als bisher gemeinsam bemühen, nicht allein gesetzliche Regelungen im Staate zu

**Präsident Dr. Herbert Schambeck**

treffen, sondern auch gleichzeitig den einzelnen über die Erfordernisse und Zweckmäßigkeiten dieser Normierungen zu informieren. Rechtsbewußtsein und Staatsbewußtsein stehen in engem Zusammenhang. Ihre Übereinstimmung ist gerade in der Demokratie ein dringendes Erfordernis. Über alle Länder-, Parteien- und Fraktionsgrenzen hinweg sollten wir uns um dieses politische Erfordernis der politischen und rechtlichen Information bemühen.

Sofern dies nicht gelingt, entsteht die Gefahr einer Alternativszenerie, die für eine parlamentarische Demokratie nicht immer eine Freude ist und nicht unbedingt von Vorteil für die Entwicklung unseres Vaterlandes ist.

Diese mehr allgemein getroffene Feststellung gilt besonders für Österreichs Bemühen um eine EG-Mitgliedschaft. Nicht wenige Menschen sind sich in Österreich über diese Notwendigkeit im unklaren und kennen Vor- und Nachteile dieser EG-Mitgliedschaft nicht immer ausreichend. So wie es in den einzelnen österreichischen Bundesländern ein unterschiedliches Landes-, Regional- und Viertelbewußtsein gibt, gibt es auch ein unterschiedliches Europa- und EG-Bewußtsein.

Wollen wir uns bei einer etwaigen Volksabstimmung im Hinblick auf die EG-Mitgliedschaft Österreichs und die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Konsequenzen unliebsame Erlebnisse ersparen, wird eine wirkungsvolle EG-Information mehr als bisher erforderlich sein. Jeder von uns wird das Seine dazu einzubringen haben.

Natürlich wird jeder von uns, je nach seiner Landessituation, seiner Parteizugehörigkeit und seiner Interessenlage seine eigene Einstellung zu all diesen, von mir kurz aufgezeigten Notwendigkeiten zu unserem Föderalismus und zu unseren EG-Bemühungen haben. Ich hoffe aber, daß in unseren Reihen das staatspolitisch Erforderliche stärker ist als das ideologisch Trennende und daß wir auch weiterhin offen unsere Meinung sagen. Jedoch wird es auch notwendig sein, daß wir — lassen Sie mich das betonen, Hohes Haus — die sachliche Auseinandersetzung, die in einem Parlament einer pluralistischen Demokratie notwendig ist, von der persönlichen Diffamierung zu unterscheiden wissen.

Ich lade Sie daher ein, mit der Anrede „Kollegin und Kollege!“ noch mehr als bisher den Ausdruck der Kollegialität erlebbar zu verbinden.

Bemühen wir uns, gemeinsam jenes Maß an Kultur im öffentlichen Leben einzubringen, das zum Glück im privaten Leben in Österreich nicht ganz verlorengegangen ist. Wir haben dann die Möglichkeit, einen Beitrag zum Fortschritt zu lei-

sten, den unsere Republik mit ihrer Politik heute dringend nötig hat.

Ich glaube mich mit dem Vorsatz mit vielen von Ihnen in allen Reihen unseres Bundesrates eins wissen zu dürfen, und ich darf Sie daher bitten, daß wir uns innerhalb und außerhalb dieses Hauses um diese politische Kultur in Wort und Tat bemühen.

Dieses Bemühen im Stil des parlamentarischen Lebens war auch das besondere Anliegen meines hochgeschätzten Vorgängers, des für das Bundesland Kärnten im letzten Halbjahr vorsitzführenden Herrn Bundesratspräsidenten Dietmar Wedenig, wofür ich ihm ebenso danken möchte wie für seine Initiative um unsere letzte Enquete und die vielfache Repräsentanz unseres Hauses im In- und Ausland, was er trotz aller zu bewältigenden Entfernungen auch mit seiner notwendigen Präsenz im heimatlichen Kärnten stets zu verbinden wußte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hoher Bundesrat! Mit diesem Dank an meinen geschätzten Vorgänger und der Einladung zu einer weiteren verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Damen und Herren des Präsidiums des Bundesrates sowie des gesamten Hauses gestatte ich mir nun, in die Tagesordnung einzugehen. (*Lang anhaltender allgemeiner Beifall.*) 10.22

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, möchte ich darauf aufmerksam machen — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde im Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder des Hohen Hauses —, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde, sofern mit 60 Minuten nicht das Auslangen gefunden wird, im Einvernehmen mit den beiden Herren Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf längstens 120 Minuten.

Hohes Haus! Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 23 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** Wir kommen zur ersten Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina.

**Präsident**

Ich bitte die Anfragstellerin, nämlich Frau Bundesrätin Christine Sotona (*SPÖ, Wien*), um die Formulierung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Christine **Sotona**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage an Sie lautet:

**298/M-BR/92**

Wie weit sind die Vorarbeiten für die zweite Etappe der Steuerreform gediehen?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Lassen Sie mich zunächst Ihnen persönlich für die Erfüllung Ihrer Funktion das Beste wünschen.

Ich darf nun zur Beantwortung der Frage von Frau Bundesrätin Sotona kommen.

Sehr verehrte Frau Bundesrätin! Ein wichtiger Teil der zweiten Etappe der Steuerreform — dabei geht es vor allem um die Abschaffung des dritten Mehrwertsteuersatzes, um die Einführung einer Normverbrauchsabgabe, um die Reform der Getränkebesteuerung — ist Anfang dieses Jahres in Kraft getreten.

Ein zweiter Teil ist nunmehr in parlamentarischer Beratung. Es handelt sich hierbei vor allem um die Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung. Ich darf auch daran erinnern, daß Teile im Bereiche der Einkommen- und Lohnbesteuerung durch das Familienpaket, in dem wesentliche Verbesserungen für Familien, Alleinverdiener, Alleinerzieher, aber auch hinsichtlich der Unterhaltspflichten und ihrer steuerlichen Behandlung vorgesehen sind, bereits den Nationalrat passiert haben.

Letzten Endes werden derzeit mit den Experten der politischen Parteien in der Regierung, aber auch mit den Experten der Interessenvertretungen die weiteren Fragen, insbesondere sowohl die Fragen der Einkommen- und Lohnsteuer als auch die Fragen der Unternehmensbesteuerung, diskutiert. Entsprechende Vorarbeiten haben wir im Bundesministerium für Finanzen bereits vorgelegt.

**Präsident**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zum Aufruf der 2. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (*ÖVP, Salzburg*) um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**292/M-BR/92**

Können Sie sich eine Erhöhung der Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen als Sonderausgaben über die derzeit bestehende 1 000-S-Grenze hinaus vorstellen?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Werter Herr Bundesrat! Der Sonderausgaben-Höchstbetrag ist mit Wirkung 1. Jänner 1989 um 25 Prozent angehoben worden. Es ist aufgrund dieser Anhebung von uns nicht vorgesehen, da relativ wenig Zeit seit der letzten Anhebung vergangen ist, eine weitere Anhebung vorzuschlagen.

**Präsident**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Bundesminister! Ich bedaure, daß Sie keine weitere Erhöhung dieser Freigrenze beabsichtigen. Die Kirche beschränkt ihre Leistungen ja nicht nur auf die Seelsorge, sondern sie leistet Enormes auf sozialem Gebiet, gerade jetzt wieder bei der Flüchtlingsbetreuung, sie leistet Enormes zur Erhaltung von Kulturdenkmälern. Ich halte es für äußerst unbefriedigend, daß bezüglich Absetzbarkeit bei Kirchenbeiträgen eine Höchstgrenze von 1 000 S besteht, die es jedoch bei anderen Institutionen, so etwa beim Gewerkschaftsbund, nicht gibt.

Herr Minister! Womit begründen Sie diese unterschiedliche Behandlung?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Herr Bundesrat! Darf ich zuerst einmal darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um eine Steuerbegünstigung der Kirche oder kirchlicher Organisationen, sondern um eine Steuerbegünstigung des jeweils Steuerpflichtigen handelt.

Zweitens habe ich darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung um 25 Prozent durchgeführt worden ist. Der Unterschied zu den Beiträgen zum Österreichischen Gewerkschaftsbund wie auch zu Beiträgen der Handelskammer oder Arbeiterkammer ist wohl darin zu sehen, daß es sich in dem einen Fall um Sonderausgaben und im anderen Fall um Werbungskosten handelt, die in unbeschränktem Maße anzuerkennen sind, weil sie mit der Erwerbstätigkeit in direktem Zusammenhang stehen, was wohl beim Kirchenbeitrag nicht angenommen werden kann.

**Präsident**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Minister! Sie haben erwähnt, daß eine Erhöhung um 25 Prozent bei der letzten Steuerreform durchgeführt wurde. Bis zur nächsten Etappe der Steuerreform werden fünf Jahre vergangen sein,

**Dkfm. Dr. Helmut Frauscher**

und da ist die Geldentwertung wieder weitergegangen.

Werden Sie bei der nächsten Etappe der Steuerreform wenigstens eine Anpassung dieser Höchstgrenze an die Geldentwertung vornehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Die Anpassungen der Höhe dieser Sonderausgabenbeträge erfolgen nicht bei jeder Lohnsteuer- oder Einkommensteuerreform: Der Höchstbetrag von 800 S hat von 1979 bis 1988, also volle 10 Jahre, gegolten. Daher sollte man eigentlich annehmen, daß bei einer derartigen Erhöhung auch da ein entsprechender Zeitraum verstreichen sollte, nach dem tatsächlich dann die Inflation eine Anhebung notwendig macht.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Anfrage Nr. 304/M des Herrn Bundesrates Mag. Gilbert **Trattner** (*FPÖ, Tirol*). Ich ersuche ihn um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**304/M-BR/92**

Wann werden Sie die vom Rechnungshof bereits seit 1976 eingeforderte Klärung der abgabenrechtlichen Stellung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vornehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Ich habe bereits bei Übernahme meines Amtes erklärt, daß ich zu der Praxis meiner Amtsvorgänger stehe, den Österreichischen Gewerkschaftsbund aufgrund seiner Stellung in der staatlichen Willensbildung so wie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts zu behandeln, habe aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß ich eine gesetzliche Verankerung dieser Stellung für richtig halte.

Es ist im Zuge der Steuerreform 1988/89 hier im Parlament nicht zu einer entsprechenden Beschlußfassung gekommen, obwohl es eine entsprechende Vorlage des Finanzministeriums gegeben hat. Das heißt, wir werden zweifellos wieder einen Versuch machen, was im übrigen aber nichts an der steuerlichen Praxis ändern dürfte.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner:** Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diesen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Es ist von mir bereits darauf hingewiesen worden, daß eine Gleichstellung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausreichen würde. Eine entsprechende Formulierung im Gesetz würde dieser Rechnungshofkritik zweifellos Abhilfe leisten.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner:** Wie hoch schätzen Sie den bisherigen Steuer- beziehungsweise Abgabenausfall im Zusammenhang mit dem ÖGB ein?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Da diese Steuerbefreiung nicht gilt für gewerbliche Tätigkeiten, sondern — so wie bei allen anderen Körperschaften — erwerbswirtschaftliche Betätigungen nach § 2 des Körperschaftsteuergesetzes besteuert werden müssen und sich die Besteuerungssituation insgesamt auf diese Aktivitäten beschränkt, sehe ich eigentlich keinen Abgabentgang oder keine Mehreinnahmen, die sich ergeben würden, wenn wir von dieser viele Jahre geübten Praxis der Finanzbehörden abgehen würden.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Ich bitte Herrn Bundesrat Meier um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erhard **Meier:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

**299/M-BR/92**

Wie beurteilen Sie die Zukunft der Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Es ist im Zuge der Budgetberatungen des Jahres 1991, und zwar im Zuge der Vorbereitungen des Bundeshaushaltes 1992, damals von der Frau Umweltministerin der Vorschlag gemacht worden, den Wasserwirtschaftsfonds zu vergrößern.

Inzwischen ist — insbesondere deshalb, da es keinen entsprechend ausgearbeiteten Vorschlag hinsichtlich zukünftiger Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds gab — eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der auch das Finanzministerium vertreten ist; die Federführung liegt diesbezüglich allerdings beim Umweltministerium. Bei dieser Arbeitsgruppe habe ich den Standpunkt vertreten, daß wir nach wie vor eine Bundesför-



**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina**

derung aufrechterhalten sollen. — Details, wie das zu erfolgen hat, werden derzeit ausgearbeitet.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Bundesrat Erhard Meier:** Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß die Abwasser-Emissionsverordnung beziehungsweise deren Verwirklichungstermin über fünf Jahre hinaus verlängert werden kann, da weder die finanziellen Mittel noch die Kapazität auf dem Bausektor innerhalb dieser Frist vorhanden sein werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Bei den Beratungen über den neuen Finanzausgleich waren auch Vertreter des Landwirtschaftsministeriums dabei, und sie haben den Text der Verordnung, wie ihn das Wasserrecht jetzt kennt, verteidigt. — Ich bin allerdings mit den Finanzreferenten der Länder einer Meinung, und zwar darin, daß wir zweifellos zu einer Erstreckung der entsprechenden Fristen kommen sollten; wir haben diesen Wunsch auch bereits dem Landwirtschaftsminister mitgeteilt.

**Präsident:** Wird noch eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Erhard Meier:** Erlauben Sie vorher einen Satz zur Erklärung dieser Frage: Es müssen also erst kürzlich fertiggestellte Kläranlagen wieder umgerüstet werden — ohne daß dabei Rücksicht auf den Vorfluter genommen wird. In der Stadtgemeinde Liezen kostete die Reinigungsanlage 70 Millionen Schilling, die Umrüstung würde auch 70 Millionen kosten. Das würde 3 bis 5 Prozent an Verbesserung des Reinigungsgrades bringen, wofür wir natürlich sind, aber nach rund hundert Metern sauberer Enns sind diese 3 bis 5 Prozent an Verbesserungen dann sowieso wieder weg.

Herr Minister! Daher meine Frage: Glauben Sie nicht, daß bei der Abwasser-Emissionsverordnung die geforderten technischen Standards nicht auch im Einzelfall auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden sollten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Ich bin für die Vollziehung dieser Verordnung nicht verantwortlich. Ich kann Ihnen dazu aber meine persönliche Meinung sagen: Ich glaube, daß — bei aller Rücksichtnahme auf umweltpolitische Erfordernisse — auch ökonomische Erfordernisse gleichzeitig gesehen werden sollten, und ich meine daher, daß das Mittelersatz- und das Ergebnisverhältnis doch in einem vertretbaren Rahmen liegen sollte. Aber, wie ge-

sagt, ich kann zu diesem konkreten Fall überhaupt keine Stellungnahme abgeben, da ich mit der Vollziehung dieser Verordnung nicht betraut bin.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur 5. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche Herrn Bundesrat Dr. Martin Strimitzer um die Formulierung seiner Frage.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**293/M-BR/92**

Mit welchen personellen und organisatorischen Auswirkungen rechnen Sie im Bereich der Zollwache im Fall eines österreichischen EG-Beitritts?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Wir sind im Falle der Zollwache mit der nicht ganz einfachen Aufgabe konfrontiert, daß die Zollwache an der gemeinsamen Grenze mit der Europäischen Gemeinschaft ihre Funktion voll bis zu einem EG-Beitritt zu erfüllen hat, dessen Datum allerdings heute noch nicht bekannt ist; ja eine gewisse Unsicherheit besteht noch immer darüber, ob ein solcher dann tatsächlich erfolgen wird.

Was wir versuchen, ist, die Flexibilität im Rahmen der Zollverwaltung soweit zu erhöhen, daß eben beides möglich ist, nämlich unter Vermeidung sozialer Härten für die Bediensteten, aber auch mit entsprechender Sicherheit für den Vollzug von Zollgesetzen zu reagieren. Wir haben darüber — auch für andere Fragen — eine umfangreiche Diskussion innerhalb des gesamten Zollbereiches, in der Integrations- und Zollsektion, aber auch in den nachgelagerten Körperschaften, in Gang gesetzt.

Wir sind uns auch bewußt darüber, daß ein künftiger EG-Beitritt nicht nur an den EG-Grenzen, sondern auch an den Außengrenzen entsprechende Konsequenzen hat, nämlich daß das dort zu einer Verstärkung der Kontrolle führt. Das ist zu bewältigen, und wir versuchen, das eben durch organisatorische Maßnahmen zu tun.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Herr Bundesminister! Die Zollwache ist ein auf Grenzüberwachung spezialisierter Wachkörper, der bereits rund 160 Jahre alt ist, und er ist mit allen erforderlichen Infrastrukturen für die Grenzüberwachung ausgestattet.

Herr Bundesminister! Hielten Sie es nicht eigentlich für richtig, daß die gesamte Grenzüber-

**Dr. Martin Strimitzer**

wachung — vor u n d nach einem EG-Beitritt — der Zollwache übertragen und damit die heute bestehende Dreiteilung der Grenzüberwachung — durch Gendarmerie, Zollwache und Bundesheer — beendet wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Der Grenzeinsatz des Bundesheeres, der derzeit erfolgt, ist ja nicht als Dauereinrichtung — so hoffe ich es zumindest — zu sehen, und es empfiehlt sich daher auch nicht der Einsatz von dauernd zur Verfügung stehenden Zollwachebediensteten für solche Aufgaben.

Eine andere Frage betrifft die Arbeitsteilung zwischen Gendarmerie und Zollwache. Da — und insbesondere auch im Hinblick auf die bei einem Beitritt zur EG zu erwartende Personalsituation — geht es darum, zu einer möglichst vernünftigen Arbeitsteilung zwischen Gendarmerie und Zollwache zu kommen. Darüber hat es Gespräche gegeben, die bereits zu einem Ergebnis geführt haben, das auch den Personalvertretungen bekannt gemacht worden ist, daß es zu einer besseren Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Wachkörpern kommen soll, da natürlich beide ganz spezifische Aufgaben haben.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer:** Herr Bundesminister! Gehe ich also aufgrund Ihrer Beantwortung meiner Frage richtig in der Annahme, daß Sie gewissermaßen als ersten Schritt beabsichtigen, der Zollwache doch eine Reihe besonderer Befugnisse polizeilicher Art — etwa im Kraftfahrbereich oder im Bereich der Gefahrgutüberwachung — zu übertragen, um eben den derzeit bestehenden — unbefriedigenden — Zustand zu beenden, daß zum Beispiel die Zollwache einen Gendarmen holen muß, um einem betrunkenen Autofahrer die Einreise nach Österreich verweigern zu können.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Genau in diese Richtung, aber auch in andere Richtungen gehen unsere Bemühungen: Es geht sicherlich auch darum, verstärkt die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen, verstärkt die Suchtgiftkriminalität zu bekämpfen, daß auch, was die Ausbildung betrifft, wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden, auch Koordination und Annäherung an das Ausbildungsprogramm der Gendarmerie.

Wir haben auch folgendes geklärt: Falls die gesamte Administration der Marktordnung und anderer Fragen — das kommt ja höchstwahrscheinlich auf den Zoll zu; wir werden uns

jedenfalls bei einem EG-Beitritt darum bemühen —, nicht ausreichen sollte, dann müßte auch, und zwar ohne Nachteile, ein Übertritt von der Zollwache hin zur Gendarmerie möglich sein.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Stefan Prähauser (*SPÖ, Salzburg*) an den Herrn Bundesminister.

Ich ersuche Herrn Bundesrat Prähauser um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Stefan **Prähauser:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**300/M-BR/92**

Treten Sie dafür ein, die Zinsertragsteuer von 10 Prozent auf 20 Prozent anzuheben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Meines Wissens ist ja jetzt eine Diskussion nicht um die Erhöhung der Kapitalertragsteuer entbrannt, sondern um die Kapitalertragsteuer als Form der Entbesteuerung.

Ich habe mich immer bereit erklärt, über diese Frage nachzudenken und daß auch entsprechende Vorarbeiten im Bundesministerium für Finanzen dafür geleistet werden. Es wäre aber sicherlich nicht angebracht, jetzt schon von einem Erhöhungsprozentsatz zu sprechen, denn das ist eine Frage, die angesichts der Liberalisierung des Kapitalverkehrs natürlich auch von Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Ich erinnere etwa daran, daß die Zinsertragsbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Gegenstand von Diskussionen ist.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur nächsten Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche Herrn Bundesrat Dr. Kapral (*FPÖ, Wien*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Peter **Kapral:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**305/M-BR/92**

Auf welche Weise sollen die für die Modernisierung der Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungseinrichtungen notwendigen Mittel nach der Durchführung der Verländerung aufgebracht werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina:** Herr Bundesrat! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich persönlich eine Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds für nicht zielführend halte. Weiters habe ich darauf hingewiesen, daß wir derzeit

## Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina

im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich - was spezielle Gespräche anlangt, für die das Umweltministerium federführend ist - über Finanzierungsformen für die künftigen Aufgaben des Wasserwirtschaftsfonds diskutieren.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Die organisatorische Trennung Umweltfonds - Wasserwirtschaftsfonds ist - so Zeitungsmeldungen - eine beschlossene Sache.

Herr Minister! Welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich künftiger Finanzierung des Umweltfonds?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Der Umweltfonds - aber ich bitte doch, zu beachten, daß an sich die Umweltministerin die Beantworterin dieser Frage sein müßte - wird aus dem Bundesbudget finanziert, und ich sehe eigentlich keinen Grund, warum das geändert werden sollte.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Welche Erwartungen - vor allem auch in Richtung Finanzausgleich - knüpfen Sie an einen allfälligen Forderungsverzicht den Gemeinden gegenüber?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Ein solcher Forderungsverzicht den Gemeinden gegenüber ist im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich nicht diskutiert worden. Es ist aber aus meiner Sicht folgendes denkbar: Es gibt jetzt schon einen hohen nominellen Schuldenstand der Gemeinden, und dem stehen auf der anderen Seite relativ niedrige Zinsen gegenüber. Es ist insgesamt fragwürdig, die Praxis zu üben, Kredite aus Steuermitteln zu geben; man könnte dieselben Effekte mit Annuitätenzuschüssen erreichen.

Das ist auch eine der Zielsetzungen bei der künftigen Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds, die das Finanzministerium verfolgt.

Ob es in diesem Zusammenhang zu einer letzten Endes für die Gemeinden vollkommen kostenneutralen Veränderung kommt, ist eine Sache der Verhandlungen und ist eher eine Frage der optischen Darstellung als ökonomischer Konsequenzen.

**Präsident:** Wir gelangen nun zum Aufruf der Anfrage Nr. 294 an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Alfred Gerstl (*ÖVP, Steiermark*), um die Formulierung seiner Frage.

**Bundesrat Alfred Gerstl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**294/M-BR/92**

Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort gesetzt, um den Zigaretenschmuggel - vor allem aus Slowenien - zu unterbinden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Wir haben versucht, durch Sicherung des entsprechenden Personalstandes beziehungsweise durch Erhöhung des Personalstandes sowie durch intensivere Kontrolle Erfolge auf diesem Gebiet zu erzielen.

Ich darf Ihnen berichten, daß im Zeitraum Jänner 1992 bis Juni 1992 an Grenzübergängen in Kärnten und der Steiermark insgesamt 6 Millionen Zigaretten beschlagnahmt worden sind.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Bundesrat Alfred Gerstl:** Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere die öffentliche Meinung beeinflussende berichten vorwiegend von dem „Lämmchen“ der Völker aus Kroatien und Slowenien und fast ausschließlich von den „Wölfen“ in Serbien. So ist heute - weit verbreitet - unser Demokratieverständnis. Über die 1 Milliarde Schilling an Tabak- und Mehrwertsteuer, die jährlich der österreichische Staat ausschließlich durch die „Lämmchen“ Sloweniens verliert, spricht niemand. Darüber hinaus gibt es durch den Verkauf ohne Steuer einen Billigpreis, der den Zigarettenkonsum noch anheizt, was gesundheitspolitisch sehr problematisch ist. Aus diesen Gründen sind auch Hunderte Geschäftsleute in ihrer Existenz gefährdet - dies alles durch das Slowenien der „Lämmchen“, die sich kalt über jede wirtschaftliche Vereinbarung, auch über die GATT-Vereinbarung, hinwegsetzen und in ihren Zollfreiläden, die ja eigentlich nur für Flughäfen, Schiffshäfen vorgesehen sind, Zigaretten verkaufen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist eine Rede - und keine Frage!*)

Ich bitte Sie daher, Herr Finanzminister: Machen Sie von einem Ministerratsbeschluß, der die 24-Stunden-Regelung vorsieht, Gebrauch! Sind Sie bereit, dies unverzüglich zu tun und diese 24-Stunden-Regelung einzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Ich darf zunächst auf folgendes hinweisen: Es gibt diese Problematik mit den im frü-

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina**

heren Jugoslawien und jetzt in Slowenien befindlichen Zollfreiläden, die Sie jetzt genannt haben, schon seit längerer Zeit. Ich würde in diesem Zusammenhang allerdings Vergleiche aus dem Tierreich nicht anwenden: Letzten Endes steht doch diesem Angebot auch die entsprechende Nachfrage gegenüber. Also, auch wenn das wirklich so böse Leute wären: Sie finden Käufer. — Und das sind Österreicher, Herr Bundesrat!

Ich habe es auch bemerkenswert gefunden, Herr Bundesrat — diesbezüglich verstehe ich schon Ihre Emotionen —, daß selbst in einer Zeit, in der die Grenze umkämpft war, Österreicher auf den Loibl hinaufgefahren sind, um sich beim nächsten Zollfreiladen mit Zigaretten einzudecken.

Weiters: Diese unbefriedigende Situation gibt es ja seit einiger Zeit. Wir haben versucht, in Zusammenarbeit mit der früheren jugoslawischen Bundesregierung und jetzt mit der slowenischen Regierung das zu beenden. Ich habe insbesondere den Außenminister sowie den Wirtschaftsminister Sloweniens, die ja beide in erster Linie für diese Frage zuständig sind, schriftlich gebeten, die Interessen Österreichs diesbezüglich zu beachten, was mir auch von beiden zugesagt wurde.

Überdies darf ich Ihnen mitteilen, daß es tatsächlich eine solche Regierungsvorlage gegeben hat. Diese hat allerdings nicht die Zustimmung des Koalitionspartners im Parlament gefunden, sodaß es keine gesetzliche Grundlage für die von Ihnen gewünschte Maßnahme gibt.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Alfred Gerstl: Herr Minister! Ich kann Ihre Meinung nicht teilen, daß der Käufer der Schuldige ist. Jeder Mensch hat gewisse Schwächen, aber der Staat und die politisch Verantwortlichen sind verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß eben solche Schwächen hintangehalten werden. *(Bundesrätin Dr. Karls son: Von Ihnen möchte ich meine Schwächen nicht kontrolliert haben!)*

Fest steht, daß der österreichische Staat seit sechs Jahren 1 Milliarde Schilling verliert und diese Milliarde nirgendwo anders hereinbringen kann. Es müssen also Maßnahmen gesetzt werden.

**Präsident:** Die Zusatzfrage, bitte!

Bundesrat Alfred Gerstl *(fortsetzend)*: Ich bitte Sie, sofort bilaterale Verhandlungen aufzunehmen. Schließlich und endlich muß diese Sache bereinigt werden, sonst gehen die Geschäftsleute an den Grenzen zugrunde. *(Bundesrätin Dr. Karls son: Was ist die Frage?)*

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Ich habe ja nur versucht, die moralischen Wertungen in diesem Zusammenhang nicht überwuchern zu lassen.

Es ist natürlich richtig: Auf der einen Seite gibt es das Angebot, auf der anderen Seite eine Nachfrage. Ich habe nur gemeint, daß die Einrichtung solcher Zollfreiläden — die sicher GATT-widrig sind, damit haben Sie absolut recht — wohl nichts mit dem Volkscharakter der Slowenen oder irgendeiner anderen Volksgruppe zu tun hat. Die Österreicher sind keine schlechteren Bürger als alle anderen, auch damit haben Sie recht. Sie nehmen solche Angebote in Anspruch, so wie andere das auch tun würden.

Im übrigen — ich habe bereits darauf hingewiesen — habe ich den Herrn Außenminister um die Einleitung solcher Gespräche gebeten. Er ist es, der Österreich nach außen hin zu vertreten hat. Er hat mir zugesagt, daß er in den Gesprächen, die er mit der slowenischen Regierung führt, dieser Frage große Beachtung schenken wird.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen nunmehr zum Aufruf der 9. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche Herrn Bundesrat Johann Payer *(SPÖ, Burgenland)* um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**301/M-BR/92**

Wird die nächste Etappe der Steuerreform die Steuerfreiheit von Einkommen bis 10 000 S bringen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Heute sind schon die Einkommen Unselbständiger bis zu einem Betrag von etwa 9 000 S von der Steuerpflicht befreit.

Es ist vorgesehen, daß durch entsprechende Erhöhung von Absetzbeträgen in der nächsten Steuerreform ein Bruttomonatslohn in der Höhe von mindestens 10 000 S von der Einkommensteuer befreit werden sollte.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann gelangen wir nun zum Aufruf der 10. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**Präsident**

Ich bitte den Herrn Anfragesteller, Herrn Bundesrat Herbert Weiß (*ÖVP, Steiermark*), um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Herbert Weiß: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**295/M-BR/92**

Wie wollen Sie das steuerfreie Existenzminimum von 10 000 S sicherstellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Bundesrat! Ich glaube nicht, daß man in diesem Zusammenhang von einem Existenzminimum sprechen kann. Ich habe gerade in Beantwortung der vorigen Anfrage ausgeführt, daß ich mir vorstellen kann, daß durch eine entsprechende Erhöhung der Absetzbeträge tatsächlich Bruttobezüge bis zu 10 000 S steuerfrei sind.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Herbert Weiß: Herr Minister! Sind Sie — wie Ihr Parteikollege Nowotny — der Meinung, daß Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden sollen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Ich glaube, daß sich Herr Abgeordneter Nowotny vor allem auf eine Form von Sozialversicherungsbeiträgen, nämlich auf Krankenversicherungsbeiträge, bezogen hat. Ich könnte mir vorstellen, daß bei entsprechender Entlastung eine solche Maßnahme im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform tatsächlich diskutiert wird, aber das ist noch offen.

Als Ergebnis müßte es jedenfalls zu einer generellen Entlastung, aber vor allem zu einer Entlastung der niedrigsten Einkommen kommen.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zum Aufruf der 11. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche die Frau Anfragestellerin, nämlich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (*SPÖ, Wien*), um die Formulierung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

**302/M-BR/92**

Welche Auswirkungen des EWR-Vertrages auf das Budget erwarten Sie?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Frau Bundesrätin! Aus den direkt eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ist ein Mehraufwand von rund 1 Milliarde Schilling pro Jahr zu erwarten. Dazu kommen noch administrative Umsetzungskosten.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Könnten Sie erklären, Herr Bundesminister, wie sich diese von Ihnen erwähnten direkten jährlichen Gesamtkosten auf einzelne Teilpositionen verteilen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Die größten Posten dieser 1 Milliarde Schilling, die sich aus den direkten vertraglichen Verpflichtungen ergeben, sind der österreichische Beitrag zum Kohäsionsfonds, der etwa 340 Millionen Schilling ausmachen wird, und die Beteiligung an Programmen im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes, was rund eine halbe Milliarde Schilling ausmachen wird.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Ich hätte auch gerne die anderen Teilpositionen außer dem Kohäsionsfonds gewußt.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina: Der weitere Teil wird im wesentlichen für die Finanzierung der EWR-Institutionen anfallen, das heißt für die erhöhten Beiträge, die in diesem Zusammenhang zu erwarten sind, und für den erhöhten Aufwand, der personell entsteht — also bis hin zum Gerichtshof und den entsprechenden Aufstockungen der früheren EFTA-Behörden.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen nun zum Aufruf der 12. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche den Herrn Anfragesteller, Herrn Bundesrat Erich Holzinger (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erich Holzinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**296/M-BR/92**

Wie weit sind in Ihrem Ressort die Vorarbeiten für eine neuerliche Pauschalierung von Werbungskosten für bestimmte Berufsgruppen fortgeschritten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina**

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Wir haben zum ersten Erhebungen in den Finanzämtern bei den bisher pauschalieren Berufsgruppen durchgeführt, die uns erste Hinweise auf eine gerechtfertigte Höhe und überhaupt auf die Möglichkeit der Pauschalierung geben.

Wir haben zum zweiten eine Anhörung der gewerkschaftlichen und sonstigen Interessenvertreter dieser Berufsgruppen vorgenommen und ihre Vorstellungen und die bisherigen Ergebnisse einander gegenübergestellt. Wir sind jetzt dabei, entsprechende Ergänzungserhebungen durchzuführen, um dann eine abschließende Runde mit den Interessenvertretungen zu starten. Dann — hier möchte ich einer Einigung nicht vorgreifen — könnte von der Zielsetzung her aber das eintreten, daß wir bereits rückwirkend ab 1. Jänner 1992 solche Pauschalierungen, die dann entsprechendes Verständnis auf der Seite der Interessenvertreter dieser Berufsgruppen finden, anwenden.

**Präsident**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erich **Holzinger**: Herr Bundesminister! Bis 1989 wurden den Handelsvertretern pauschale Werbungskosten gewährt. Gehören die Handelsvertreter zu jenen Berufsgruppen, die nunmehr wieder pauschal Werbungskosten geltend machen können? Wenn nicht, warum?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Herr Bundesrat! Wir haben bei allen Berufsgruppen, die bis vor der Steuerreform solche Pauschalien hatten, diese Erhebungen durchgeführt, natürlich auch bei den Handelsvertretern; es ist ja das die größte Gruppe insgesamt. Ich glaube, auch von der Größe her ist es vernünftig, ein Angebot zu machen; das wird auch erfolgen.

Auf der anderen Seite steht dem natürlich schon eines gegenüber, nämlich eine sehr starke Streuung der Einkünfte, was wiederum gegen eine Pauschalierung spricht. Aber ich glaube, daß man diesbezüglich zu einer Einigung kommen kann.

**Präsident**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erich **Holzinger**: Herr Bundesminister! Es liegen nun die Erfahrungswerte von 1989 bis 1991 vor.

Ergibt sich daraus, daß der Verwaltungsaufwand höher oder niedriger war als der Netto-Steueremehrtrag, der durch Antragstellung der Steuerpflichtigen erzielt wurde?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Ohne jetzt in Details einzugehen, Herr Bundesrat: Es ist so, daß nach unseren bisherigen Erhebungen die Pauschalierungen — von unten gerechnet — um mindestens 100 Prozent zu hoch waren. Also ein solcher Verwaltungsaufwand ist sicherlich nicht entstanden, aber es ist vernünftig, mit realistischen Pauschalierungssätzen den Verwaltungsaufwand und vor allem die Belästigung des Steuerbürgers wieder zu senken.

**Präsident**: Wir gelangen nun zur 13. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Josef Rauchenberger (*SPÖ, Wien*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Josef **Rauchenberger**: Herr Bundesminister! In Wien wird derzeit der Ausbau des öffentlichen Verkehrs diskutiert. Meine diesbezügliche Frage lautet:

**303/M-BR/92**

Inwieweit sehen Sie die künftige Finanzierung für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wien, insbesondere im Hinblick auf die U-Bahn und die S-Bahn, gesichert?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Herr Bundesrat! Die Mitfinanzierung des Bundes basiert auf einem Artikel-15a-Vertrag, und der Bund wird den Artikel-15a-Vertrag erfüllen. Hinsichtlich S-Bahn gibt es bekanntlich einen Kostenaufteilungsschlüssel von 80 : 20, und das Land Wien hat ja auch immer seine Bereitschaft erklärt, entsprechend mitzufinanzieren.

Wir haben darüber hinaus ein Übereinkommen mit dem Land Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs im Jahre 1990 abgeschlossen. Ich meine nicht, daß wir Änderungen in dieser grundsätzlichen Frage durchführen sollten, wir werden aber zweifellos weiter unterstützend tätig sein.

**Präsident**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Josef **Rauchenberger**: Herr Minister! Sie haben von Vereinbarungen gesprochen. — Inwieweit gibt es diese Vereinbarungen über eine kurzfristige, und zwar in den nächsten Jahren wirksame Finanzierung für einen forcierten Schnellbahnausbau, insbesondere nach den Plänen der Planungsgemeinschaft Ost?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Derzeit werden vom Verkehrsministerium die entsprechenden Ausbaupläne vorbereitet. Sie sind

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina**

schon mit Vertretern der Planungsgemeinschaft Ost in einem ersten Durchgang diskutiert worden, allerdings ist der Planungsstand noch nicht so, daß tatsächlich gesagt werden kann, wie hoch der Finanzierungsbedarf sein wird, sodaß es einer genaueren Ausformung der Planung bedarf, um zu einer konkreten Vereinbarung zu kommen.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Josef Rauchenberger:** Herr Minister! Sehen Sie — neben den erwähnten Vorhaben für die Zukunft — weitere Möglichkeiten einer zusätzlichen Finanzierung des öffentlichen Ausbaues des Nahverkehrs in der gesamten Ostregion?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir — erstens — alle Anstrengungen unternehmen müssen, der Gefahr, daß sich der Ost-West-Transitverkehr ausschließlichschließlich oder vorwiegend auf der Straße abspielt, durch entsprechenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu begegnen. Das betrifft aber nicht nur den Nahverkehr. Und zweitens haben wir darauf zu achten, daß Vorhaben bezüglich Nahverkehr entsprechend unterstützt werden.

Das ist auch ein Thema bei den Finanzausgleichsverhandlungen, in denen das nicht nur im Interesse der Ostregion, sondern auch und insbesondere im Interesse aller größeren Städte, vor allem jener, die über eigene Verkehrsbetriebe verfügen, diskutiert wird. Ich bin überzeugt davon, daß wir eine Lösung finden werden.

In allen anderen Gemeinden und Städten ist es ohnehin die Aufgabe und auch die finanzielle Belastung des Bundes, diese Funktion einerseits über den Bahnverkehr und andererseits über den Omnibusverkehr zu erfüllen.

**Präsident:** Wir gelangen nun zum Aufruf der 14. Anfrage, nämlich Nr. 297/M, an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. August Eberhard (*ÖVP, Kärnten*), um die Formulierung seiner Frage.

**Bundesrat Ing. August Eberhard:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**297/M-BR/92**

Können Sie einen Überblick über den derzeitigen Stand beziehungsweise den weiteren Zeitplan der Finanzausgleichsverhandlungen geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Wir haben gestern eine weitere Gesprächsrunde zwischen den Finanzreferenten der Länder, den Vertretern von Gemeinde- und Städtebund und den Vertretern der Bundesregierung abgeschlossen und auf politischer Ebene eigentlich thematisch alle Fragen, die im Finanzausgleich zur Sprache gebracht werden, behandelt und dort, wo es notwendig war, entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet, sodaß erwartet werden kann, daß Zwischenergebnisse im September vorliegen. Für 10. September dieses Jahres ist auf politischer Ebene die nächste Runde vorgesehen.

Ich kann hier berichten, daß es zumindest die Absicht aller Partner ist, noch im September zu einer Einigung über den Finanzausgleich zu kommen, was sich schon aufgrund der Notwendigkeiten der Budgeterstellung in Bund, Ländern und Gemeinden für das Jahr 1993 anbieten würde. Auf der anderen Seite ist damit zu rechnen, daß ein Gutteil der Materien sachlich nicht ganz einfach zu lösen sein wird, aber ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, daß bei den Verhandlungspartnern dieser Wille gegeben ist.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ing. August Eberhard:** Herr Bundesminister! Treten Sie dafür ein, daß sich der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Zuteilung der Ertragsanteile zugunsten der kleinen Gemeinden ändert?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina:** Herr Bundesrat! Eine solche Verbesserung ist bereits bei einem Finanzausgleich der vorvorigen Periode vereinbart worden. Im wesentlichen geht es dabei um die Unterverteilung der den Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel. Sie wissen, daß der Bund bisher immer versucht hat, finanzschwache Körperschaften im Finanzausgleich besonders zu begünstigen. Dies ist allerdings — das muß ich dazusagen — auf immer weniger Verständnis bei den Finanzausgleichspartnern selbst gestoßen. Das heißt, der Bund hatte, selbst wenn er bereit war, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, dann letzten Endes auf die Unterverteilung dieser Mittel sehr wenig Einfluß.

Es hat allerdings eine Verbesserung für finanzschwache Gemeinden gegeben, die Sie ja kennen und die am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten ist. Sie konnte durch ein Paktum zwischen den Gebietskörperschaften — aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes — erreicht werden.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Ing. August Eberhard**

Bundesrat Ing. August **Eberhard**: Herr Bundesminister! Wie sehen konkret Ihre Pläne aus, Mittel im Bereich der Landeslehrer einzusparen?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Ferdinand **Lacina**: Herr Bundesrat! Ich habe die entsprechenden Befunde des Rechnungshofes zur Geschäftsführung der Landesschulräte und zur Geschäftsführung der Landesbehörden — dort, wo Sie zuständig sind — mit Aufmerksamkeit gelesen, insbesondere was die Handhabung des Dienstrechtes betrifft.

Der Rechnungshof kritisiert da mehreres. Er kritisiert, daß zum Beispiel Schüler als in der Schule befindlich gemeldet werden, die nie in dieser Schule angemeldet waren, die es dort nicht gegeben hat — nur, um eine weitere Position für einen Lehrer, das heißt einen entsprechenden Planposten, im Dienstpostenplan verankern zu können.

Der Rechnungshof kritisiert unter anderem, daß an gemeinsamen Schulstandorten — in einem Gebäude — zwei Direktoren eine Hauptschule leiten.

Der Rechnungshof kritisiert weiters, daß es bei Karenzierungen zu erheblichen Übergenüssen kommt.

Der Rechnungshof kritisiert, daß das Pensionsalter — es hat ausschließlich das Land die Möglichkeit, dieses Pensionsalter zu bestimmen — bei Lehrern besonders niedrig ist, und er meint — ich kann dazu keine persönliche Stellungnahme abgeben —, daß unter anderem die Regelung, seitens des Dienstgebers auf eine amtsärztliche Untersuchung zu verzichten, zu Mißbräuchen einläßt.

Diese Kritik des Rechnungshofes — ich könnte hiezu noch einiges anführen — haben bei mir zu folgender Überlegung geführt: Wenn es nicht zu einer Teilung der Verantwortung zwischen dem Bund und den Ländern über die Besoldung der Landeslehrer und über die Bezahlung ihrer Pensionen kommt, werden diese Mißstände sehr schwer abzustellen sein und wird dieser Kritik des Rechnungshofes kaum Rechnung zu tragen sein. Auch wird damit nicht den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen.

Wir haben daher den Ländern vorgeschlagen, zu einer Kostenteilung zu kommen. — Die Länder haben das aber abgelehnt und vorgeschlagen, ein Normkostenmodell zu erstellen. Gestern haben mir Vertreter der Länder mitgeteilt, daß es ihnen nicht gelungen sei, sich auf ein solches Normkostenmodell zu einigen. Ich muß hier vor dem Hohen Bundesrat schon sagen, daß ich diese

Vorgangsweise der Länder für einigermaßen befremdlich halte.

Ich werde mir daher erlauben, eine Revision des bisherigen Artikel-15a-Vertrages anzuregen, und ich werde diesen Vorschlag in die Finanzausgleichsverhandlungen einbringen.

**Präsident**: Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für Finanzen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident**: Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden (337/A — II-5962 und 571/NR sowie 4292/BR der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.



**Berichterstatter Hermann Pramendorfer**

Berichterstatter Hermann Pramendorfer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die Angleichung der Bundesimmobilienverwaltung des Bundes an privatwirtschaftliche Verhältnisse. Zu diesem Zwecke werden Kapitalgesellschaften gegründet, an die das Fruchtgenußrecht an den Liegenschaften und in speziellen Fällen auch das Eigentum an bundeseigenen Liegenschaften übertragen wird.

Im übertragenen Bereich können die Ressorts ihren Raumbedarf künftig nur noch durch Anmietungen — entweder bei der BIG oder auf dem freien Markt — decken. Auch Neubauten beziehungsweise Generalsanierungen können von der BIG-Gruppe abgewickelt werden. Über Umfang und Zeitpunkt der Durchführung von Neubauten und Generalsanierungen wird im wesentlichen im Rahmen der Veranschlagung der Mietzahlungen zu entscheiden sein.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Herr Wirtschaftsminister am 24. April 1989 sein Amt antrat, galt er als der Erfinder der Privatisierungsidee, als einer der begabtesten Denker der ÖVP, der endlich zeigen dürfe, was er alles kann. Er war angetreten mit dem gewichtigen Versprechen, den Staat in seiner Verfügungsgewalt über Eigentum zugunsten Privater zu beschneiden.

Gemessen am Grundsatz „Mehr Privat, weniger Staat!“ ist der Wirtschaftsminister aber kläglich gescheitert. Es ist ihm in den drei Jahren seiner Tätigkeit als Wirtschaftsminister kein

Verkauf eines bedeutsamen Unternehmens oder Vermögenswertes aus dem Bestand des Bundes gelungen. Weder die Veräußerung des Verkehrsbüros, welches hauptsächlich an die beiden Großbanken Girozentrale und Bank Austria veräußert worden ist, noch die Ausgliederung des Schlosses Schönbrunn in eine bundeseigene Gesellschaft haben irgend etwas mit Privatisierung zu tun.

Wäre die Freiheitliche Partei nicht so achtsam gewesen — ich spreche damit die außer acht gelassene Beteiligung an der Casino AG an —, wäre der österreichische Steuerzahler um zirka 300 Millionen Schilling geschädigt worden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aufgrund heftiger Interventionen unseres Parteibmanns Dr. Jörg Haider wurde bei dieser Transaktion der Casino-Anteil herausgelöst und der Kaufpreis erhöht — erst danach wurde diese sogenannte Privatisierung durchgezogen. Ersparnis für Herrn und Frau Österreicher: über 300 Millionen Schilling. Ohne Jörg Haider wären diese 300 Millionen Schilling weg gewesen! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Nachdem der Schaden durch das Aufzeigen von Mißständen durch die FPÖ bei dieser Scheinprivatisierung verhindert werden konnte, ging der Herr Minister seine nächsten Privatisierungsideen an. Als nächstes Privatisierungsobjekt stand der Verbund an. Der Verkauf von 49 Prozent der Verbund-Aktien wird eigentlich weitgehend als gelungen erachtet, obwohl der politische Einfluß nach wie vor erhalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zirka drei Monaten haben wir das Gesetz über das Schloß Schönbrunn einstimmig beschlossen. Bis heute ist die bundeseigene Gesellschaft nicht gegründet, und das Schloß Schönbrunn verfällt leider weiter. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom 26. Mai 1992 erklärte der hier anwesende Minister, daß derzeit die Satzungen der Gesellschaft ausgearbeitet werden. Mehrere Tageszeitungen berichten, daß der Postenschafter hinsichtlich der Geschäftsführer — bis hin zu den künftigen Aufsichtsratsmitgliedern — auf vollen Touren läuft. Von einem sichtbaren Beginn der Arbeiten am Schloß Schönbrunn ist bis heute noch nichts zu sehen.

Nach diesen Privatisierungsflops beziehungsweise nicht durchgeführten Privatisierungen geht der Herr Minister husch, husch zur nächsten. Das Unterfangen, zirka 3 300 Wohnungen aus dem Besitz des Bundes in Privateigentum überzuführen, läßt sich genauso wenig überzeugend an wie Verkehrsbüro, Wasserstraßendirektion und Schönbrunn.

Die angeführten zirka 3 300 Wohnungen werden einer privatrechtlich konstruierten Bundes-

**Mag. Gilbert Trattner**

immobiliengesellschaft, der BIG, übertragen. Eigentümer dieser Gesellschaft ist die Republik Österreich. Diese Gesellschaft soll den Immobilienbestand verkaufen, wobei für die einzelnen Projekte auch Tochtergesellschaften, Projektgesellschaften gegründet werden; der Erlös fließt schließlich dem Bund zu. Ein eiserner Wille ist aber da nicht zu erkennen, einen eisernen Willen zur Privatisierung sieht man überhaupt nirgends, denn sonst würde man nämlich der BIG nicht eine Veräußerungsfrist bis zum Jahr 2012 einräumen.

Minister Schüssel sieht allein mit der Übertragung des Liegenschaftsvermögens an die BIG seine Tätigkeit für beendet. Was und wie die BIG die Liegenschaften verkauft, interessiert nur mehr die Gesellschaft, aber nicht mehr den Herrn Minister. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Zuerst haben Sie gesagt, daß es privatisiert gehört!)* Eigentümer dieser privatrechtlichen Gesellschaft ist die Republik; das habe ich ganz richtig gesagt. Diese sollte nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Daß sie aber nicht so geführt wird, werde ich Ihnen jetzt erklären. *(Bundesrat Dr. Linzer: Da gibt es einen Aufsichtsrat!)* Ich kenne mich schon aus! Hören Sie mir ein bisschen zu! *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Linzer.)* Passen Sie jetzt einmal auf! — Es hätte sonst im Ausschuß des Bundesrates keine so lange Diskussion gegeben. Diese war notwendig, weil viele Dinge in bezug auf die Bewertung des Immobilienvermögens unklar sind. Es hat der Mitarbeiter des Herrn Ministers dort auch gesagt, daß es dann nur eine Pauschalschätzung gibt und so weiter. *(Bundesrat Dr. Linzer: Das ist doch gar nicht wahr!)* Aber selbstverständlich! Sie waren doch alle anwesend, Sie müßten nur zuhören!

Wie wir im Ausschuß gehört haben, gibt es keine detaillierten Schätzungen über die einzelnen Wohnungen beziehungsweise Liegenschaften, sondern lediglich eine ungefähre Globalschätzung, die aber schon einige Jahre alt ist. *(Bundesrat Dr. Linzer: Wenn das das Privatisierungsmodell der FPÖ ist, dann muß man froh sein, daß die FPÖ nicht an der Regierung ist!)* Hören Sie mir doch endlich einmal zu! Ich bringe gleich unseren Vorschlag. — Ohne detaillierte Bewertung wird es nicht einmal möglich sein, eine Eröffnungsbilanz für die neue Gesellschaft zu erstellen.

Wie Sie wissen, ist jeder österreichische Unternehmer verpflichtet, eine wahrheitsgetreue Bilanz zu erstellen. Er aktiviert das Anlage- und Umlaufvermögen auf der Aktivseite und passiviert das Eigen- und Fremdkapital.

Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Auskünfte kann das Anlagevermögen ohne detaillierte Schätzung nicht wahrheitsgetreu er-

stellt werden. Damit verletzt man schon zu Beginn den Grundsatz der Bilanzwahrheit.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß eine solche Vorgangsweise unverantwortlich ist. Es wäre viel besser, keine BIG zu gründen, sondern — so wie bisher — der Finanzprokurator den Auftrag zu erteilen, wenn Wohnungen verkauft werden sollen, diese Transaktionen durchzuführen. Der Vorgang wäre, zuerst Schätzungen zu veranlassen, den Bestbieter zu ermitteln und an diesen zu verkaufen. — Dies soll natürlich erst zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem aus irgendwelchen Gründen Bundeswohnungen bestandsfrei sind. *(Bundesrat Prähause: 2040!)* Bitte? *(Bundesrat Prähause: Das könnte 2040 sein! Das wäre schlechter als jetzt!)* Wir können nachher gerne darüber diskutieren.

Die Finanzprokurator hat sich schon bisher auf diesem Gebiet bestens bewährt. Entscheidend für einen passablen Veräußerungserlös ist natürlich der Zeitpunkt der Transaktion. Aufgrund der Pauschalbewertung der Wohnungen kommt man auf einen Quadratmeterpreis zwischen 2 400 S und 4 000 S. Jeder, der heute eine Eigentumswohnung kaufen will, weiß ganz genau . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Ist ja nicht wahr!)* Steht ja alles drinnen, lesen Sie es nach, Herr Kollege. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das steht nicht drinnen!)* Selbstverständlich! Annahme: 2 400 S bis 4 000 S. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Der Marktwert! Er kapiert nicht, um was es geht!)* Sie verstehen es nicht, Herr Kollege, ich verstehe es schon! *(Bundesrätin Haselbach: Das ist nichts Neues!)*

Kaufen Sie heutzutage auf dem Wiener Markt eine Wohnung um 4 000 S, dann bekommen Sie Finderlohn von mir. Das kann ich Ihnen sagen, Frau Kollegin.

Jeder, der heute eine Eigentumswohnung kaufen will, weiß ganz genau, daß auch bei schlechter Lage und schlechtem Bauzustand kein Quadratmeter unter 10 000 S käuflich zu erwerben ist. Dieser Preis steigt, abhängig von Lage und Zustand, auf bis zu 40 000 S pro Quadratmeter an.

Jetzt zum Kernpunkt: Wie wir auch gelesen haben, werden Wohnungen vermietet um einen monatlichen Mietzins in der Höhe von 496 S, sagen wir 500 S. Eine Wohnung zu erwerben, die nicht bestandsfrei ist und deren Mieter zirka 500 S pro Monat bezahlt, wird nur dann interessant sein, wenn die Rendite zwischen 5 und 6 Prozent liegt.

Ein Mieter — ein Mieter! — würde für diese Wohnung einen Kaufpreis von maximal 200 000 S bezahlen. Dies entspricht aber bereits einem Liebhaberwert. Bei Zugrundelegung des reinen Rentabilitätsansatzes für eine Wohnung mit einem Mietwert von monatlich 500 S, würde

**Mag. Gilbert Trattner**

das einen Kaufpreis von 120 000 S bis 150 000 S ergeben.

Ist diese Wohnung bestandsfrei, erzielen Sie einen Kaufpreis zwischen 10 000 S und 20 000 S pro Quadratmeter. Ich nehme eine Wohnungsgröße von 100 Quadratmeter und 15 000 S pro Quadratmeter, das ergibt für die Wohnung 1,5 Millionen Schilling.

Wenn Sie der Republik einen derartigen Schaden zufügen wollen, müssen Sie die Verantwortung dafür allein tragen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist ausdrücklich ausgeschlossen!*) Unsere Zustimmung werden Sie zu diesem Gesetz nicht finden! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.23

**Präsident:** Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Bundesräte! Das heute zur Debatte stehende Bundesimmobiliengesetz ist ein gutes Beispiel dafür, daß die führenden politischen Kräfte dieses Landes — entgegen den üblichen Anwürfen der Opposition — sehr wohl willens und in der Lage sind, Zug um Zug Reformen einzuleiten und umzusetzen.

Natürlich kann und wird nicht jede Reform spektakulär sein können, wichtig ist und bleibt aber, daß sie den gemeinsamen Zielsetzungen entsprechend erfolgt.

Wie gesagt: Ein solches Beispiel ist die Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft. Sie ist ein erster Schritt zu einer generellen Strukturveränderung der Bundesimmobilienwirtschaft in Richtung Angleichung an privatwirtschaftliche Verhältnisse.

Wo liegen nun die besonderen Vorteile, die mit dieser Neustrukturierung verbunden sind? — Es wird einen Abbau von Bürokratie geben, eine Erhöhung der Kostentransparenz für Räumlichkeiten. Es wird weiters bessere Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Bausubstanz geben, ebenso die Abdeckung eines etwaigen baulichen Nachholbedarfes. Und nicht zuletzt wird sich auch eine Budgetentlastung ergeben, eine Budgetentlastung, die investive Mittel frei macht für andere wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben, etwa im Schul- und Bildungsbereich. Richtig und wichtig ist auch die gewählte Vorgangsweise, nämlich zunächst mit rund einem Drittel des Bundesimmobilienbestandes zu beginnen und so die Erfahrungen für die weiteren Schritte zu machen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Daß eine Änderung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes in der vom Nationalrat be-

schlossenen Form sinnvoll ist, ja notwendig wurde, wird klar, wenn man die Gesamtsituation betrachtet: Haben öffentliche Stellen Raumbedarf gemeldet, so wurde dieser Raum bisher den betreffenden Stellen kostenlos zur Verfügung gestellt. Daß eine solche Vorgangsweise das Kostenbewußtsein hinsichtlich Raumkosten verkümmern ließ, wird kaum jemanden überraschen. Wenn man weiß, daß die Republik Österreich derzeit 65 Millionen Kubikmeter umbauten Raum im Wert von etwa 500 Milliarden Schilling besitzt, dann wird klar, wie wichtig eine kostenorientierte Steuerung der Raumnutzung für den Bund ist. Um aber wirklich eine Verbesserung zu erreichen, ist es notwendig, die Kostenverantwortung dem jeweiligen Gebäudenutzer zu übertragen. Dieser hat dann im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten auch die Raumkosten zu kalkulieren.

Wenn der Raumbedarf der Ressorts des Bundes nicht mehr kostenlos gedeckt wird, sondern Miete bezahlt werden muß, und zwar entweder an die Bundesimmobiliengesellschaft oder über den freien Markt, dann wird sehr bald der erwünschte Nach- und Umdenkprozeß einsetzen.

Wenn die Opposition in einer geradezu tibetischen Gebetsmühenhaftigkeit davon sprach, daß der beschlossene Weg eine Flucht aus dem Budget bedeute, so halte ich dem entgegen, daß gerade auf dem sensiblen Kapitalmarkt eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft im Vergleich zu Gebietskörperschaften unbürokratisch, flexibel agieren und reagieren kann.

Ein anderer Punkt, der ebenfalls zu ungerechtfertigten Vorwürfen der Opposition geführt hat, ist der Verkauf von Bundeswohnungen durch die Bundesimmobiliengesellschaft an die Mieter. Von Verschleuderung von Volksvermögen wurde hier in diesem Zusammenhang gesprochen, der Neidkomplex gegen die jetzigen Mieter und künftigen Wohnungseigentümer kräftig geschürt.

Meine Damen und Herren! Wer glaubt, daß aufgrund bestehender Mietverhältnisse die Republik entweder mehr an Mieteinnahmen lukrieren könnte oder ein Verkauf an Dritte bei den angeführten Bestandsrechten eine Attraktion für potentielle Käufer wäre, gibt sich doch einer Illusion hin. Die einzige sinnvolle Alternative wird mit diesem Gesetz gewählt: der Verkauf der Bundeswohnungen an die Mieter zum Verkehrswert.

Die Möglichkeit, mit diesen Wohnungen Spekulationsgeschäfte zu betreiben, kann insofern stark eingeschränkt werden, als in den Kaufverträgen zwischen der BIG und den bisherigen Mietern ein siebenjähriges Rückkaufsrecht grundbücherlich verankert wird. Rückkaufspreis würde der mit dem Verbraucherpreisindex verknüpfte Kaufpreis des vormaligen Mieters sein.

## Stefan Prähauser

Eine solche Spekulationsbeschränkung stellt, wie ich meine, einen vernünftigen Kompromiß dar, einen Kompromiß zwischen der Forderung einerseits, die Objekte möglichst günstig zu bewerten, und der Forderung andererseits, Spekulationsmöglichkeiten von Anfang an weitestgehend einzudämmen.

Bei der Vielzahl von Mietern wird natürlich darauf Bedacht zu nehmen sein, daß beispielsweise für bestimmte gemeinnützige Unternehmen, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehr eingeschränkt ist, die BIG in die Lage versetzt wird, Mieten vorzuschreiben, die von solchen Organisationen auch verkräftet werden können. Nichts wäre sinnloser, als auf solche Weise den Subventionsbedarf dieser gemeinnützigen und gesellschaftspolitisch wichtigen Organisationen zu erhöhen.

Einen weiteren positiven Aspekt dieses Gesetzes bedeutet für die Zukunft die Möglichkeit, daß sich an zu gründenden BIG-Tochtergesellschaften privates Kapital, private Anleger beteiligen können. Solche Gesellschaften könnten für bestimmte Projekte gegründet werden, bei denen aufgrund der Rahmenbedingungen erwartet werden kann, daß diese für private Anleger besonders interessant sind.

Ein Wort noch zu den Beschäftigten im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung. Ihre Situation wird durch die Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft in keiner Weise beeinträchtigt. Die Mitarbeiter der BGV und anderer Bundesbaudienststellen können und dürfen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß aufgrund der vorhandenen Struktur und bürokratischer Hemmnisse dieser Teil der öffentlichen Verwaltung nicht so flexibel reagieren konnte.

Wir Sozialdemokraten sind bei den Beratungen daher auch dafür eingetreten, daß diese Bediensteten im Zusammenhang mit der Gründung der BIG keine dienst- oder besoldungsrechtlichen Nachteile zu erleiden haben.

Darüber hinaus war es unsere ausdrückliche Forderung, durch ein Personalentwicklungskonzept sicherzustellen, daß vorhandene Kapazitäten und personelle Ressourcen sinnvoll genutzt werden und daß die bei diesen Dienststellen tätigen Menschen mit Engagement und Optimismus in die Zukunft blicken können.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich festhalten, daß die Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft einen ersten Schritt auf dem Weg zur Umstrukturierung der gesamten Bundesimmobilienwirtschaft darstellt. Natürlich wird es darauf ankommen, wie diese Gesellschaft, die nun nach privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten kann, arbeitet. Wir

werden aufgrund der Ergebnisse zu beurteilen haben, ob diesem ersten Schritt weitere folgen sollen.

In jedem Falle sind die positiven Auswirkungen des vorliegenden Gesetzes so signifikant, daß ich das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft, so wie meine Fraktion, nicht beeinspruchen werde und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu auffordere, ebenso zu verfahren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.31*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

11.31

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschluß eines Bundesimmobiliengesetzes ist ein wirklich echter, revolutionärer Schritt dieser Koalition. Meine beiden Vorredner haben bereits sehr viel aus den Inhalten dieses Gesetzes angeführt, dem ich mich zum Teil anschließen kann. Ich teile aber selbstverständlich nicht die Bedenken des Kollegen Trattner, und ich würde ihn ersuchen, dann, wenn der Herr Minister spricht, gut zuzuhören. Vielleicht schaffen Sie es aufgrund der Erklärungen des Ministers, dieses Gesetz richtig zu verstehen und es von einer anderen Warte her zu beurteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Gesellschaft bietet sich die Möglichkeit, öffentliche Gründe und Liegenschaften nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten. Es wurde bereits ausgeführt, daß 3 300 Bundeswohnungen — das ist etwa ein Zehntel des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens — dadurch in private Hände übertragen werden. Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet das einen echten Schritt in Richtung Eigentumsbildung und einen echten Akzent der Privatisierung.

Schrittweise sollen die von Tochtergesellschaften verwalteten Wohnungen zu Marktpreisen an die Mieter verkauft werden. Zusätzlich werden vorläufig 60 Universitäts- und 83 Schulobjekte im Bereich Wien dieser Gesellschaft übertragen.

Der Gesellschaft obliegen die Verwaltung und die Erhaltung dieser Objekte, und die jeweiligen Dienststellen — auch das wurde heute bereits ausgeführt — müssen Miete für die Benützung dieser Objekte zahlen. Dadurch kommt es zu mehr Kostenwahrheit. Jede Dienststelle muß bei Ausweitung ihres Raumbedarfes auch die für diesen Mehrbedarf notwendigen Mittel mehr oder weniger vorlegen, um in den Genuß dieser Räume kommen zu können. Das wird sicherlich dazu

**Franz Kampichler**

beitragen, daß man sich in dieser Richtung sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend verhält. Das wiederum, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird bewirken, daß es mehr Kostentransparenz und mehr Kostenbewußtsein geben wird.

Erfreulich für mich ist, daß durch diese Maßnahmen im Zeitraum von zirka zehn Jahren ein zusätzliches Bauvolumen in der Größenordnung von 15 bis 16 Milliarden Schilling geschaffen werden kann. — Finanzielle Mittel, die für höchst notwendige Investitionen bei Schulen, Universitäten, speziell im Raum Wien, notwendigst gebraucht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß in den Bundesländern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Eine Demonstration der Schüler und Lehrer des Gymnasiums Hollabrunn in Wien hat gezeigt, daß auch in den Bundesländern diesbezüglich noch sehr viele Wünsche offen sind. Ich möchte daher an dieser Stelle appellieren, dann, wenn in Zukunft in Wien großzügigst ausgebaut wird, auch die wirklich berechtigten Forderungen der Schulen in den Bundesländern nicht zu vergessen. Wenn mehr Investitionsvolumen zur Verfügung steht, wird es auch leicht möglich sein, in allen Bereichen die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Es ist auch interessant, daß die Gesellschaft Finanzierungsformen sucht, die es anstreben beziehungsweise ermöglichen, die Investitionskosten auf etwa 20 Jahre zu verteilen. Das heißt, die Lebensdauer eines Gebäudes schlägt sich auch in den Finanzierungsmöglichkeiten nieder.

Zusätzlich — und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt — bietet die durch dieses unser Gesetz neu geschaffene Gesellschaftsform Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Firmen. Gerade in bezug auf die Technische Universität werden immer wieder Modelle der Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft gesucht und angeboten. Bis jetzt war das sehr, sehr schwierig, aber durch die zukünftige Konstruktion wird genügend Flexibilität gegeben sein, sodaß eine gemeinsame Vorgangsweise möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fachleute bezeichnen die Schaffung einer Bundesimobilien-gesellschaft, wie wir sie heute beschließen, als den bisher größten Schritt im Rahmen der Organisationsprivatisierung des Bundes — eine Aktion, die europaweit einzigartig dasteht und die von vielen sicher mit großer Aufmerksamkeit und mit großem Interesse beobachtet und verfolgt wird, und ich bin überzeugt davon, daß das über kurz oder lang Nachahmer finden wird.

Es ist alles in allem ein sehr mutiger Schritt unseres Wirtschaftsministers, zu dem ich ihm sehr herzlich gratulieren möchte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.38

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.38

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Wolfgang Schüssel**: Hoher Bundesrat! Ich erlaube mir, zur ersten Runde der Wortmeldungen Stellung zu nehmen, vermisste allerdings den ersten Redner von der freiheitlichen Fraktion, denn ich hätte gerne einige seiner Argumente aufgegriffen. Parlamentarismus heißt für mich nämlich Dialog: Ich höre zu, und dann darf ich darauf antworten, und der andere hört mir zu. Aber ich bin überzeugt, meine Worte werden ihm übermittelt werden.

Es wurde kritisiert, daß bei den Privatisierungen zuwenig weitergegangen sei. — Bitte, ich bin nicht der Erfinder der Privatisierung, bescheiden wie ich bin, muß ich das ablehnen. Das ist schon von anderen erfunden worden, aber: Leset und verbreitet gute Schriften! Ich nehme das, wofür ich wirklich verantwortlich bin, gerne auf mich, aber ich bin nicht der Erfinder der Privatisierung.

Nun zur Kritik, es sei zuwenig weitergegangen. Was stimmt an diesem Vorwurf? Wir haben im Wirtschaftsministerium Aufgaben privatisiert — ich danke dem Hohen Haus, National- und Bundesrat, daß dazu gerade in den letzten Monaten sehr wesentliche gesetzliche Weichenstellungen vollzogen wurden —, zum Beispiel werden jetzt aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung, die wir bereits haben, verschiedene bisher hoheitlich wahrgenommene Aufgaben, die früher eben Beamte wahrgenommen haben, von privaten Ziviltechnikern oder Ingenieuren erfüllt, etwa im Dampfkesselgesetz, etwa im Eichgesetz sind solche bisher hoheitlichen Aufgaben privatisiert worden.

Zweitens haben wir Ausgaben privatisiert. Wir haben zum Beispiel jetzt erstmals einen Versuch im Burgenland laufen, eine Bundesstraßenerhaltung auf einem sehr kleinen Autobahnteilstück durch einen privaten Straßenerhalter im Modellversuch zu überprüfen. Der Versuch läuft an sich sehr gut. Und wir werden das sicherlich auch für andere Bereiche nutzen, etwa Fortsetzung der Ost Autobahn oder auf anderen hochrangigen Straßenstrecken.

Wir haben ein ganz großes Bauvorhaben als Pilotmodell ausgeschrieben: den Semmering-Straßentunnel. Das ist immerhin ein Projekt von fast 4 Milliarden Schilling, das durch ein privates Konsortium geplant, gebaut, finanziert und erhal-

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

ten werden soll. Die Ausschreibung ist bereits bekannt, und die wichtigsten österreichischen Baufirmen, zum Teil mit internationaler Beteiligung, haben bereits Interesse gezeigt. Im Herbst erfolgt die Ausschreibung, und im Herbst wird dann auch die Entscheidung fallen. Damit ist das erste große Autobahn-Teilstück — immerhin ein 4-Milliarden-Schilling-Projekt — vollkommen privat, über eine Konzession, wie es in anderen Ländern auch durchaus üblich ist, zur Verfügung gestellt.

Wenn das funktioniert, dann können wir das zum Beispiel in anderen Teilen Österreichs für sonst nicht finanzierbare Großbauvorhaben auch anwenden. Das ist sozusagen ein großes Modellstück für die Privatisierung.

Wir haben uns sehr viele organisationsrechtliche Ausgliederungen in privatrechtliche Formen des Managements, der Organisation vorgenommen. Ein sehr schönes Beispiel hierfür ist der einstimmige Beschluß, den Nationalrat und Bundesrat gefaßt haben, bezüglich Ausgliederung des Tiergartens Schönbrunn und die Umwandlung dessen in eine Ges.m.b.H. Ich darf Ihnen jetzt sagen, daß die ersten sechs Monate sensationell gelaufen sind: Wir haben bereits um ein Drittel mehr an Einnahmen und dazu eine gigantisch erfolgreich laufende Spendenkampagne. Das Klima dort hat sich sehr, sehr verbessert. Ich meine, das ist ein höchst erfolgreiches Beispiel für eine Organisationsprivatisierung. (*Bundesrat Holzinger: Das hat Kollege Trautner noch nicht gehört!*)

Zweiter Punkt: Schloß Schönbrunn. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß der Nationalrat — dafür danke ich — und der Bundesrat einstimmig dieses Gesetz beschlossen haben, was, glaube ich, sehr wichtig für die künftige Vorgangsweise ist. Aber bitte folgendes muß ich schon dazu sagen: Der Vorwurf, daß hinter den Kulissen politisch gefeilscht werde, ist wirklich lächerlich. Ich muß natürlich öffentlich ausschreiben. Es haben sich fast 50 Bewerber gemeldet; die Entscheidung ist in diesen Tagen — wahrscheinlich noch in dieser Woche oder Anfang nächster Woche — zu erwarten. Ich nehme an, daß Ihnen mit einer politischen Husch-Pfusch-Entscheidung in den Personalentscheidungen nicht gedient sein wird. Also es wird das nicht verzögert, sondern ich bin sehr daran interessiert, daß diese sehr wichtige Organisationsprivatisierung bald über die Bühne gehen wird. Und Sie können sicher sein, daß sehr bald auch bauliche Veränderungen sichtbar sein werden.

Ein drittes großes Beispiel ist — immerhin 700 Leute betreffend — die Neue Donaugesellschaft Ges.m.b.H., die ebenfalls von Nationalrat und Bundesrat bereits beschlossen wurde — ich glaube mit Mehrheit —, die ebenfalls von der Geschäftsführung ausgeschrieben wurde. Die Ge-

schäftsführer sind bestellt, sie haben drei Monate Zeit — bis September —, ein entsprechendes Konzept betriebswirtschaftlich auf die Beine zu stellen. Wie wird das ablaufen? — Nach drei Jahren soll diese Gesellschaft für privates Kapital offen sein, es sollen auch private Partner hineingenommen werden, die außerhalb des Bundes liegen.

Wir haben bereits eine Teilrechtsfähigkeit gesetzlich — ich glaube, das war auch einstimmig — für das Eichamt, für das Patentamt beschlossen, was den Sinn haben soll, daß diese Bundesinstitutionen die Möglichkeit haben, Zukäufe von privaten Diensten, etwa von pensionierten oder privaten Mitarbeitern des ehemaligen Hauses Patentamt oder von Zivilingenieuren oder Technikern, in Anspruch zu nehmen.

Die Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft, die eine Organisationsprivatisierung — ich möchte das sehr deutlich sagen —, mit Ausnahme der Wohnungen, ist — darauf komme ich noch zu sprechen —, ist ein weltweit einmaliger Versuch, das Immobilien-Management einer öffentlichen Hand in eine private Organisationsform zu verändern. Ich darf Ihnen versichern, daß dieses Beispiel ungeheuer beachtet wird. Wir haben bereits aus ganz Europa Anfragen, wie wir das machen, wie wir das gestartet haben. Es ist eineinhalb Jahre lang Begleitmusik über private Consulting-Firmen, über die FGG, gemacht worden. Es gibt keine andere Bundesdienststelle wie die BBD, die so gründlich auf Herz und Nieren geprüft wurde und begleitende Modellrechnungen in Hundert Varianten über sich ergehen hat lassen müssen bezüglich dieser Organisationsprivatisierung.

Ich glaube daher, daß diese Frage eine ganz entscheidende ist und tatsächlich zu den großen Reformvorhaben zählt. Ich bin überzeugt davon, andere werden uns diesbezüglich folgen.

Vierter, ganz wichtiger Punkt: Wir haben Eigentumsanteile verkauft. Dazu gehört — wie Sie selbst erwähnt haben — die größte Börseneinführung in der Zweiten Republik, die 49prozentige Privatisierung der Verbund-Gesellschaft, die Hunderttausende von Privataktionären zur Folge gehabt hat. Es freut mich auch, Ihnen sagen zu dürfen, daß die Länder — wir sind ja hier in der Länderkammer — ebenso wie die Sozialpartner und der Bund zugestimmt haben, die Zahl der Aufsichtsräte der Verbund-Gesellschaft zu halbieren und damit auch sicherzustellen, daß der Bund und die Länder je eines ihrer vier Mandate für einen Kleinaktionär aus dem Kreis der 49 Prozent hergeben werden. Das heißt, zum ersten Mal werden auch Kleinaktionärsvertreter Sitz und Stimme in diesem Aufsichtsrat haben. — Ich konnte nicht einmal den Wortmeldungen von FPÖ-Rednern entnehmen, daß daran irgend etwas Kritisches zu sehen wäre.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

Das Verkehrsbüro ist ein höchst erfolgreiches Beispiel für eine 100prozentige Privatisierung. Es ist zur Gänze verkauft worden, und das hat dem Betrieb auch sehr gut getan. Wir haben immerhin mehr als eine halbe Milliarde Schilling eingenommen, werden aber noch mehr durch den Verkauf der Casino-Anteile, die Sie erwähnt haben, einnehmen.

Folgendes möchte ich auch noch deutlich dazu sagen: Die Gesellschaft hat seither ihren Gewinn mehr als verdoppeln können, hat 7 oder 8 Prozent mehr an Beschäftigten aufgenommen und ist heute international — vor allem in Mittel- und Osteuropa — einer der großen Mitspieler im Tourismusgeschäft. Also: Wenn das kein Erfolg ist, dann weiß ich bald nicht mehr, was ich Ihnen noch bieten soll, damit Sie zufrieden sind. Ich halte es für ein höchst erfolgreiches Beispiel.

Ich will zwar nicht polemisieren, verweise aber doch darauf, daß Ihr Bundesparteiohmann von einem angeblichen Verkaufspreis in der Höhe von 2 Milliarden Schilling geredet hat, und er dazu Angebote in der Tasche hätte, die jedoch nie aufgetaucht sind. (*Bundesrat Bieringer: Hört! Hört!*) Ihr seinerzeitiger Hauptinformant, dessen Namen ich vergessen habe — ich weiß nicht mehr, wie er geheißen hat —, ist vor wenigen Wochen in Konkurs gegangen.

Damit möchte ich hervorheben, daß nicht jede Information und jede Kritik eine besonders substantielle und sachliche gewesen ist.

Der Verkauf von 3 300 Wohnungen stellt eine echte Privatisierung, einen echten Verkauf dar. — Das ist sehr umstritten gewesen, ich sage das sehr deutlich. Es gibt viele — auch in meinem eigenen Haus oder bei anderen Bundesdienststellen —, die keine große Freude damit haben, daß sich der Bund von einem sehr großen Bestand — wir verwalten im Wirtschaftsministerium bekanntlich nicht einmal die Hälfte des Bundesbesitzes, die BUWOG ist zum Beispiel ein weitaus größerer Teil — von Wohnungen trennt, die nicht in historisch wertvollen Gebäuden sind, die nicht unter Denkmalschutz stehen und die keine Dienst- oder Naturalwohnungen sind, weil diese kann man nicht auf den Markt bringen. Aber es ist das der größte Schritt in bezug auf Privatisierung von Wohnungen insgesamt.

Ich habe noch vor, zwei Privatisierungen in Angriff zu nehmen. Das eine ist der Verkauf der Ill-Werke. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich sehr zuversichtlich bin, diesen wichtigen Punkt — das ist ein ganz großer Deal von, ich hoffe jedenfalls, über 3 Milliarden Schilling Verkaufserlös — noch in diesem Jahr über die Bühne zu bringen. Es ist ja auch dazu budgetiert. Die Verhandlungen laufen gar nicht schlecht, und wir

erwarten noch ein letztes Bewertungsgutachten der Firma Jonasch F. Dr. und Dr. W. Platzer.

Das zweite ist der 30-Prozent-Anteil der Austria Ferngas, der ebenfalls in meinem Haus verwaltet wird. Auch das wird noch im heurigen Jahr über die Bühne gehen.

Wenn das abgeschlossen sein wird — das wird mit Ende dieses Jahres fertig sein —, dann sind sämtliche Privatisierungen, die in meinem Haus möglich sind — Eigentumsverkäufe, die ich in meinem Haus verwalte —, abgeschlossen. Ich verwalte sonst keine Eigentumsanteile mehr. Ich muß das einmal sehr deutlich sagen. Manche Punkte, die privatisiert werden könnten, befinden sich nicht in der Verwaltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, daher bitte ich, Kritik oder Wünsche diesbezüglich an andere Adressaten zu richten.

Ich glaube also daher, daß sich der Privatisierungs-Rekord, wenn man so will, durchaus sehen lassen kann, daß manche Diskussionen über die Bewertungen entstehen können, ist klar.

Nun zum BIG-Gesetz selber: Was will die BIG, oder warum machen wir dieses Gesetz überhaupt? Und was ist der Sinn dieser? Es wundert mich ein bißchen, daß eine sonst der Marktwirtschaft und auch bestimmten Investitionen aufgeschlossene Partei, wie die Freiheitliche, nicht mitgehen möchte. Ich sage Ihnen jetzt, wogegen Sie eigentlich stimmen, und vielleicht überlegen Sie sich dann Ihr Stimmverhalten noch.

Erstens: Mit diesem Gesetz wird die Erhaltung der Häuser des Bundes, die in diese Gesellschaft übertragen werden — das ist immerhin ein Drittel allein im Raum Wien —, auf eine einwandfreie Basis für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Das heißt 20 Schilling pro Monat und Quadratmeter. Das hat sogar der Hauptsprecher der Freiheitlichen im Nationalrat sehr gewürdigt und gesagt, das sei eigentlich mehr, als sie insgesamt erwartet haben, denn der Rechnungshof hat ja seinerzeit immer wieder kritisiert, daß der Bund zuwenig für die reine Erhaltung der Bundesgebäude aufwende. Damit haben wir das außer Streit gestellt. Wenn Sie von der FPÖ dagegenstimmen, haben Sie die Retourkutsche, daß Sie damit gegen eine vernünftige Erhaltungsfinanzierung der Bundesgebäude stimmen.

Der zweite Punkt: Dieses Gesetz schafft den Raum und die Finanzierungsmöglichkeit für weitere Investitionen. In den Schulen und Wissenschaftsgebäuden, bei denen der größte Raumbedarf überhaupt besteht, sind Investitionen in der Höhe von 15 Milliarden Schilling in den nächsten 10 Jahren vorgesehen. Wollen Sie wirklich dagegen stimmen? Man wird das an den Universitäten in Graz, in Wien, in Salzburg oder in Innsbruck

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

sagen müssen, daß mit dieser Stimmabgabe große Projekte nicht ermöglicht werden. Rektoren, Assistenten und Studenten haben sich bereits Protesthandlungen überlegt, wenn dieses Gesetz nicht zustande käme.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Ich halte das für einen schweren Fehler, gerade für Politiker, welche die Zukunft des 21. Jahrhunderts auch ein wenig von den Bildungsinvestitionen abhängig machen sollten, wenn man das nicht ermöglichte, in dem man dagegen ein Veto einlegt. — Ich bitte also wirklich, sich das zu überlegen.

Dritter Punkt, auch sehr wichtig: Es wird in Hinkunft die Verantwortung geteilt. Es ist nicht mehr so, daß man sich zum Nulltarif beim Bund etwas bestellen kann, das vom Wirtschaftsministerium bezahlt wird, und das nutzende Ressort quasi ein Gratisticket hat. Das ist unmöglich.

In Hinkunft wird für jede Bestellung von Räumen in Gebäuden auch das nutzende Ressort in seinem Budgetbereich über die Mieten mitverantwortlich sein. Das wird nicht morgen, aber mittelfristig die manchmal überbordenden Wünsche von nachgeordneten Dienststellen ein bißchen einbremsen.

Ich erlebe es immer wieder und bin auch ein Leidtragender davon. Wir eröffnen sehr viel, Schulen, Universitäten oder Gendarmeriegebäude in nachgeordneten Bereichen. Es wird dort manchmal sehr großzügig gebaut; in Hinkunft wird man all dies auch konsequent in seinem eigenen Nutzerbereich verantworten müssen und eben sehen, daß das etwas kostet. Ich halte das für vollkommen richtig.

Der letzte sehr wesentliche Punkt: Wir verkaufen 3 300 Wohnungen an die Mieter. Hier muß ich die Fragen stellen: Was wollen wir eigentlich? — Wollen wir privatisieren und verkaufen? Wenn ja, dann müssen wir das vorrangig an die dort lebenden, möglicherweise schon jahrzehntelang lebenden Menschen tun und nicht an irgendwelche anderen. Selbstverständlich: Wenn der Mieter nicht kaufen will, dann wird man — aber erst dann — andere fragen. Die netten Beispiele, die Sie genannt haben, 10 000 S und aufwärts pro Quadratmeter, stimmen alle, aber das bezahlen Sie für eine freie Wohnung, eine solche, bei der Sie hinkommen und niemand drinnen ist. Aber in diesen Wohnungen leben Menschen, die Altmietverträge haben, die gesetzlich geschützt sind. Jeder von uns weiß aus laufenden Mietrechtsverhandlungen, wie schwierig es ist, in laufende Bestandsverträge einzugreifen. Und das hat auch seinen Grund, denn diese Verträge sind auf Treu und Glauben aufgebaut, und Sie können nicht nachträglich kommen — gerade Parteien, die ein bißchen etwas auf Eigentum und ein bißchen

auch etwas auf Rechtsstaat halten — und willkürlich sagen, da greifen wir jetzt ein.

Also wie wird verkauft? — Sicher nicht spekulativ, sondern es wird den Mietern die Wohnung zum Marktwert anzubieten sein. Und die Mieter werden dann überlegen müssen, ob sie kaufen wollen oder nicht. Sie müssen nicht kaufen, und wenn sie nicht verkaufen, bleibt das Eigentum zunächst bei der BIG und kann dann auf dem Kapitalmarkt frei angeboten werden, jedoch mit vollem Schutz der Leute, die in diesen Wohnungen leben. — Ich glaube, anders geht es gar nicht.

Wenn man etwas verkaufen will, dann muß man überlegen: Was will man überhaupt? — Wenn man großartige Schranken gegen spekulative Käufe einführt — eine ist wieder eingebaut worden, nämlich die siebenjährige Rückkaufspflicht —, dann drückt das natürlich auch den Preis. Machen wir uns doch nichts vor! Oder: Wollen wir einen Maximalerlös, dann kann man keine Auflagen machen und dann zählen aber die sozialen Rechte und die bestehenden Bestandsverhältnisse nicht. — Also man muß sich überlegen, was man tatsächlich will.

Dieser Weg, den wir nach monatelangen Diskussionen im Kreis der Koalitionsparteien und anderer Ressorts gefunden haben, stellt einen vernünftigen Kompromiß dar, zu dem man, glaube ich, durchaus stehen kann, gerade wenn man etwas bewegen will. — Alle anderen Argumente, die ich gehört habe, hießen: Wursteln wir so weiter wie bisher. — Daß das aber nicht unbedingt mein Stil ist, ist, glaube ich, auch hier im Bundesrat bekannt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile ihm das Wort.

11.54

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke vorerst einmal Herrn Bundesminister Dr. Schüssel für seine Ausführungen und für die umfassende Darstellung des Werkes, das er mit seinem bisherigen Wirken an die Öffentlichkeit gebracht hat.

Wir beschäftigen uns heute mit dem BIG-Gesetz. Das ist der Untertitel jenes Beschlusses des Nationalrates betreffend die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden. Er trägt den Untertitel BIG-Gesetz und nach Ihrem Willen, Herr Bundesminister, die imaginäre Überschrift „große Privatisierungsmaßnahme“.



**Mag. Dieter Langer**

Sie haben ein richtiges Wort gesagt, nämlich, daß es darauf ankommt und entscheidend ist, wie es organisiert wird. Und das hängt von den Rahmenbedingungen ab, die mit diesem Gesetz geschaffen werden, denn über diesen Rahmen hinaus kann man sich nicht bewegen.

Dabei freuen wir Freiheitliche uns immer, wenn Maßnahmen gesetzt werden, bei denen sich der Staat aus der Privatwirtschaftsverwaltung zurückzieht, oder, wie hier, Agenden abgibt, die von privaten Unternehmen zumeist effizienter und besser ausgeübt werden können.

Wie gesagt: Wir freuen uns immer, wenn man der uralten freiheitlichen Forderung „Weniger Staat und mehr Privat!“ folgt. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Dann stimmen Sie zu!*) Doch über dieses Gesetz können wir uns nicht freuen. Das ist eine Fata Morgana der Privatisierung. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein Widerspruch in sich! Entweder wollen Sie Privatisierung, dann müssen Sie auch die Gesetze dafür annehmen!*) Denn glauben Sie wirklich, Herr Bundesminister, daß das so einfach funktioniert? Sie gründen eine Gesellschaft, an der der Bund zu 100 Prozent beteiligt ist, übertragen Fruchtgenuß und Eigentum vom Bund an den Bund und meinen, das ist privatisiert. (*Bundesrat Prähauer: Vorerst beteiligt!*) Wieso? — Die eine Gesellschaft bleibt doch zu 100 Prozent!

Zu allem Überfluß legen Sie auch gleich — und das ist etwas, was ich unverständlich finde (*Bundesrat Ing. Penz: Wie machen Sie Privatisierung?*) — einen Kontrahierungszwang mit allen jenen Dienststellen, die bisher schon glücklich und ineffizient an der Materie gearbeitet haben, gesetzlich fest.

Es kann doch nicht der Sinn einer Privatisierung sein, wenn man für fünf Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit private Leistungsanbieter gesetzlich ausschließt. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Was schließen wir aus?*) Es steht im Gesetz, daß für fünf Jahre die bisherigen „organisatorischen Einrichtungen“ zur entgeltlichen Leistungserbringung berechtigt sind.

Worum geht es eigentlich? — Auf der einen Seite um den Schul- und Universitätsbereich mit teilweise großem Instandsetzungs-Nachholbedarf; zweitens um die Gründung von Sondergesellschaften zur Errichtung und offenbar auch Finanzierung von Bauten; drittens um Erhaltung, Verwaltung und Abverkauf von bundeseigenen Wohnungen.

Man gründet eine Obergesellschaft, für die Wohnungen eine Tochtergesellschaft, weitere Tochtergründungen sind vorgesehen. Und jede Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer und einen Verwaltungsstab. Und im Hintergrund gibt es

dann immer noch die Beamtenschaft der Bundesgebäudeverwaltung und der Bundesbaudirektion, die per Gesetz weiterbeschäftigt wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Der muß dagegen reden! — Bundesrat Ing. Ludescher: Eine Gesellschaft!*)

Herr Bundesminister! Die Wohnungen in der Anlage B werden doch an eine Tochtergesellschaft übertragen. Ist das richtig? (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Ich kann ein Gesetz lesen, Herr Kollege, und auch interpretieren. Ich kann auch hochrechnen, was dabei herauskommen wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Einräumung eines Fruchtgenusses mit anschließender Weitervermietung ist eigentlich nichts anderes als eine Budgetumschichtung, die man — hätte man es gewollt — auch auf andere Weise als durch Gründung einer Sondergesellschaft hätte erreichen können, etwa durch eine Kostenstellenrechnung, durch Mietverträge mit Dienststellen.

Wenn der Herr Bundesminister meint, es werde allein dadurch das Kostenbewußtsein in den untergeordneten oder nachgeordneten Dienststellen geweckt, dann muß man dazu sagen, das hätte man sicher auch auf andere Weise erreichen können, als eine Sondergesellschaft zu gründen.

Der zweite Fall: Sonderprojektgesellschaften — das erinnert sehr an andere Sonderbaugesellschaften, mit denen man in der Zwischenzeit nicht unbedingt in allen Fällen die besten Erfahrungen gemacht hat und die eigentlich nur dazu dienen, den Finanzbedarf und die Verschuldung des Bundes nicht über das Budget abzuwickeln.

Auf den dritten Fall, die Verwaltung, Erhaltung und den Abverkauf von bundeseigenen Miethäusern und Wohnungen, möchte ich näher eingehen.

Offensichtlich gilt es, Versäumnisse der Vergangenheit zu kaschieren und aufzuholen. Diese Wohnungen sind im Bundesdurchschnitt mit 7 S pro Quadratmeter vermietet. (*Bundesrat Ing. Penz: ... Steger-Zeiten!*) Das ist ein Wert, den der Beamte bei den Ausschußsitzungen — da waren Sie, glaube ich, dabei — genannt hat. Ein Betrag der lächerlich anmutet, wenn man bedenkt, daß der Gesetzgeber allein schon für eine Substandardwohnung 7,40 S für angemessen hält. Wir sagen das nicht, dafür aber der Gesetzgeber.

Viel lächerlicher mutet dieser Betrag an, wenn die ministeriellen Erläuterungen davon ausgehen, daß für die Erhaltung eines Gebäudes mindestens 20 S pro Quadratmeter erforderlich sind und in diesen 20 S noch gar keine Rendite enthalten ist.

Da ist aber der Gesetzgeber aufgefordert, im allgemeinen ein anderes MRG oder ein anderes

**Mag. Dieter Langer**

Wohnrecht oder Mietrecht, wie immer Sie es nennen wollen, zu schaffen, um Ungerechtigkeiten wie diese, die selbst von einem Ministerium zugegeben werden, zu verhindern. Wenn man 20 S pro Quadratmeter für die Erhaltung eines Hauses braucht und 7,40 S pro Quadratmeter für ein Haus mit Substandardwohnungen bekommt: Wie soll man das erhalten können?

Man hat es in der Vergangenheit auch nicht für nötig erachtet beziehungsweise vergessen — wie immer —, dafür zu sorgen, Erhaltungsbeiträge einzuheben oder Mietzinsreserven auszuweisen. Demgegenüber hat man offenbar aus Budgetmitteln, für die alle Steuerzahler aufkommen müssen, Sanierungen vorgenommen, um den Privilegierten die durchschnittlichen 7 S pro Quadratmeter zu erhalten, jenen Privilegierten, denen es viel besser geht als sonstigen Mietern, sei es bei der Gemeinde — fragen Sie diese einmal! —, bei Privaten oder bei Genossenschaften. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Und dann bekommen noch jene Privilegierten Wohnungen im Eigentum zu lächerlichen Quadratmeterpreisen angeboten. (*Bundesrat Prähauer: Für die sie schon 30 oder mehr Jahre zahlen!*)

Da hat der Minister recht. Er hat ja die Rechnung nicht ausgeführt, wenn er sagt: Die derzeitigen Mieter bekommen die Wohnungen zu Marktpreisen angeboten, und zwar, wie ich gehört habe, zwischen 2 400 S und 4 000 S pro Quadratmeter (*Bundesrat Ing. Penz: Das sagen Sie! Sie sind Immobilienhändler, Sie müssen wissen . . .!*), die für vermietete Wohnungen gemeint waren. Das ist wohl der Marktpreis für eine Wohnung, die zu einem niedrigen Mietzins vermietet ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Da könnte man durchaus mit anderen Möglichkeiten dafür sorgen, daß hier nicht, wie es dargetan wird, ein vernünftiger Kompromiß eingegangen wird, sondern daß nach wirklichen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Wohnungen dann veräußert werden, wenn sie auch wirklich den meisten Ertrag bringen können. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Zu welchem Wert wollen Sie denn sonst veräußern? Zu welchem Wert würden Sie eine Wohnung veräußern?*) Man könnte ja zum Beispiel warten — und dazu braucht man die BIG nicht; ich komme noch darauf zurück —, bis die Wohnung frei wird, und sie dann veräußern. Dann bringt sie jedenfalls mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und dann höre ich, Herr Bundesminister, daß die Kosten der Gesellschaft, die sie für die Durchführung ihrer Aufgaben, für die Verwaltung hat, mit 5 S pro Quadratmeter und Monat veranschlagt sind — laut vorgelegter Kalkulation. Der Gesetzgeber sieht laut MRG als Entgelt für die Verwaltung einen Beitrag entsprechend der Höhe

der Kategorie B pro Quadratmeter für das ganze Jahr vor.

Meine Damen und Herren! Folgen Sie mir bitte jetzt bei einem kleinen Rechenbeispiel: 5 S beträgt der Verwaltungsaufwand. 1,85 S pro Monat kann die Gesellschaft in den Betriebskosten verrechnen. Da verbleibt eine Differenz von 3,15 S, denn die Gesellschaft muß ja offenbar von irgendwoher getragen werden. Woher können sie getragen werden? — Aus den Erträgen der Wohnungen, die durchschnittlich um 7 S pro Quadratmeter vermietet sind. Das heißt, wenn ich von diesen 7 S die verbleibenden 3,15 S abziehe, dann bleiben 3,85 S übrig, mit denen der gesetzliche Auftrag nach Erhaltung der Bundesgebäude erfüllt werden kann.

Da kann es nicht verwundern, wenn der geschätzte Gesamtwert dieser Wohnungen von 1,4 Milliarden Schilling — laut Auskunft — um 600 Millionen Schilling in das Vermögen der Gesellschaft übertragen wird, was dann zizerweise und auf Raten und möglicherweise ohne Zinsen — denn das hängt ja wieder davon ab, ob Mehrerlöse erzielt werden — zurückgezahlt wird. Wenn ich das so betrachte, dann stelle ich fest, daß wir diese BIG eigentlich gar nicht brauchen, weil sie ja nur zusätzliche Kosten verursacht.

Und wenn ich noch einmal zurückkehren darf zur Verhinderung der Spekulation, dann muß ich sagen: Das Vorkaufsrecht von sieben Jahren, das eine Spekulation verhindern soll, ist an sich von lächerlicher Dauer, wenn man bedenkt, daß die Spekulationsfrist für den Privaten zehn und in manchen Fällen auch 15 Jahre betragen kann. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Zuerst wollen Sie den freien Markt haben, und jetzt regen Sie sich auf über die Spekulationsfrist! Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus!*) Es ist das immer nur eine Frage des Wie, Herr Kollege! Sie ermöglichen die Spekulation. (*Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Aus den Wortmeldungen im Ausschuß konnte man durchaus erkennen, daß das BIG auch von Kollegen aus den anderen Fraktionen nicht so widerspruchlos und einwandfrei akzeptiert wird. (*Bundesrat Prähauer: Ohne Spekulation brauche ich keinen freien Markt!*) Für den Verkauf der Wohnungen braucht man keine BIG, da genügt die Finanzprokurator; das hat Kollege Trattner schon richtig gesagt. Nach Maßgabe einer Verkehrswertschätzung durch einen privaten und gerichtlich beideten Sachverständigen kann man dann marktgerecht abverkaufen.

Auch zur Erfüllung anderer der BIG übertragenen Aufgaben kann ich mir dazu berufene private Fachleute vorstellen, etwa private Betriebsberater, die über Flächen- und Raumbedarf der Ministerien und Bundesdienststellen entscheiden

**Mag. Dieter Langer**

können, die auch den künftigen Flächenbedarf prüfen können. Freiberufliche Architekten und Zivilingenieure — offenbar schon ansatzweise in einem kleinen Bereich geschehen, wie Herr Bundesminister Schüssel ausgeführt hat — könnten für die Ausschreibungen und für die Bauüberwachung bei den Renovierungen herangezogen werden. Und auch für die Verwaltung der Bundesgebäude bieten sich Fachleute aus dem Berufsstand der konzessionierten Gebäudeverwalter nach Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis an.

Das, meine Damen und Herren, wäre Privatisierung, wie wir sie verstehen, und nicht — wie hier vorgesehen — die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen zusätzlich zu bereits bestehenden, die offenbar nicht effizient genug arbeiten. Oder — um es anders auszudrücken, damit man ihnen keine Schuld anlasten kann — man läßt sie offenbar nicht effizient genug arbeiten, was dann zum gegenteiligen Effekt führt, den eigentlich Privatisierungsmaßnahmen haben sollten, nämlich zur Verknüpfung der beiden Strukturen. Die Angelegenheit wird teurer und unwirtschaftlicher.

Aber vielleicht habe ich auf eines vergessen, was wohl der wirkliche Grund für die Schaffung der BIG ist: Ohne diese BIG, ohne diese Ges.m.b.H., diese Kapitalgesellschaft, hat der Bund aufgrund unserer Verfassung keine Möglichkeit, auf Bundesgebäude, also auf Bundesvermögen Schulden zu machen, die Immobilien zu belasten und Hypotheken aufzunehmen. Doch für eine versteckte Verschuldungsaktion ist uns Freiheitlichen die Idee der Privatisierung zu schade.

Wirklich zu schade, wir hätten gerne applaudiert, Herr Bundesminister, denn der Grundgedanke ist gut, jedoch ist der Weg — leider! — grundfalsch. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.08*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Moser. Ich erteile ihm das Wort.

12.08

Bundesrat **Erich Moser** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neu zu gründende Bundesimmobiliengesellschaft beziehungsweise das heute zu beschließende BIG-Gesetz stellen für mich einen ersten wichtigen Schritt in Richtung mehr Eigentum beziehungsweise mehr Eigenverantwortung dar. Und wie Herr Minister Schüssel bereits ausgeführt hat, wird es nicht bei dieser ersten Stufe bleiben, sondern es werden sicherlich weitere Stufen in diesem Privatisierungsreigen folgen.

Ziel dieses Gesetzes ist die Angleichung der Bundesimmobilienverwaltung an privatwirt-

schaftliche Verhältnisse. Es sollen daher Kapitalgesellschaften gegründet werden, an die dann das Recht des Fruchtgenusses und auch Eigentumsrechte übertragen werden, wie das ja schon mehrfach ausgeführt worden ist.

Für eine erste BIG-Stufe wird man etwa 10 Prozent der Immobilien der Republik Österreich mit einer Nutzfläche von zirka 2 Millionen Quadratmetern heranziehen. Darunter fallen auch zirka 3 300 Bundeswohnungen, von denen etwa 2 700 Mietwohnungen sind, die von der neu zu gründenden Gesellschaft den Mietern zum Kauf angeboten werden sollen. Die Erlöse daraus werden dem Bund zurückfließen. Herr Kollege Kampichler hat ja schon erwähnt, daß etwa 15 bis 16 Milliarden Schilling zusätzlich der Bauwirtschaft zufließen werden. Ich glaube, gerade im Bereich der Bundesschulen in den größeren Städten wird man sich sehr darüber freuen, wenn in nächster Zeit verstärkt Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden können.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß diese 3 300 Bundeswohnungen nur ein Viertel der gesamten Bundeswohnungen ausmachen und daß das Land Steiermark einen ähnlichen Weg geht. Das Land Steiermark wird in nächster Zeit nämlich 400 Landeswohnungen zum Kauf anbieten. Hier sehen wir, daß die FPÖ in der Steiermark damit durchaus mitgehen kann, dem durchaus zustimmen kann, auf Bundesebene ist das aber leider nicht der Fall.

In der Steiermark hat man auch einen Slogan geprägt für die Wohnbauförderung bis ins Jahr 2000 und über das Jahr 2000 hinaus. Er lautet: Über die Miete zu mehr Eigentum!

Gerade auf dem Wohnungssektor erwartet sich die Öffentlichkeit natürlich ein sehr hohes Maß an Transparenz. Es dürfen, wie ich meine, keine Zuckerln verteilt werden, und es darf nicht dazu kommen, daß einige Zweitwohnungen erwerben und Wohnungssuchende, die es ja in sehr großer Zahl gibt, weiterhin vertröstet werden.

Auf dem Wohnungssektor wird die öffentliche Hand sicherlich immer helfend eingreifen müssen, denn jungen Familien mit meist geringem Einkommen müssen Starthilfen gewährt werden, doch scheint mir eine schrittweise Anpassung beziehungsweise Erwerbsmöglichkeit von Wohnungen nach fünf, zehn oder 15 Jahren — wie immer — unbedingt erforderlich zu sein.

Um Spekulationen auf dem Wohnungssektor zu verhindern, sollen in den Kaufverträgen — das wurde auch schon ausgeführt — zwischen der BIG und den Altmietern Beschränkungen verankert werden. So ist zum Beispiel ein Rückkaufsrecht für die Dauer von sieben Jahren vorgesehen, wobei ich auch meinen würde, daß da viel-

**Erich Moser**

leicht zehn Jahre besser gewesen wären. Der Rückkaufspreis wird der mit dem Verbraucherpreisindex valorisierte Kaufpreis sein, den der Altmietler bezahlt hat.

Ein strenges Kontrollsystem soll Spekulationsgeschäfte erst gar nicht aufkommen lassen. Alles uneingeschränkt dem freien Markt zu überlassen, alles privaten Betriebs- oder Unternehmensberatern, Architekten und so weiter zu überlassen, wird nicht gut gehen. Von so wichtigen und grundsätzlichen Fragen wie Wohnung, Bildung, Energieversorgung, Verkehr, Wasserver- und Abwasserentsorgung wird sich der Staat nicht zur Gänze verabschieden können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* Da wird es weiterhin Lenkungs- und Eingriffsmöglichkeiten geben müssen, wie dies ja auch in diesem Gesetz vorgesehen ist.

Nach Überzeugung unserer Fraktion werden mit diesem Gesetz wichtige Grundlagen dafür geschaffen, mehr Kostenwahrheit anzustreben, bessere Möglichkeiten der Instandhaltung der Bausubstanz zu schaffen, eine raschere Abwicklung von erforderlichen Neubauten zu gewährleisten, und letztendlich kann dadurch auch mit einer gewissen Entlastung des Staatshaushaltes gerechnet werden.

Der Wert der Immobilien der Republik Österreich liegt bei etwa 500 Milliarden Schilling. Für eine nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Verwaltung dieses riesigen Bundesvermögens gibt es sicherlich ein reiches Betätigungsfeld. Als erster Schritt soll aber nur ein Zehntel durch dieses Gesetz erfaßt werden, um so Erfahrungswerte für einen zweiten Schritt zu gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne wird unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.14*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jaud. — Bitte, Herr Bundesrat.

12.14

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Schüssel! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen zwei enggefaßte Begründungen, warum ich diesem vorliegenden Bundesimmobilien-Gesetz zustimme, zu erörtern.

Ich brauche, glaube ich, nicht zu sagen, daß ich als Unternehmer natürlich über die wirtschaftliche Kraft der Privatwirtschaft Bescheid weiß. Ich glaube, daß mit der kommenden Organisationsprivatisierung Kostentransparenz unter anderem dahin gehend erreicht wird, daß erkennbar wird,

wie ungerecht teilweise die Verteilung der Steuermittel bisher durchgeführt wurde. Das heißt, jene Länder und Städte mit sehr vielen Bundesgebäuden haben naturgemäß wesentlich mehr Steuermittel für deren Erhaltung bekommen als Bundesländer mit sehr wenig Bundesgebäuden.

Zweitens freue ich mich als Tiroler natürlich darüber, daß aufgrund des BIG die So-Wi-Fakultät in Innsbruck gebaut werden kann. Die FPÖ ist gegen diese Finanzierung. — Ich nehme an, sie ist auch gegen den Bau der So-Wi-Fakultät auf diese Art.

Durch das BIG-Gesetz sollen auch mehr Investitionsmittel für weitere Investitionen bereitgestellt werden können.

Herr Minister! Im Bezirk Schwaz in Tirol sind das Arbeitsamt und das Vermessungsamt, beide in Bundesgebäuden untergebracht, von arger Raumnot geplagt. In meiner Anfrage vom 8. Oktober 1991 habe ich auf die dortigen Mißstände hingewiesen. — Herr Minister Schüssel! Ich fordere Sie sehr höflich auf, mit den Möglichkeiten des BIG-Gesetzes die bereits geplanten und zur Baugenehmigung vorgelegten Neubaumaßnahmen für das Arbeits- und Vermessungsamt in Schwaz eventuell noch 1993 zu beginnen.

Dies wären die engeren Bereiche gewesen.

Wie wir bereits gehört haben, stellt das Bundesimmobiliengesetz den bisher größten Schritt innerhalb der Organisationsprivatisierung des Bundes dar. Es wird damit erstmals die Möglichkeit geschaffen, öffentliche Gebäude und Liegenschaften nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten und durch die sukzessive Übertragung von 3 300 Wohnungen in private Hand einen wichtigen Akzent in Richtung vermehrter Eigentumsbildung zu setzen.

Ich muß weiters feststellen, daß die FPÖ dagegen ist, daß den Mietern von Bundeswohnungen die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Wohnungen käuflich erwerben zu können. Herr Kollege Trattner, Ihre Kostenvergleiche stimmen nicht ... *(Bundesrat Mag. Trattner: Herr Kollege Jaud! Da müssen Sie aufpassen, was ich gesagt habe! Ich habe das so nicht gesagt!)* Ich habe es so interpretiert. Ihre Kostenvergleiche stimmen nicht, weil, wie der Herr Minister bereits gesagt hat, in den Wohnungen ja Mieter sind. *(Bundesrat Mag. Trattner: Deswegen muß es nicht falsch sein, wenn Sie es falsch interpretieren!)*

Ich entnehme Ihren Worten weiters, es müßten zuerst die Mieter aus den Wohnungen entfernt werden, erst dann würden Sie dem Verkauf zustimmen, denn Sie haben gesagt, Sie könnten einem Verkauf nur dann zustimmen, wenn die Wohnungen zu dem von Ihnen geschätzten Preis

## Gottfried Jaud

in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling verkauft würden.

Ich bin davon überzeugt, daß es mit der Möglichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen, gelingen wird, eine wesentliche Kostensenkung bei der Verwaltung der Bundesgebäude zu erreichen.

Nun, warum glaube ich, daß das möglich ist? — Lassen Sie mich eine Facette meiner Überlegungen dazu anbringen. Die Aufgabe der bisherigen Verwaltung ist es, nach geltenden gesetzlichen Regelungen die Verwaltung der Gebäude vorzunehmen. Hierbei wird der Schwerpunkt vor allem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gelegt und nicht sosehr auf kostengünstige Verwaltung. Es ist ja auch die besondere Aufgabe von Beamten, auf die strenge Einhaltung der von uns beschlossenen Gesetze zu achten.

Durch die Bildung der Bundesimmobiliengesellschaft wird den Mitarbeitern dieser Gesellschaft eine ganz andere Aufgabenstellung zuteil. Sie haben nun die Aufgabe, nach privatwirtschaftlichen Regeln — selbstverständlich auch unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften — das Immobilienvermögen des Staates in seiner Höhe von, ich glaube, 500 bis 600 Milliarden Schilling, zu verwalten.

Allein durch die Betonung der kaufmännischen und wirtschaftlichen Erfordernisse werden meiner Ansicht nach eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung und eine Kostensenkung erreicht.

Lassen Sie mich ein Beispiel bringen, weil es der Freiheitlichen Partei so besonders schwer fällt, dieses Prinzip der Kostensenkung zu begreifen. In meiner Heimatgemeinde betreibt die Gemeinde eine Sauna. Das Defizit pro Jahr beträgt 600 000 S bis 700 000 S. Für die Gemeinde wäre es billiger, sie würde allen Saunagästen die Karte für den Besuch kostenlos zur Verfügung stellen, das heißt, die Saunagäste könnten kostenlos das ganze Jahr in die Sauna gehen, denn das wäre billiger als die Führung einer in öffentlicher Hand befindlichen Sauna.

Eine Nachbargemeinde, nicht weiter als acht Kilometer entfernt, hat ebenfalls eine Sauna errichtet und hatte am Anfang mit denselben Kostenproblemen zu kämpfen. In dieser Gemeinde hat man sich aber entschlossen, die Sauna zu verpachten, also einem privaten Pächter zu überlassen. Der private Pächter lebt nun von den Einnahmen aus der Sauna — die Gemeinde hat kein Defizit mehr.

Dieses Beispiel soll aufzeigen, daß bei ein und demselben Betrieb bei einer Betriebsführung durch die öffentliche Hand ein Defizit entsteht, während bei privater Betriebsführung Unkosten

durch entsprechendes Wirtschaften hereingebracht werden können. Dieses Beispiel ist übrigens jederzeit belegbar.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Beispiel bringen: Sie alle kennen die Begehrlichkeit von Vereinen und sonstigen Institutionen, die Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit und für Veranstaltungen brauchen. Mich hat es schon immer gestört, daß mit Räumlichkeiten der Öffentlichkeit so großzügig umgegangen wird. Wenn ein Verein seinen Vereinsraum, der natürlich aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, auch nur einmal im Monat oder einmal wöchentlich benützt, so möchte er diesen trotzdem unbedingt für sich allein beanspruchen. Dieses alleinige Benützungsrecht wird den meisten Nutzern auch zugesprochen.

Wenn es nun aber darum geht, die Räumlichkeiten so kostengünstig wie möglich zur Verfügung zu stellen, dann wird sich eine Gesellschaft, die sich ausschließlich mit dem kostengünstigen Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten beschäftigt, überlegen müssen, ob nicht eine Mehrfachnützung günstiger ist.

Eine Kritik an diesem Gesetz möchte ich aber schon anbringen: Im § 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes sind alle Tätigkeiten in Verbindung mit der Bundesimmobiliengesellschaft von Stempeln und Gebühren jeder Art befreit. Auf der einen Seite sprechen wir von Privatisierung, andererseits glaubt der Gesetzgeber aber offensichtlich, daß einer Bundesgesellschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben nicht zugemutet werden können; privaten Gesellschaften werden diese Steuern und Abgaben aber sehr wohl zugemutet.

Eine weitere Überlegung dabei — lassen Sie mich etwas schmunzeln — veranlaßt mich, auch diese Kritik anzubringen. Es wäre, glaube ich, sehr lehrreich, wenn Bundesstellen ihre selbstbeschlossenen Steuern im eigenen Wirkungsbereich verspürten. Vielleicht würde das das eine oder andere Mal zu einer überlegteren Steuergesetzgebung führen. *(Beifall bei Bundesräten von ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* Insgesamt glaube ich aber, daß man mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg ist.

Herr Minister! Ich möchte Ihnen zu dem Mut gratulieren, den Sie mit der Beschreitung dieses neuen Weges bewiesen haben. Vielleicht wird das Gesetz über die Verwaltung der Bundesimmobilien hinaus von Ländern und Gemeinden als beispielgebendes Gesetz für die Verwaltung von deren Immobilien in Zukunft herangezogen werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
12.25

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. — Bitte, Herr Bundesrat.

12.25

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Lassen Sie mich doch noch zwei, drei Gedanken hiezu einbringen. Vor allem hätte ich gerne dem Kollegen Langer geantwortet. Er hat insbesondere bemängelt, daß die Gründung der sogenannten BIG-Gesellschaft keine Privatisierung im echten Sinne bedeutete.

Kollege Langer! Das ist es ja auch nicht, sondern das ist ja quasi nur eine Vorstufe. Der Bund überträgt ja zunächst nur an die Treuhänderin, die zu gründende BIG-Ges.m.b.H., das Vermögen, das hier schon genannt wurde. Im Sinne dieses Gesetzes, das wir heute beschließen werden — es müssen ja noch eine Syndikatsvereinbarung getroffen, entsprechende Richtlinien erstellt werden, ebenso eine Geschäftsordnung oder wie immer man das nennt; diese Dinge müssen das Gesetz, den Ges.m.b.H.-Vertrag begleiten; es ist auch ein Aufsichtsrat zu bestellen —, wird dann diese Ges.m.b.H. als neue Rechtspersönlichkeit, als Treuhänderin zu agieren haben.

Vorerst: Veräußerung diverser Wohnungen, wie wir gehört haben, in erster Linie an die — verständlich — derzeitigen Mieter. Mag sein, daß es da oder dort zu einem Konsens wird kommen müssen: hie Bestandsrecht, hie Kaufinteresse, auf der anderen Seite ein Verkaufsinteresse des Bundes. Es wird zu einem Konsens über den Preis kommen müssen, der dann vielleicht nicht unbedingt den auslizitierten Marktwert darstellt. Aber zweifellos wird man zunächst einmal auf der Grundlage von entsprechenden marktüblichen Preisen in die Verhandlungen gehen.

Aber die Beträge, die Sie da genannt haben, in Höhe von 2 400 S und 4 000 S — Herr Kollege Langer, das haben Sie irgendeinem Zeitungsartikel entnommen — entbehren jeder Realität, jeder Seriosität. Vielmehr werden dann, wenn es soweit ist, wie Sie auch angeführt haben, Sachverständige oder gerichtliche Institutionen herangezogen, um den Marktwert festzustellen. — Das zum einen.

Zum zweiten. Es ist hier schon angeklungen, daß alles mehr oder minder neu organisiert werden soll. In erster Linie soll eine neue Organisationsform festgelegt werden, die dann auch ein neues Verwaltungsmanagement und somit auch ein neues Baumanagement mit einschließt.

Ich darf daran erinnern, daß — ich glaube, das ist heute noch nicht gesagt worden — auch etliche Schulen und Universitätsgebäude miteinbezogen sind. Warum? — Wir wissen alle, daß es auf die-

sem Gebiet einen gigantischen Nachholbedarf, einen Erneuerungsbedarf gibt. Die Gelder, die dann in die Ges.m.b.H. einfließen werden, sollen also vorerst, wie gesagt, dazu verwendet werden, diesem dringenden Erneuerungsbedarf zu entsprechen, oder in diverse Bundesgebäude investiert werden.

Herr Kollege Langer! Sie haben ja gesagt, Sie seien marktwirtschaftlichen Grundsätzen verbunden; wir bestätigen Ihnen das gerne. Ich bin der Meinung, Sie und auch Kollege Trattner haben das hier nicht glaubwürdig darlegen können; Sie haben Kritik geübt, die nicht fundiert war. Ich habe eher das Gefühl, daß Sie trotz Ihres freien Mandates, das Sie auch immer so strapazieren, eher von „oben“ berieselt werden. Ich würde Sie aber trotzdem einladen, diesem Gesetz zuzustimmen, denn, ich glaube, dieses Gesetz, das der Herr Minister hier auch entsprechend vertreten hat, würde es verdienen. Es geht ja, wie gesagt, auch mit Ihren Intentionen konform. Ich würde Sie trotzdem einladen: Springen Sie über Ihren Schatten und versuchen Sie, diesem Gesetz zuzustimmen!

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, darf ich nochmals betonen, daß Minister Schüssel, wie er heute hier eindrucksvoll dargelegt hat, nicht nur ein großer Privatisierer ist, sondern daß mit diesem Gesetz wieder ein Markstein auf diesem Weg gelegt wird.

Ich möchte dir, Herr Minister, im Namen meiner Fraktion herzlich danken und sagen, daß wir diesem Gesetzesbeschluß selbstverständlich gerne unsere Zustimmung geben werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

12.30

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Nach den Wortmeldungen der Bundesräte der Freiheitlichen Partei habe ich mich hier zu Wort gemeldet, weil mich einiges an ihrer ideologischen Grundposition wundert. Ich meine, Sie sollten Minister Schüssel für die Aktivitäten, die er gesetzt hat, dankbar sein.

Es wurden von einigen Ihrer Kollegen die vielen Privatisierungsbroschüren und Ideen, die Minister Schüssel schon seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit publiziert hat, erwähnt — nun aber sind Sie von der FPÖ gegen ein Gesetz, das ein Beispiel dafür ist, daß sich diese beiden Koalitionspartner, daß sich diese Bundesregierung dem Grundsatz verschrieben hat: Mehr privat, weniger Staat!

**Dr. Kurt Kaufmann**

Meine Damen und Herren! Es geht um die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben. Es ist die Frage berechtigt: Warum muß der Staat, müssen die Gemeinden Wohnungen verwalten? Dabei ist der Bund eher noch der kleinere Wohnungsinhaber. Er verwaltet lediglich 12 000 Wohnungen, während die Länder und die Gemeinden fast 300 000 Wohnungen verwalten.

Es werden vom Bund mit der mittelfristigen Privatisierung von 3 300 Wohnungen nur einige wenige Schritte gesetzt, es werden Impulse gegeben, endlich auf diesem Sektor etwas zu tun.

Mich wundert es auch, daß die Freiheitliche Partei hier so vehement gegen dieses Gesetz auftritt, wo doch einer Ihrer Exponenten, Abgeordneter zum Nationalrat Schöll, im Verband der Immobilienmakler sitzt und, soviel ich gehört habe, dieser Verband sehr positiv diesem Gesetz gegenübergestanden ist und dieses begrüßt.

Ich glaube, Abgeordneter Schöll hat sogar eine wichtige Funktion in diesem Verband. Ich hege die Vermutung, daß es da um Regie geht und daß höheren Orts bewußt versucht wird, einen erfolgreichen Minister zu bekämpfen! (*Bundesrat Ing. Penz: Er würde nicht lange in der Freiheitlichen Partei tätig sein, wenn er sich positiv dafür ausspricht!*) Ja, es handelt sich wahrscheinlich um Existenzängste.

Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, daß Bundesminister Schüssel aufgezeigt hat, was alles in seinem Ressort erreicht wurde. Man kann natürlich über den Begriff „Organisationsprivatisierung“ diskutieren. Es ist das ein Begriff, der, glaube ich, von Journalisten gekommen ist. Das ist also quasi eine Überführung von Organisationsformen in privatwirtschaftliche Grundsätze. Es ist das eine Vorstufe zur Privatisierung. (*Bundesrat Mag. Langer: Mit dem Kontrahierungszwang!*)

Was heißt „Kontrahierungszwang“? — Es gibt eine Bundesgebäudeverwaltung, die seit vielen Jahren mehr oder minder erfolgreich die Gebäude verwaltet. (*Bundesrat Dr. Kapral: Eher „minder“ als „erfolgreich“!*) Bitte, es steht auch drinnen, daß es fünf Jahre lang diesen Kontrahierungszwang gibt. (*Bundesrat Mag. Langer: Mit Verlängerung, und zwar per Verordnung und nicht einmal per Gesetz!*) Es muß die Gelegenheit geben, eine entsprechende Umorganisation zu ermöglichen.

Ich bin froh darüber, daß wir hier diese Schritte setzen. Ich weiß, daß es in der Bundesgebäudeverwaltung Hemmnisse in bezug auf die Verwaltung gibt, daß es Schwierigkeiten gibt bei Lagerhaltung et cetera. Der bürokratische Aufwand ist in der Bundesgebäudeverwaltung sehr groß.

Man muß aber auch berücksichtigen, daß es dort einen Personalstand gibt, den man nicht von heute auf morgen auf die Straße setzen kann, dem man die Gelegenheit geben muß, in die neue Gesellschaft überzuwechseln, dem man die Gelegenheit geben muß, sich langsam den veränderten Strukturen anzupassen. — Daher diese Übergangsfristen.

Man muß ja auch noch berücksichtigen, daß wir mit diesem Gesetz vollkommenes Neuland betreten, daß wir in Europa die ersten sind, die eine Privatwirtschaftsverwaltung in bezug auf Bewirtschaftung von öffentlichen Immobilien einführen. Das kann man ja nicht von heute auf morgen und sofort durchführen, sondern das braucht seine Zeit. Da müssen wir Erfahrungen sammeln. Daher, so meine ich, sind diese Fristen durchaus notwendig.

Ich bin auch dankbar dafür, daß Minister Schüssel hier aufgezeigt hat, was alles in seinem Ressort erreicht wurde: Privatisierung des Verkehrsbüros, der Wasserstraßengesellschaft, des Eich- und Meßwesens, des Tiergartens Schönbrunn, der auf einmal sehr erfolgreich ist; weiters bei der Verbundgesellschaft. Minister Schüssel hat leider vergessen, dazuzusagen, daß auch 400 Dienstposten eingespart wurden.

Meine Damen und Herren! Man sieht also deutlich, Minister Schüssel bemüht sich, das Regierungsprogramm zu verwirklichen. Er bemüht sich, den ideologischen Grundsätzen der Volkspartei: Mehr privat, weniger Staat! zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin auch dankbar dafür, daß der Koalitionspartner ihn hiebei entsprechend unterstützt.

Meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Sie hätten vor vielen Jahren Zeit gehabt, Veränderungen auf diesem Gebiet durchzuführen. Ich kann mich daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei irgendwann einmal in der Regierung war. Es gibt Anfragen aus dem Jahr 1983, in denen Abgeordnete der Freiheitlichen Partei den damaligen Bautenminister Sekanina gefragt haben, wie es mit der Organisation des Hochbaues weitergehe. Es wurde damals angekündigt, man wolle im Herbst 1983 ein neues Organisationsprogramm erstellen.

Ich meine, Sie von der FPÖ hätten damals, in diesen vier Jahren, viel Zeit gehabt, etwas zu erreichen. Aber Sie wollen ja diese Zeit, glaube ich, vergessen! Für Sie gibt es diese Zeit gar nicht! Sie waren ja praktisch immer in Opposition! (*Bundesrat Mag. Trattner: Wir schauen in die Zukunft, nicht hintendrein!*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand möchte ich sagen: Es ist vom Wirtschaftsministerium nach den Intentionen der Verwal-

**Dr. Kurt Kaufmann**

tungsreformkommission vorgegangen worden. Es wurde das heute schon erwähnt aber man sollte das doch noch einmal sagen —: Es ist der Erhaltungsaufwand von 20 S pro Quadratmeter gesichert, es wird das Kostenbewußtsein gefördert. Das heißt, man kann nicht auf Teufel komm raus Raumbedarf anmelden, sondern es muß Kostenwahrheit gegeben sein. Es wird also ein professionelles Management eingesetzt werden, das heißt, es wird ein strafferes Korsett nicht nur für diese Gesellschaft, sondern auch für die Bundesgebäudeverwaltung geben.

15 Milliarden Schilling wird es für ein Neubausvolumen geben. Das heißt, es können die Schwerpunkte Kultur und Wissenschaft verstärkt bedient werden, und es werden mit dem Verkauf von 3 300 Wohnungen, der in den nächsten Jahren erfolgen soll, Ansätze oder erste Schritte in die Richtung gesetzt, daß sich die öffentliche Hand sukzessive aus dem Wohnungseigentum zurückzieht.

In diesem Sinn, Herr Minister: Ich gratuliere dir zu diesem Gesetz. — Natürlich wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.38

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Schüssel. — Bitte, Herr Minister.

12.38

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**: Hoher Bundesrat! Sehr kurz: Ich möchte nur zu einem einzigen Punkt Stellung nehmen, der mir wichtig erscheint und der in der Diskussion angesprochen wurde: Das ist die Frage Kontrahierungspflicht, „Zwang“ ist vielleicht ein unschönes Wort.

Ich spreche kurz die Probleme an, die wir haben. Heute ist es so, daß die BBD eine sehr gut organisierte Gesellschaft ist, wirklich gut geführt. Ich möchte das wirklich im Interesse der Bediensteten sagen, die sich ungeheuer bemühen. Aber — jetzt kommt ein großes Aber — sie haben ein riesiges Problem, nämlich daß sie sich heute in einem sehr, sehr engen Korsett bewegen müssen. Das heißt, wenn ein neuer Dienstposten erforderlich ist, muß das Bundeskanzleramt befragt werden. Wenn 10 Kilogramm oder 25 Kilogramm Farbe gekauft werden müssen, muß das Finanzministerium eingeschaltet werden. Wenn wir einen Grund in der Größe von 800 Quadratmetern verkaufen wollen, muß der Hauptausschuß eingeschaltet werden, und so weiter.

Daß das nicht besonders sinnvoll ist, der Motivation nicht unbedingt dient und ungeheuer viele Reibereien im Verwaltungsablauf bedeutet, ist gar keine Frage! Dazu kommt, daß die Ressorts eine Menge von Leistungen bei uns bestellen, die ei-

gentlich ein normaler Hausverwalter nie erbringt. Er bringt eine sogenannte „Kaltmiete“, das heißt, er verwaltet das Haus — und sonst nichts. Wir hingegen stellen etwa Heizer für Universitätsgebäude, Telefonanlagen plus Telefonisten. Wir haben Elektrotechniker, die vor allem in technisch sehr anspruchsvollen Laboreinrichtungen mit zur Verfügung gestellt werden. Und all das ergibt dann einen Stand von 1 500 Leuten, die heute im Bereich der Bundesbaudirektion Wien arbeiten.

Man darf das nicht mit den Normalleistungen, Durchschnittsleistungen eines privaten Häuserverwalters oder Immobilientreuhänders vergleichen, sondern muß dazusagen, daß da mehr dahintersteckt.

Was wollen wir nun? — Wir wollen erstens erreichen, daß diese sehr effiziente BBD noch effizienter wird, umgewandelt wird in eine betriebsähnliche Einrichtung mit einem eigenen Kostenrechnungssystem, mit eigenen Kostenstellen für jedes einzelne Objekt, und daß damit natürlich eine ganz andere Transparenz hergestellt wird. In den fünf Jahren, in denen sie weiterhin die bisher üblichen Leistungen zu erbringen hat — wir sind gezwungen, diese Leistungen den nutzenden Ressorts und der BIG zur Verfügung zu stellen —, muß die BBD diesen vollkommen neuen Denkansatz und diese Organisationsumstellung verkraften. Nach Ablauf dieser fünf Jahre gibt es vollkommen freien Wettbewerb. Dann kann sich zum Beispiel die BIG auf dem freien Markt bewegen und sagen: Ich schreibe das öffentlich aus, und ich hole mir das billigste Offert — das muß nicht die BBD sein, das kann jemand ganz anderer sein.

Das ist, glaube ich, der Sinn, warum man diese fünfjährige Übergangsfrist gewählt hat: damit sich einerseits diese an sich sehr gut geführte Bundesbaudirektion umstellen kann und ein eigenes Profi-Center wird und damit es andererseits nach Ablauf der fünf Jahre den vollkommen freien Wettbewerb gibt.

Das nützt, glaube ich, der Gesellschaft und ist meiner Meinung nach auch im Interesse der Beamten gelegen. Die Leistungstarken wollen das auch. Natürlich gibt es auch viele, die sagen: Da habe ich Sorge, das wird eine Veränderung bedeuten, da fällt eine Bauzulage weg und vieles andere mehr. — Im Prinzip ist das aber wieder ein guter und vernünftiger Ansatz, der sicherstellt, daß die bisherigen Leistungen auch weiter erbracht werden können.

Stellen Sie sich vor, Sie würden im Gesetz überhaupt nichts vorsehen! Dann würden Sie es ab morgen spüren: Der Portier wird abgezogen, die Telefonanlage funktioniert nicht mehr, der Heizer kommt nicht und so weiter. Bis das überhaupt ausgeschrieben wird und überhaupt durchgezogen



**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

gen und entschieden werden kann, ist ein Jahr vergangen, und währenddessen herrscht Chaos. Das kann doch niemand wirklich wollen!

Ich bin noch sehr dankbar dafür, daß die Parlamentarier folgendes mitgetragen haben: Sie haben in den Ausschußbericht hineingenommen, daß die nutzenden Ressorts keine der BBD ähnliche eigene Bauabteilung entwickeln sollen. Das ist sehr wichtig. Ich sage das auch hier. Wir wollen nicht, daß andere Ressorts — egal, ob Verteidigung, Wissenschaft, Unterricht oder Arbeitsverwaltung — eigene Bauabteilungen entwickeln. Das soll zentral und hoffentlich auch sehr professionell vollzogen werden.

Zur Frage des Bundesrates Jaud bezüglich Arbeitsmarktverwaltung: Das könnte ein nächster Schritt sein, der in die BIG übertragen werden kann. Allerdings setzt das natürlich einen eigenen Gesetzesbeschluß voraus. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.43

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

12.43

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unserte Zustimmung zum BIG-Gesetz in Frage stellen, ich meine aber schon, daß man zu dieser Feierstunde der Privatisierung auch etwas von unserem Standpunkt aus sagen müßte, nämlich daß Privatisierungen — Herr Kollege Moser hat es schon angesprochen — nur in gewissen Teilbereichen sinnvoll sein können, in anderen sind sie es wiederum nicht. Diesbezüglich habe ich nur drei Feststellungen zu den Ausführungen des Kollegen Jaud und des Herrn Bundesministers Schüssel zu treffen.

Erstens: Sie haben als einen der Erfolge bei der Privatisierung der Verbundgesellschaft angeführt, daß jetzt auch Kleinaktionäre vertreten sein werden. Herr Bundesminister! Bei allem Respekt: Ich bin gespannt, welche Kleinaktionäre das sein werden und von wo sie kommen, die in dem Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft sitzen werden. Das werden nicht die Kleinaktionäre Huber und Müller sein, sondern es werden wahrscheinlich Vertreter von etwas kräftigeren Aktionären sein. Das müssen wir auch in dieser Stunde sagen. Wir sollten unter diesem Aspekt nicht immer Dinge in die Ideologie „Mehr privat, weniger Staat“ subsumieren, die nicht da sind.

Zum zweiten: Ein Fall einer problematischen Privatisierung hat sich dieser Tage in einer Diskussion über die Vorarlberger Kraftwerke herausgestellt, die bekanntermaßen im Jahre 1988 mit 20 Prozent der Anteile an die Wiener Börse gin-

gen. Es ist vor wenigen Wochen vom Aufsichtsrat der Antrag gestellt worden, den Strompreis zu erhöhen. Jetzt ist — sicherlicher aus politischen Gründen — von der Landesregierung interveniert worden, und letztendlich kam heraus, daß der Strompreis nicht erhöht wird. Das hatte wiederum zur Folge, daß sich diese sogenannten Kleinaktionäre — meines Erachtens zu Recht —, die diese 20 Prozent ausmachen, zu Wort gemeldet und gesagt haben: Vor vier Jahren habt ihr von der Landesregierung uns eingeladen, animiert, Anteile dieser Landesstromgesellschaft zu kaufen, deren Gewinnsituation selbstverständlich wie bei jedem EVU in relativ engem Zusammenhang mit dem Strompreis steht. — Jetzt, da wir eine entsprechende Rendite haben wollen, kommt ihr von der Landesregierung wieder und sagt: Nein, das ist aus politischen Gründen nicht drin.

Man muß daher sehen, wie problematisch solche Privatisierungen in verschiedenen Bereichen sein können. Denn die Kleinaktionäre sind sauer und fühlen sich von den damaligen Privatisierungsbefürwortern auf den Arm genommen, weil sie sich heute um den Ertrag ihres monetären Einsatzes bei den VKW gebracht sehen.

Zum dritten, da wir gerade bei einem Vorarlberger Thema sind: Herr Bundesminister! Sie haben zu Ihren Zielen, die Sie heuer noch an Privatisierung haben, auch die Privatisierung . . . *(Bundesminister Dr. Schüssel: Verkauf!)* Den Verkauf? — Okay, dann schenken wir uns das, denn das wäre sehr problematisch gewesen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesminister Dr. Schüssel, bitte, Sie haben das Wort.

12.46

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**: Ein Satz zu dem zweiten Punkt, den Sie erwähnt haben — Strompreis: Ich glaube, daß diese 20 Prozent Privatisierung, die ich sehr begrüße — ich würde mir wünschen, daß alle anderen Landesgesellschaften, einige haben es ja schon gemacht, einen ähnlichen Weg gehen würden —, kein Widerspruch zu dem Strompreisantrag sind. Ich sage nur ganz leidenschaftslos dazu:

Ich teile vollinhaltlich die Meinung des Landeshauptmannes Purtscher, der diesen Strompreisantrag insofern problematisiert hat, als er gesagt hat, er könne sich nicht vorstellen, daß die Gesellschaft VKW einen Strompreisantrag stellt und gleichzeitig der Aufsichtsrat eine Prämie aus besonderem Anlaß für besondere Erfolge in der Höhe von 1,8 Monatsbezügen an den Vorstand ausschüttet.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

Meine Damen und Herren im Bundesrat! Diese Ansicht teile ich vollinhaltlich. Da gibt es kein Bilanzrisiko, und da gibt es eigentlich nur ein relativ geringes unternehmerisches Risiko. Deshalb, weil der Wirtschaftsminister aufgrund eines sehr objektiven und — wie ich glaube — jetzt transparent gemachten Strompreisverfahrens die Strompreise erhöht, kann man jetzt nicht zusätzlich zu den 14 Monatsgehältern einem EVU-Vorstand — ganz gleich, wo er ist — eine Zusatzprämie geben. Damit hat Landeshauptmann Purtscher vollinhaltlich recht.

Ich bin auch nicht bereit, dies weiter zu akzeptieren. Ich habe meine Aufsichtsräte, die vom Wirtschaftsministerium entsandt sind, angewiesen, in den Aufsichtsräten dafür zu sorgen, daß es dazu keine Zustimmung mehr gibt. Wenn das beseitigt ist — darauf kann der Vorstand sofort verzichten: im Interesse der Firma, im Interesse der Belegschaft, im Interesse der Stromkunden —, ist morgen die Behandlung des Strompreisantrages schon gesichert. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.) 12.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, BGBl. Nr. 287/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 406/1988, geändert wird (Stadterneuerungsgesetz-Novelle 1992) (354/A — II-6204 und 573/NR sowie 4293/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Stadterneuerungsgesetz-Novelle 1992.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Jaud. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud**: Sehr geehrter Herr Präsident! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bestimmungen des Stadterneuerungsgesetzes nicht mehr

auf Grundstücke angewendet werden, auf denen Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 1975 begründet ist. Darüber hinaus soll die Frist der amtswegigen Aufhebung einer Verordnung bei nicht erfolgter Assanierung auf sechs Jahre verkürzt werden, um die rechtsbescheidenden Konsequenzen des Erlasses einer Assanierungsverordnung auf eine für die Betroffenen vertretbare Dauer zu reduzieren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Artikels I Z. 3 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen.

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz, BGBl. Nr. 287/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 406/1988, geändert wird (Stadterneuerungsgesetz 1992), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des Artikels I Z. 3 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

*12.51*

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nicht von jedem Gesetzesbeschluß dieses Hauses können wir behaupten, daß davon unmittelbare Auswirkungen abzuleiten sind. Die uns heute vorliegende Stadterneuerungsgesetz-Novelle jedoch ist ein Musterbeispiel dafür, daß der Gesetzgeber einsichtig, lernfähig und auch willens ist, eine an sich unlogische und unsinnige Bestimmung zu verändern — eine Bestimmung, die für viele Betroffene lange Zeit Rechtsunsicherheit bedeutete, mit erheblichen Kosten verbunden war und außerdem für die Behörden unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich brachte.

Es ist daher richtig und sinnvoll, daß diese längst fällige Maßnahme gesetzt wird und wir heute aufgrund eines Initiativantrages das Stadterneuerungsgesetz einer Novellierung zuführen.

Da ich aber auch die vorhergehende öffentliche Diskussion nicht unberücksichtigt lassen kann,

## Josef Rauchenberger

appelliere ich an alle Fraktionen — einschließlich an meine eigene — wenigstens nach dem Erkennen des Mangels und dessen Behebung nicht auf parteipolitische Scharmützel einzugehen, nunmehr keinen Vaterschaftsstreit vom Zaun zu brechen, sondern einfach mit tätiger Reue festzustellen, daß wir schon viel früher diese Initiative hätten setzen können.

Für jene, die sich bisher mit diesem Problem nicht im Detail beschäftigten, erlaube ich mir, die wesentlichen Grundlagen darzulegen.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung wurde der größte Teil des 2. Wiener Bezirkes gemäß § 1 des Stadterneuerungsgesetzes zum Assanierungsgebiet erklärt. Ziel dieser Maßnahme ist es vor allem, die Bewohner von der in diesem Gebiet besonders deutlich zutage getretenen Spekulation und steigenden Immobilienpreisen zu schützen.

Gerade in der Leopoldstadt hat es in den letzten Jahren einige krasse Fälle der Verdrängung von Altmietern gegeben. Die wachsende Attraktivität des 2. Bezirkes als Entwicklungsachse zwischen Innerer Stadt und dem ursprünglichen EXPO-Gelände, dem nunmehrigen städtebaulichen Projekt „Donau-City“, ist sicher zu begrüßen, doch darf diese Entwicklung nicht auf Kosten der Wohnversorgung der bisher ansässigen Bevölkerung, insbesondere sozial Schwacher gehen.

Mit der Erklärung zum Assanierungsgebiet wurde daher ein richtiges Signal gegenüber spekulativen Tendenzen gesetzt, indem unter anderem das Geschäft mit Grundstücken weitgehend der behördlichen Kontrolle unterworfen wurde.

Oft wird Assanierung mit dem Abbruch alter Häuser gleichgesetzt. — Das ist ein Mißverständnis: Vielmehr ist darunter eine Vielfalt von Maßnahmen zu verstehen, die der Verbesserung allgemeiner Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse oder der Sicherheit der im Gebiet wohnenden Menschen dienen. Solche Assanierungsmaßnahmen können durch Sanierung einzelner Wohnungen, ganzer Häuser oder Häuserblocks, durch die Anlage von Grünflächen oder die Verbesserung der Infrastruktur und nur in seltenen Fällen durch Abbruch und Neubau gesetzt werden.

Im betreffenden Stadterneuerungsgesetz sind rechtliche Instrumentarien vorgesehen, die das Ziel der Assanierung erleichtern beziehungsweise unterstützen sollen. Es sind dies unter anderem die Verpflichtung, Grundstücke vor dem Verkauf der Gemeinde zum Kauf anzubieten — die Anbotsverpflichtung —, und die behördliche Genehmigung von Rechtsgeschäften. Bezüglich der Anwendung dieser Instrumente gibt es nur wenige

Ausnahmen, und diese sind nur zulässig, wenn sie die Assanierung nicht erschweren.

Die sogenannte Anbotsverpflichtung gemäß § 8 des Stadterneuerungsgesetzes bestimmt also, daß Grundstücke beziehungsweise Anteile von Grundstücken, aber auch Eigentumswohnungen zunächst der Gemeinde, unter Bekanntgabe des Kaufpreises, zum Kauf anzubieten sind. Die Gemeinde kann von diesem Angebot allerdings nur dann Gebrauch machen, wenn sie das Grundstück für einen öffentlichen Zweck benötigt: zum Beispiel für eine Schule, einen Kindergarten oder eine öffentliche Grünfläche.

In einem eigens dafür vorgesehenen Verfahren hat der Verkäufer sein Grundstück der Gemeinde — unter Bekanntgabe des Kaufpreises und aller Nebenbedingungen — zum Kauf anbieten. Binnen einem Monat hat die Gemeinde dem Verkäufer mitzuteilen, ob sie dieses Anbot annimmt beziehungsweise ob sie den angegebenen Kaufpreis für angemessen erachtet und allfällige Nebenbedingungen zu erfüllen bereit ist. Beabsichtigt die Gemeinde den Erwerb des Grundstückes nicht, dann hat sie nach Ablauf eines Monats — was in der Praxis allerdings nicht erfüllbar war — dem Verkäufer zu bescheinigen, daß sie vom Anbot keinen Gebrauch macht.

Im Assanierungsgebiet bedarf aber auch die Übertragung des Eigentums, die Einräumung eines Baurechts, eines Fruchtgenußrechtes an einem Grundstück oder Teilen davon durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden gemäß § 9 Stadterneuerungsgesetz der Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Dies bedeutet, daß alle Kaufverträge über Liegenschaften, Liegenschaftsanteile, aber auch Eigentumswohnungen vor der Eintragung in das Grundbuch der behördlichen Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung darf nur dann versagt werden, wenn der Kaufpreis unangemessen hoch ist. Diese Bestimmung dient also zum Schutz gegen spekulativ überhöhte Preise.

Zur Beurteilung der Preisangemessenheit ist eine Gutachterkommission zu bestellen, deren Vorsitzender von der Landesregierung nominiert wird; je ein Gutachter wird von der Gemeinde beziehungsweise von den Vertragschließenden nominiert. Maßgebend für die Preisangemessenheit ist der Wert der Liegenschaften beziehungsweise der Wohnung, der ein Jahr vor Erlassung der Assanierungsverordnung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen gewesen wäre, wobei dieser Wert um einen gewissen Index aufgewertet wird.

In der Praxis zeigte sich sehr rasch, daß die im Gesetz vorgesehene Gutachterkommission beim Verkauf von Eigentumswohnungen zu unverhält-

## Josef Rauchenberger

nismäßig hohen Kosten — zirka 40 000 S in einem Einzelfall — und zu ungerechtfertigtem Verwaltungs- und Zeitaufwand führte. Der Wiener Landtag hat daher das „Gesetz, mit dem die Einrichtung und Regelung des Aufgabenbereiches von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten geregelt wird“, bereits im Dezember 1991 geändert. Diese Änderung bewirkte, daß bei einer Eigentumsübertragung von Liegenschaftsanteilen, die mit grundbücherlichem Wohnungseigentum verbunden sind, nunmehr ein Einzelgutachter vorgesehen beziehungsweise ausreichend ist. Trotzdem ist der Verkauf einer Eigentumswohnung noch immer ein bürokratischer Spießrutelauf, der einer Prüfung der Preisangemessenheit beziehungsweise einer langwierigen Genehmigung durch die Behörde bedarf. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Es muß in diesem Zusammenhang aber auch eindeutig klargestellt werden, daß seitens der Stadt Wien zu keiner Zeit die Absicht bestand, Eigentumswohnungen durch Ausnützung der Assanierungsbestimmungen zu erwerben. Das Stadterneuerungsgesetz sah bisher leider keine andere Möglichkeit vor, Eigentumswohnungen von der Anbotsverpflichtung beziehungsweise Preisprüfung auszunehmen. Diese nicht beabsichtigte Auswirkung mußte zur Durchsetzung der bereits dargelegten höherwertigen Zielsetzung allerdings in Kauf genommen werden. Ein Zuwarten mit der Erlassung der Verordnung, mit der Änderung dieser gesetzlichen Bestimmung hätte die Spekulation im Gebiet des 2. Bezirks weiter verschärft.

Die uns nunmehr vorliegende Novelle soll daher künftig der Landesregierung das Recht einräumen, mit entsprechenden Verordnungen bestimmte Bauten von Assanierungsbestimmungen auszunehmen. Damit soll es vor allem Besitzern von Eigentumswohnungen wieder möglich sein, ohne bürokratische Hemmnisse über ihr Eigentum zu verfügen.

Als Nebenprodukt dieser Novellierung ist erfreulicherweise festzustellen, daß diese dem Steuerzahler keine Kosten verursacht, für die Verwaltung jedoch deutliche Entlastung und Einsparung bringen wird. — Es ist daher selbstverständlich, daß meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zustimmen wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.59

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

12.59

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nach den ausführlichen Darlegungen des Kolle-

gen Rauchenberger kann ich mich natürlich jetzt etwas kürzer fassen.

Das 1974 mit großer Mehrheit und Verfassungsbestimmungen beschlossene Stadterneuerungsgesetz sieht unter anderem zur Durchsetzung erwünschter Assanierungen von Wohngebieten vor, daß die Landesregierung durch Verordnung ein Gemeindegebiet oder einen Teil eines Gemeindegebietes, das städtebauliche Mißstände aufweist, die nur durch Assanierungsmaßnahmen beseitigt werden können, zum Assanierungsgebiet erklären kann.

Solche Verordnungen ergingen etwa in Tirol in Telfs, in Oberösterreich im Bezirk Braunau, und vor allem in Wien, so im 16. Bezirk und 1991 für weite Teile des 2. Wiener Gemeindebezirkes. In diesem Bezirk sind 218 Eigentumsbauten mit zirka 7 000 Wohnungen davon betroffen.

Zunächst wurde diese Maßnahme in der öffentlichen Meinung sehr positiv dargestellt, doch bald zeigte sich, daß die Einbeziehung eines so großen Gebietes Probleme schafft. Diese Maßnahmen erfordern beträchtliche Mittel der öffentlichen Hand und lösen — man denke nur an die Absiedelung von Mietern aus abzureißenden, städtebaulichen Mißstand aufweisenden Häusern — entsprechend zeitaufwendige Verfahren aus. In Ottakring etwa, im 16. Wiener Gemeindebezirk, zog sich ein solches Räumungsverfahren eines Geschäftslokales über ein Jahrzehnt hin.

Aber nicht nur Mieter, auch betroffene Eigentümer haben starke Eigenrechte beziehungsweise Gegenrechte. So sieht das Stadterneuerungsgesetz vor, daß der Eigentümer eines von Enteignung bedrohten und durch städtebaulichen Mißstand gekennzeichneten Gebäudes Widerspruch erheben kann, wenn er beabsichtigt, mit öffentlicher Förderung selbst die Sanierung durchzuführen. Das Erlangen der Förderungszusicherung und der weitere Weg bis zur endgültigen Sanierung benötigen in der Praxis ebenfalls mehrere Jahre, oft mehr als sechs Jahre.

Es ist daher, ohne das Stadterneuerungsgesetz nicht in Frage zu stellen, nicht sinnvoll, an sich die Gebietserklärung durch Verordnung schon nach Ablauf von sechs Jahren aufzuheben, weil im Assanierungsgebiet noch keine sichtbaren Assanierungsmaßnahmen erfolgt sind.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Meinung, daß eine Stadterneuerung schon wegen des damit verbundenen Finanzierungsaufwandes und des Gebots der Rechtssicherheit für alle, sollen Rechtsmittel eben nicht zur Farce werden, Zeit erfordert. Assanierungsmaßnahmen sollen nicht noch zusätzlich durch eine zu knappe Frist, nämlich Verkürzung auf fast ein Drittel ge-

## Erich Putz

genüber dem bisherigen Recht, statt 15 Jahre nur sechs Jahre, unter Druck gesetzt werden.

Wo es aber keiner aufwendigen Verfahren bedarf, ist die Gebietserklärung dort teilweise abänderbar zu machen, wo Gebäude oder Baulichkeiten einer Assanierungsmaßnahme nicht entgegenstehen. Die Teiländerung der Verordnung durch die Landesregierung setzt einen Antrag vor allem jener voraus, die diese Gebietserklärung beabsichtigt haben. Das ermöglicht mehr Flexibilität als eine starre Fristverkürzung, ohne das Ziel einer Assanierung unnötig zu gefährden oder von Anfang an durch zu knappe Befristungen unmöglich zu machen.

Durch eine auf das Stadterneuerungsgesetz gestützte Verordnung der Wiener Landesregierung für Assanierungsmaßnahmen ist auch die Genehmigungspflicht von Grundstücksgeschäften vorgesehen, auch wenn es sich um Baulichkeiten handelt, die keiner Assanierung bedürfen. Zurzeit müssen Eigentumswohnungen, die nicht sanierungsbedürftig sind, vom Eigentümer der Gemeinde Wien zum Verkauf angeboten werden. Die Eigentümer haben bisher sogar im Rahmen einer Anbotsverpflichtung sogenannte Dreiergutachten zur Prüfung der Preisangemessenheit einholen müssen, die Kosten bis zu 50 000 S verursacht haben.

Dies führte zu durchaus gerechtfertigten wütenden Protesten der Bevölkerung, vor allem der Leopoldstädter. Die geltende Rechtslage hat — wie auch Kollege Rauchenberger schon ausgeführt hat — zu vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten bloßen bürokratischen Hemmnissen im Verkehr mit Immobilien geführt.

Die Österreichische Volkspartei verlangte eine Lösung dieses unzumutbaren Zustandes. Mit der uns nun zur Beschlußfassung vorliegenden Stadterneuerungsgesetz-Novelle werden die einschlägigen Bestimmungen dahin gehend geändert, daß es keine Anbotsverpflichtung und keine Gutachten geben muß; ebenso wird das Verfügungsrecht über die Eigentumswohnung wiederhergestellt.

Mit dieser Novellierung wird es den Landesregierungen ermöglicht, durch Verordnungen einen Teil des Gemeindegebietes, das städtebauliche Mißstände aufweist, die nur durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zum Assanierungsgebiet zu erklären. Einzelne Baulichkeiten können nun erstmals davon ausgenommen werden, wenn sie zum Beispiel einverleibtes Wohnungseigentum darstellen.

Durch diese Novelle wird die Verwaltung entlastet, sodaß mit dieser Gesetzesänderung keine Mehrkosten verbunden sind. Was den Wohnungseigentümern im zweiten Wiener Bezirk an

bürokratischen Schikanen angetan wurde, wird somit nun beendet.

Wir, Herr Bundesminister, begrüßen dieses Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz geändert wird. Mit dieser Novellierung wird nunmehr den zuständigen Landesregierungen, im speziellen in Wien, die Möglichkeit eröffnet, durch eine entsprechende Verordnung alle Baulichkeiten, im besonderen Eigentumswohnungen, von Assanierungsverordnungen auszunehmen.

Wir sind überzeugt davon, daß das Gesetz — flexibel, bürgernah und den jeweils notwendigen Gegebenheiten angepaßt — seine Wirkung im Sinne der Verbesserung der Bausubstanz und zum Wohle der einzelnen Bürger entfalten kann.

Die Zustimmung, insbesondere der davon betroffenen 7 000 Wohnungseigentümer im zweiten Bezirk, ist gewiß. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
13.07

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

13.07

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, die Kollegen Rauchenberger und Putz, haben schon sehr viel zur rechtlichen Beurteilung der Situation und auch zur Situation, die zu dieser Novellierung geführt hat, gesagt.

Ich danke dem Kollegen Rauchenberger, daß er festgestellt hat, daß es sich hiebei um eine längst fällige Maßnahme gehandelt hat und daß man eigentlich früher hätte reagieren müssen. Es geht darum, bestehendes Unrecht zu beseitigen.

Ich muß mich eigentlich bei den Kollegen aus den Bundesländern entschuldigen, daß wir hier ein Wiener Spezialthema abhandeln, denn es war der Wiener Landesregierung vorbehalten, ein Gesetz, das dazu geschaffen ist, kleine Bereiche einer gewachsenen Struktur von qualitativem Fehlbestand zu befreien, also zu assanieren, für etwas zu verwenden, wofür es nicht gedacht war, nämlich — das hat der Vizebürgermeister Mayr eindeutig gesagt — die Spekulation einzuschränken. Man hat eben kein besseres Instrumentarium als die Anwendung des Stadterneuerungsgesetzes gefunden.

Betroffen waren bisher immer nur kleine Gebiete und nie ein derart großes Gebiet, wofür das Finanzierungsvolumen der Gemeinde Wien bis zur Beendigung der Assanierungsmaßnahmen oder bis zur ersten Möglichkeit zur Aufhebung der Verordnung in 15 Jahren gar nicht ausreichen wird.

**Mag. Dieter Langer**

Daher bezweifle ich die Ernsthaftigkeit der Gemeinde Wien, dieses große Gebiet auch wirklich zu assanieren, weil eben das Finanzierungsvolumen einfach zu groß ist. Dem sind aber die Beschränkungen der Freiheit des Eigentums gegenüberzuhalten, die ein Rechtsgut unserer Verfassung ist. Diese Beschränkungen, die von Anbotspflicht bis zu Verzögerung und Kostenbelastung gehen, machen den Grundeigentümern die Lage im 2. Wiener Bezirk wirklich schwer.

Daher verstehe ich nicht, warum man, wenn man schon der Ansicht ist, daß die Gemeinde Wien dort überhaupt nicht assanieren will, nicht dem Antrag zugestimmt hat, daß die Gemeinde, die sechs Jahre lang keine Assanierungsmaßnahmen in einem Gebiet setzt — sechs Jahre sind doch sehr lang —, dazu verpflichtet ist, das Gebiet als Assanierungsgebiet zu streichen. Wenn sie assanieren wollen, dann sollen sie in diesem Zeitraum auch irgend etwas tun.

Es mußte also dringend gehandelt werden. Die Geister, die man rief, wurde man nicht los. Bis zum 1. Jänner 1992 — es wurde das schon erwähnt — mußten drei Gutachten beim Verkauf der Eigentumswohnungen beigebracht werden, Gutachten, die insgesamt 40 000 S bis 50 000 S kosteten, nach dem 1. Jänner 1992 nur mehr ein Gutachten. Das kostet immer noch 15 000 S bis 18 000 S. Bei größeren Objekten wie bei einem Mietshaus können die Gutachterkosten, denn da müssen es ja noch immer drei sein, in die Hunderttausende gehen. Und da fragt man sich: Wer verteuert da die Kosten des Grundverkehrs, mit derartigen Auflagen? Überdies wurde — auch das wurde schon erwähnt — bei den Eigentumswohnungen kein einziges Mal vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht.

Es war das eine sinnlose Schikane der Bürger, weil eben ein Gesetz für einen falschen Zweck angewendet wurde. Sinnlose Schikane deshalb, weil die Anbotspflicht bestand, ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden mußte, eine Preisfestsetzung erfolgte, das Grundbuch durch eine Anmerkung belastet wurde, Verzögerungen in den Grundstückstransaktionen auftraten, Verwaltungsaufwand hervorgerufen und dem Bürger eine Kostenbelastung zugemutet wurde, und zwar für nichts, weil es dafür nicht gedacht war. Und da frage ich mich: Wer ersetzt den bisher betroffenen Bürgern des 2. Wiener Bezirks den entstandenen Schaden?

Jetzt ein Appell an das Land Wien: Es möge die Verordnung aufgrund dieser Novelle möglichst bald erlassen werden. — Es war schon höchste Zeit, und daher werden wir Freiheitlichen diesem Beschluß zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 13.13

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

13.13

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Lange wurde von den österreichischen Städten und Gemeinden ein wirksames Stadterneuerungsgesetz gefordert; 1974 kam es zum Beschluß. In den seither vergangenen Jahren kristallisierten sich die positiven und natürlich auch die negativen Punkte heraus, letztere führten zur heute vorliegenden Novelle, zu der wir gerne ja sagen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß sich das Stadterneuerungsgesetz bewährt hat. In Gebieten, die städtebauliche Mißstände aufwiesen, konnten Maßnahmen gesetzt werden. Eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden hat Gebrauch davon gemacht, beispielgebende Assanierungen, zum Beispiel in der Stadt Braunau, sind das Ergebnis.

Wohnungsverbesserung so viel als möglich, Stadterneuerung so viel als nötig und Privatinitiative so viel als vorhanden. Dises drei Punkte könnte man als Grundsätze bezeichnen.

Wir müssen uns gemeinsam — damit meine ich private Besitzer, Bewohner, Bund, Land und Gemeinden — dieser Fragen verstärkt annehmen, dabei aber auch die Möglichkeiten des Erwerbs von Baugrund für den sozialen Wohnungsbau nicht außer acht lassen.

Stadterneuerung muß mehr sein als nur die Beseitigung abgewohnter Wohnungssubstanz und deren Ersatz durch neue Wohnungen. Um städtebauliche Mißstände und deren Behebung müssen wir uns kümmern; da liegt unser Ansatzpunkt. Die Menschen in den Wohnbereich der Altstädte zurückzuführen, ist mit ein ganz wichtiger Grund.

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wirkungsvolle und letztlich sinnvolle Stadterneuerung kann nur mit den betroffenen Eigentümern und Bewohnern gemacht werden. So empfiehlt es ja auch das Gesetz. Was wir brauchen, das ist eine bürgernahe, möglichst flexible Vollziehung des Stadterneuerungsgesetzes.

Die vorliegende Novelle bringt in diesem Zusammenhang deutliche Verbesserungen. Wir setzen damit einen weiteren wichtigen Schritt für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, damit auch für die Bürger. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.15

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

**Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer**

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I Z. 3 im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um eine Handzeichen. — Ich stelle fest: Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 159/1990, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1992) (274/A-II-4233 und 572/NR sowie 4294/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesstraßengesetznovelle 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird rechtlich sichergestellt, daß die S 9

Innviertler Schnellstraße nicht mehr gebaut und aus dem Schnellstraßenverzeichnis gestrichen wird. Als Ersatzkonzept ist vorgesehen, den Verkehr aus Richtung München über Braunau/Altheim nach Ort im Innkreis zur A 8 Innkreis Autobahn abzuleiten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 159/1990, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

13.19

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Diese Bundesstraßengesetznovelle betrifft nur Straßen in Oberösterreich. Ich möchte das anmerken, weil ich als Steirer dazu spreche, wohl wissend, daß es eine Bundesangelegenheit ist. Dennoch sollte man in erster Linie die Betroffenen zu Wort kommen lassen.

Erstens handelt es sich da um die Streichung der geplanten S 9, der Innviertler Schnellstraße, die durch das Gurtental von Braunau nach Ried führen sollte und ursprünglich als Anschluß für Straßenbautätigkeiten in Deutschland vorgesehen war.

Dagegen erhob sich Widerstand in der Bevölkerung, von Gemeindevertretern, von Bürgermeistern und auch von der oberösterreichischen Landesregierung. Der aus Richtung München kommende Verkehr ist aber dennoch sehr stark und betrifft LKW, PKW, Tankzüge und Sattelschlepper. Als Ausweichroute ist die Straße über Braunau — Altheim, nach Ort im Innkreis zur A 8 Innkreis Autobahn vorgesehen.

Angeblich ist diese genannte Straßenverbindung ausreichend dimensioniert. Es gibt bereits Ortsumfahrungen um Braunau, Katzenberg und

**Erhard Meier**

Reichersberg. Die hierfür noch notwendigen in Planung stehenden Maßnahmen für dieses Straßenstück sollen so rasch wie möglich verwirklicht werden.

Der von Bayern aus Richtung München über die Autobahn kommende Verkehr sollte mit Richtungsanschluß an Passau gelenkt werden, so daß nicht der gesamte Verkehr von Bayern durch das Innviertel führt.

Die Punkte 2 bis 6 dieser Gesetzesnovelle befassen sich in diesem Zusammenhang mit der Aufnahme von neuen Bundesstraßen, zum Beispiel der B 184 Altheimer Straße, beziehungsweise mit Umbenennungen und Abänderungen von Straßenbezeichnungen; Beispiele dafür sind die B 142 Mauerkirchener Straße und die B 141 und 141a Rieder Straße.

Zum Punkt 6 der Regierungsvorlage 572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates ist festzustellen, daß bis zum Zeitpunkt der Verhandlungen im Ausschuß des Bundesrates noch keine Bezeichnung vorlag — siehe Seite 2 — und daß dort von den Vertretern des zuständigen Ministeriums darüber im Ausschuß keine entsprechende Auskunft gegeben werden konnte. Wie ich inzwischen erfahren habe, hat diesen Mangel auch der Nationalrat übersehen, sodaß dort jetzt gar nichts steht. Dies wäre ein Beispiel dafür gewesen, wie der Bundesrat aufgrund einer Korrekturbefugnis einen von allen übersehenen Fehler, nämlich bei Punkt 6 nichts aufscheinen zu lassen, hätte beheben können. — Punkt 6 können wir also streichen.

Ich habe erfahren, daß auch die Anrainer der jetzt vorgesehenen Ausweichtrasse gewisse Sorgen dahin gehend haben, daß der Verkehr dort zunehmen würde. Daher möchte ich noch einmal das betonen, was ich am Anfang meiner Rede gesagt habe: Die Entscheidung muß an Ort und Stelle, das heißt in Oberösterreich, fallen.

Heutzutage ist es oft so, daß sich Außenstehende in die Planung einer Straßenführung einmischen. Ich möchte als Beispiel dafür die Ennstal-Bundestraße nennen, gegen welche es Aktionen in Graz und Wien gibt. Doch niemand fragt, wie man die Bevölkerung der Orte Stainach, Wörtschach und Liezen vor dem Verkehr schützen und wie man teilweise durch Straßen geteilte Ortschaften von dieser Verkehrsmisere erlösen kann. Jeder spricht zwar für die betroffene Bevölkerung, davon, daß etwas geschehen müsse und daß das belastend sei, aber Lösungen dürfen nicht mehr erfolgen, außer bogenförmige Ortsumfahrungen, die wahrscheinlich wieder viel Platz beanspruchen. Dabei besteht immer wieder die Gefahr, daß die Orte zu den Straßen hinwachsen. Vielleicht sind dort dann auch die Baugründe billiger, und wenn dann tatsächlich gebaut wird, ist

es den Anrainer zu laut. Es müßte also sehr wohl die örtliche Raumplanung darauf Bedacht nehmen, daß Umfahrungen nicht später wieder zu ortsinternen Straßen werden.

Trotzdem sollten aber die Hauptverkehrsadern, zu denen wir uns trotz allem bekennen, fertiggestellt werden. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, daß die West Autobahn in Pöchlarn aufhört und von dort dann eine Bundesstraße weitergeht. Sosehr und so vehement ich für die Verringerung des überflüssigen Verkehrs und für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bin, vor allem des Güterverkehrs, so sehr trete ich dafür ein, daß in Bau befindliche Autobahnen fertiggestellt werden müssen. Ich denke da zum Beispiel an die Pyhrn Autobahn. Diese kann nicht irgendwo beim Bosruck aufhören und keinen Anschluß an die West Autobahn finden, denn dann hätte man dieses Konzept gar nicht so schaffen sollen. Ich glaube, daß der Raum aus dem Adriagebiet und aus Slowenien quer durch die Steiermark Anschluß an die West Autobahn finden muß. Auch dort gibt es Widerstände, und zwar deshalb, weil man meint, daß Baulücken dort nicht mehr ausgebaut werden. Der Verkehr wird aber dadurch nicht geringer. Er quält sich dann mit der Erzeugung von größerem Gestank und noch größerem Lärm langsamer über bestehende Bundesstraßen.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch einmal anregen, die Einführung einer Generelmaut für österreichische Autobahnen zu überlegen. Es könnte dies eine Jahresmaut sein für jene, die häufig fahren. Wer jedoch nur ein- oder zweimal eine Autobahn in Österreich benützt, für den ist es natürlich billiger. Wenn er aber dann zehnmals fährt, wäre es für ihn gescheiter gewesen, hätte er die Jahresmautkarte genommen. Es ist nicht einzusehen, daß gewisse Teile Österreichs — dazu gehört auch die Steiermark — rundherum von Mautstraßen belastet werden. Kommt man über den Pyhrntunnel oder fährt man von der Obersteiermark in die Landeshauptstadt Graz, so muß man durch den Gleinalmtunnel. Und wenn nun die Semmering-Scheitelstrecke zur Mautstrecke wird, wo man etwas bezahlen muß, dann wird auch dieser nordöstliche Eingang durch eine Mautstrecke für die Betroffenen teurer.

Ich möchte wissen, wie viele Landeshauptstädte es in Österreich gibt — vielleicht noch Innsbruck —, die zu erreichen es nur möglich ist, wenn man innerhalb des betreffenden Bundeslandes Maut bezahlt. Wenn man von Straßburg nach Paris fährt oder wenn man von Kärnten nach Italien fährt, zahlt man auch ganz kräftig. Das Schweizer Muster, so sehr man es auch kritisieren kann, könnte uns vielleicht als Vorbild dienen.

Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß möchte ich sagen: Wenn die Oberöreicher damit ein-



**Erhard Meier**

verstanden sind, sollte auch der Bundesrat dagegen keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.27

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

13.27

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den Inhalt dieses Gesetzes hat mein Vorredner ausführlich behandelt, und ich billige so wie er das Ersatzkonzept, das in diesem Zusammenhang mit der Streichung der S 9 aus dem Bundesstraßengesetz vorliegt.

Ich bin auch der Meinung, daß die bestehenden Straßen mit einigen Verbesserungen, wie zum Beispiel der Ortsumfahrung von Altheim, die notwendig werden wird, den Verkehr aus Richtung München zur Innkreis Autobahn werden aufnehmen können, zumal auch bekannt ist, daß auf der bayrischen Seite die Autobahn von München Richtung Simbach in Bau beziehungsweise in Planung ist, die ihre Fortsetzung auf der bayrischen Seite entlang des Inns bis zur Anschlußstelle Suben haben soll. Es ist also zu erwarten, daß sich der Verkehr von Bayern her aufteilen wird. Die einen werden den etwas längeren Umweg zur Anschlußstelle Suben in Kauf nehmen, und die anderen werden das Ersatzkonzept über Altheim — Obernberg zur Anschlußstelle Ort wählen, die übrigen werden wohl auf der bestehenden 309 von Braunau nach Ried im Innkreis zur Anschlußstelle Walchshausen fahren. Das vorliegende Konzept ist somit zu billigen und gutzuheißen und aus diesem Grunde dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte mich aber mit einem anderen Aspekt befassen, der uns ein wenig nachdenklich stimmen muß. Im Nationalrat und auch hier im Bundesrat wird es zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen. Das heißt, daß im Nationalrat auch die Grünen diesem Gesetzesantrag zugestimmt haben. Sie freuen sich darüber, meinte Abgeordneter Anschöber, es hätte da ein kleines Innviertler Grenzlandwunder gegeben. Dieses Wunder werde allerdings erst nach sieben Jahren dem Willen der Bevölkerung auch gesetzlich gerecht. Eine sinnlose Entwicklung werde damit endlich gebannt, und er, Anschöber, garantiere, daß dieser Diskussion über die S 9 noch sehr viele ähnliche Entscheidungen folgen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand von uns wird in Abrede stellen, daß wir als gesetzgebende Körperschaft in erster Linie den Willen der Bevölkerung zu respektieren haben.

Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die Bevölkerung nicht in allen Fragen das richtige Augenmaß für diese oder jene Maßnahme haben wird, und daher kann man diese Entwicklung im Rahmen vorausschauender Planung nicht immer gutheißen. Es wird den verantwortlichen Abgeordneten in Zukunft nicht abgenommen werden, aufgrund fachlicher Gutachten Gesetzesbeschlüsse zu initiieren und zu fassen, die nicht immer die Billigung der Bevölkerung finden — besonders auch im Straßenbau.

Ich meine damit, daß wir der Schließung der Autobahnlücken auf alle Fälle werden zustimmen müssen und da keine Gesetzesänderung beantragen oder gutheißen können.

In diesem Falle stehen wir hinter den Wünschen der Bevölkerung, weil es offensichtlich damals, also 1971, eine wohlworausschauende, notwendige Planung war, eine S 9 zu bauen, und wir können uns freuen, wenn sich in späteren Jahren herausstellen wird, daß die Streichung der S 9 aus dem Bundesstraßengesetz sinnvoll war. — Sollte es sich anders erweisen, dann wird man immerhin noch die Möglichkeit haben, eine Verkehrsader, die dem zu erwartenden oder sich tatsächlich einstellenden Verkehr Rechnung trägt, zu errichten.

Die Österreichische Volkspartei, die Fraktion im Bundesrat, wird dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.32

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

13.32

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht — wie schon von Vorrednern erwähnt wurde — vor, daß die S 9, die Innviertler Schnellstraße, nicht mehr gebaut wird. Der Verkehr soll zur Autobahnanschlußstelle A 8, Ort im Innkreis, umgeleitet werden. Dem Ersatzkonzept, den aus Richtung München kommenden Verkehr über Braunau-Altheim nach Ort zu leiten, wird zugestimmt. Ich möchte aber hier als Innviertler ein paar uns wichtig erscheinende Punkte anführen.

Als ersten und wichtigsten Punkt: Die Umfahrung St. Peter beziehungsweise Altheim ist so rasch als möglich zu errichten. Wir können uns mit der Dringlichkeitsstufe 2, wie sie derzeit vorgesehen ist, nicht einverstanden erklären. Es muß unmittelbar gehandelt werden, weil es sonst zu Schwierigkeiten kommt. Begleitende Maßnahmen sind unumgänglich; die Belastung für die betroffene Bevölkerung wäre unzumutbar.

Ein Vorschlag ist auch, daß man den Ausbau beziehungsweise die Elektrifizierung der Strecke

**Ferdinand Gstöttner**

Neumarkt—München, also das Rieder Kreuz, forciert, es könnte dann auch auf dieser Strecke die Rollende Landstraße angeboten werden; zumindest ein Teil der LKWs könnte auf den Zügen transportiert werden.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, auf einige Dinge hinzuweisen, die sich ergeben könnten. Ich will, wie man im Innviertel sagt, den Teufel nicht an die Wand malen, aber es zeigt sich jetzt bei verschiedenen Positionen, daß sich Belastungen abzeichnen.

Es ist zu befürchten, daß sich der Verkehr, besonders der der LKWs, bei anderen Grenzübergängen, zum Beispiel Suben oder auch Neuhaus/Schärding, noch verstärken wird. Dies könnte einerseits durch die heute zu beschließende Novelle eintreten, andererseits aber auch durch eine andere Entwicklung, welche im Moment noch nicht genau abgeschätzt werden kann, nämlich der LKW-Verkehr von der CSFR aus, welcher über Philpsreuth/Bayern auf die Autobahn A 3 geführt werden könnte; ich erwähne auch das erhöhte Verkehrsaufkommen durch das LKW-Fahrverbot in der Ferienzeit in der BRD — ich darf Ihnen dann diese Informationsschrift übergeben.

Meine Damen und Herren! Der Grenzübergang Neuhaus/Schärding hat die ehemaligen Abfertigungszahlen, wie vor der Öffnung der Grenzübergangsstelle Suben im Jahr 1983, wieder erreicht, das heißt, es werden pro Tag in beiden Richtungen zwischen 700 und 1 000 LKW abgefertigt. Der Grenzübergang Suben, Autobahngrenzzollamt, wurde auf 500 bis 700 Abfertigungen geschätzt und erreicht derzeit täglich in beiden Richtungen 2 000 bis 2 300 LKW. Dazu ist noch zu sagen, daß der Ausbau in Suben abgeschlossen ist und durch Errichtung einer zweiten Waage und einer zusätzlichen Fahrspur eine wesentlich raschere Abfertigung erreicht werden könnte. Trotzdem entsteht ein beachtlicher Stau, und so macher Unternehmer weicht klarerweise auf andere Zollämter aus. In der Nähe sind weitere Zollämter; neben Suben etwa Braunau und auch Neuhaus/Schärding.

Meine Damen und Herren! Das ist nun genau der Punkt, auf den ich hinweisen wollte, denn genau diese Grenzübergänge sind schon überlastet. An gewissen Tagen — ich komme wieder auf den Übergang Neuhaus/Schärding zu sprechen —, besonders an drei Tagen in der Woche, verlagert sich der Verkehr auf die B 137, auf diesen Grenzübergang, und es entsteht ein Rückstau von drei, vier, fünf Kilometern. Auch die Zahl der Abstellplätze ist nicht ausreichend, und wir befürchten, daß es zu einer noch größeren Belastung kommen wird, wenn es nicht zu entsprechenden Begleitmaßnahmen kommt — ganz abgesehen da-

von, daß die genannten Grenzzollämter personell unterbesetzt sind.

Wir haben vor einem halben Jahr eine intensive Diskussion mit unseren Nachbargemeinden Suben und St. Florian gehabt, weil Bewohner durch die LKW-Züge, die von der Autobahn abfahren und auf der Landstraße weiterfahren, eine starke Belastung der dort Wohnenden gegeben ist. Es wurde dann erreicht, daß eine 7,5-Tonnen-Beschränkung ausgesprochen wurde, welche sich an und für sich ganz gut bewährt. Man hat natürlich immer welche dabei, die sich nicht an die Vorschriften halten, aber grundsätzlich funktioniert es, und ich muß hier betonen, daß diese 7,5-Tonnen-Begrenzung auch weiterhin aufrecht bleiben muß, weil sonst alle Aktionen danebenlaufen.

Ein weiterer Punkt: Das auch bei uns ins Auge gefaßte ganztägige Samstag-LKW-Fahrverbot sollte noch einmal überdacht werden. Ich meine — und das bestätigten mir auch Fachleute in meinem Bezirk, in meiner Region —, daß durch die geschilderten Umstände eine Verschärfung der Situation eintreten könnte und wahrscheinlich sogar eintreten wird. Das Fahrverbot sollte so bleiben, wie es ist, mit 15 Uhr, aber beim ganztägigen Fahrverbot habe ich echte Bedenken, denn das wird wahrscheinlich zu Schwierigkeiten führen, und ich komme hier nochmals zu der Bemerkung zurück, daß es auch an Abstellflächen in allen Bereichen dort fehlt.

Ein weiterer Punkt: Es gebe Verbesserungsmöglichkeiten, die man überlegen sollte. Zum Beispiel ist es im Zusammenhang mit den Sondertransporten so, daß wir in Österreich diese nur bei Tage durchführen dürfen; in Deutschland sind diese Sondertransporte nur bei Nacht gestattet. Ich meine, daß ehebaldigst eine Abstimmung erreicht werden muß, weil es jetzt schon Schwierigkeiten gibt, wenn diese Schwertransporte an irgend welchen Stellen blockieren und den Verkehr behindern. Es ist sicher vernünftiger, wenn es diesbezüglich zu Absprachen kommt.

Ein weiterer Punkt: der Omnibusreiseverkehr. Es müßten Erleichterungen möglich sein, die Umsatzsteuer müßte beidseitig fallen, das Kilometerabrechnen — wenn man selber öfters unterwegs ist, weiß man das — ist eine peinliche Angelegenheit, ganz abgesehen davon, daß ich meine, daß, wenn man abwägt zwischen Bayern, also Deutschland, und Österreich, sich die Einnahmen wahrscheinlich die Waage halten werden, daß aber die Behinderung, die dadurch entsteht, zu groß ist und man daher sicher über diesen Punkt nachdenken muß.

Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe von Punkten, aber ich glaube, daß die im Moment genannten ausreichend sind, um einige Ansatz-

**Ferdinand Gstöttner**

punkte zu haben, und ich bitte Sie, Herr Minister, daß wir darüber noch sprechen.

Vor allem aber ersuche ich Sie, die geschilderten Punkte, die uns große Sorge bereiten, im Auge zu behalten und danach zu trachten, daß eine größere Belastung der Bevölkerung in den Bereichen, die ich geschildert habe, unterbleibt, denn es kann ja nicht die Lösung sein, daß man ein Gebiet entlastet und ein anderes mehr belastet. Ich bitte Sie nochmals, Herr Bundesminister, diese Punkte im Auge zu behalten, und ich darf Ihnen jene Broschüre, die in Deutschland herausgegeben worden ist, und zwar über das LKW-Ferienfahrverbot, übergeben. *(Der Redner überreicht Bundesminister Dr. Schüssel eine Broschüre.)* Ich darf Sie ersuchen, uns bei der Lösung dieses Problemes behilflich zu sein! *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.40

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

13.40

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte sozusagen als „Verstärker“ meines Vorredners wirken.

Erstens einmal sei festgestellt, daß es in Oberösterreich durch den Ausbau der Verkehrsverbindung München — Simbach, die ja sehr weit vorgeschritten ist, natürlich bei dem Flaschenhals zu einer enormen Belastung, vor allen Dingen auch zu Staus kommen wird, weil die Straßen nicht weitreichend ausgebaut sind.

Da wird man sicherlich, was die Dringlichkeit anlangt — das werden wir aber auch an unsere Landesbaudirektion richten müssen —, etwas tun müssen, damit das nicht gelegentlich gemacht wird, sondern das wirklich vordringlich geschieht, weil ansonsten der Verkehr kaum mehr aufgenommen werden kann.

Warum ich mich aber zu Wort gemeldet habe, ist, über den Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Verkehr zu sprechen, und zwar bezüglich der Festlegung des LKW-Fahrverbots in den Ferienmonaten auf Samstag 7 Uhr früh, um sozusagen dem Tourismusverkehr Vorrang einzuräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen nicht vergessen: Das ist zu einer Zeit, zu der der interne Versorgungsverkehr im Land groß ist. Es gibt die gesamten Getreidetransporte in dieser Zeit. Es kann also nicht so sein, daß man zum Beispiel sagt, es darf Freitags, Samstags und Sonntags nicht geerntet werden, und man kann das Getreide, das in den Übernahmestellen anfällt, dann nicht mehr in die Zentrallager bringen.

Das zweite ist: Auch der Häuselbauer, der normalerweise in einem Dienstverhältnis steht und das Wochenende dazu benützt, um selbst Hand beim Hausbau anzulegen und sich natürlich zu günstigeren Bedingungen die eine oder andere Arbeit selbst zu machen, hat dann plötzlich keinen Zustelldienst mehr. Das ist also nicht denkbar.

Für mich noch viel schlimmer ist, daß jene LKW, die aus dem Ausland — also die Ferntransporte — zurückkommen, zu den Zollstellen an der Grenze fahren und am Freitag ihre Fahrzeuge dort abstellen müssen und nicht mehr zurückfahren können, weil das Zollamt, wie wir soeben vom Kollegen Gstöttner gehört haben, völlig überlastet ist und schon jetzt keine Kapazität mehr vorhanden ist, alles aufzunehmen, was dort ankommt.

Ich bin am Dienstag aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgefahren und habe im Verkehrsfunk gehört, daß die LKW-Fahrer gebeten werden, ihre Fahrzeuge vorübergehend in den vorhergehenden Rastplätzen abzustellen, da sich im Augenblick ein Rückstau von 3,5 Kilometern gebildet hat, alle Pufferparkplätze völlig überfüllt sind und man mit den Verzollungsarbeiten nicht mehr nachkommt. Dieser Zustand wird sich ja noch wesentlich verschlechtern.

Ich finde das den Lenkern der Fernlaster gegenüber unmenschlich, denn sie sitzen dann Freitags abend oder Samstags in der früh beim Zollamt fest und können am Wochenende nicht zu ihren Familien heimfahren.

Jetzt ist es so geregelt, daß sie am Samstag zurückfahren, ihre Fahrzeuge abstellen und am Montag ihren Dienst wieder antreten können. Ich glaube, da sollten wir alle zusammenhelfen, damit eine solche unsinnige Verordnung nicht zustande kommt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.44

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

**Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992) (491 und 566/NR sowie 4289 und 4295/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Gebührenerhöhung vor, die zu Mehreinnahmen im Ausmaß von zirka 12 Prozent führen wird.

Im Patentbereich werden die Gebühren von 5 bis 20 Prozent erhöht. Aus Gründen der Innovationsförderung bleiben jedoch die Anmeldegebühr und die für die ersten drei Jahre der Patentdauer zu zahlenden Jahresgebühren unverändert. Aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen ist der Entfall der Abänderungsgebühr vorgesehen.

Im Markenbereich werden die Gebühren zwischen 10 und 20 Prozent erhöht.

Weiters ist der Verzicht auf den schriftlichen Nachweis der Bevollmächtigung bei Einschreiten berufsmäßiger Parteienvertreter vorgesehen, wobei Wert auf eine EWR-konforme Formulierung gelegt wurde.

Für Winkelschreibung wurde sowohl im Patent- als auch im Markenrecht die Höhe der Geldstrafe auf bis zu 60 000 S angehoben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geän-

dert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Michael Rockenschau. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschau** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Forschung und Entwicklung zählen zweifellos zu den notwendigen Grundlagen jeder wirtschaftlichen Blüte. Für diese Forschung und Entwicklung haben wir ein Patentamt, haben entsprechend amtliche Einrichtungen, um über Forschung und Entwicklung zu wachen und deren Schutz sicherzustellen.

Daß diese Einrichtungen etwas kosten, ist klar, und daß die Nutznießer dieser Einrichtungen dafür Gebühren zahlen sollen, die kostendeckend sind, kann ich voll vertreten. Es wird allerdings bereits jetzt ein Überschuß von 130 Millionen Schilling aus dieser Gebühr erzielt, daher ist auch meines Erachtens die Bezeichnung „Gebühr“ nicht korrekt. Wir haben es da mit einer versteckten Steuer, mit einer Patent- und Markensteuer, zu tun, und das kann nicht der Sinn sein.

Mit der beantragten Gebührenerhöhung werden weitere 30 Millionen Schilling an Überschuß durch den Bund erwirtschaftet, sodaß es einen Überschuß von etwa 160 Millionen jährlich geben wird.

Dieser Überschuß stellt meines Erachtens einen Widerspruch zur durchaus sinnvollen Forschungsförderung des Staates dar, der Hunderte Millionen oder — je nachdem, wo man die Grenze zieht — auch Milliarden im Jahr beträgt.

Daher scheint mir diese Gebührenerhöhung nicht gerechtfertigt zu sein, und ich empfehle daher, diesem Gesetzesbeschluß nicht zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.49

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Worte gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

13.49

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die zu entrichtenden Gebühren im Patent- und Markenbereich neu und bringt eine Anpassung der Bestimmungen, welche die Vertretung vor dem Patentamt in Patent- und Markenangele-

## Anna Elisabeth Haselbach

genheiten betreffen, in der Weise, wie es sich im Musterschutzgesetz bereits bewährt hat.

Es geht also vornehmlich darum, Einnahmen zu regeln, die für eine Dienstleistung zu entrichten sind, und nicht darum, wie Steuereinnahmen eingefahren werden, wie das die Kollegen von der FPÖ fälschlicherweise meinen.

Meine Damen und Herren! Dienstleistungen können nur dann erbracht werden, wenn die personelle und die Ausstattungs-Infrastruktur allen Anforderungen gerecht wird. Müßte ein Privater das Angebot an Leistungen des Patentamtes erbringen, wären die dafür zu zahlenden Honorare wahrscheinlich für einen Großteil der Patentanmelder und Patentinhaber nicht mehr finanzierbar.

Um das zu unterstreichen, möchte ich ein wenig auf das Leistungsangebot des Patentamtes eingehen: Dazu gehört nicht nur das Gewähren von Schutz, sondern es wird in immer stärker steigendem Maße auch Service angeboten, denn Erfinder, Konstrukteure und Wissenschaftler sind darauf angewiesen, sowohl Schutz für ihre kreative Leistung als auch umfassende Information über den Stand der Technik in ihrem Arbeitsgebiet zu erlangen.

Neben der Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter des Patentamtes steht zur Selbstinformation der Ratsuchenden eine öffentlich zugängliche Bibliothek zur Verfügung, deren Benützung kostenlos ist. Diese Bibliothek umfaßt 36 Millionen Patentdokumente aus 28 Staaten und von vier internationalen Organisationen sowie technische und juristische Fachliteratur und natürlich auch Patent- und Markenliteratur aus allen relevanten Ländern.

Es wird ein kostenloser juristischer Auskunftsdienst auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes gewährt. Äußerst kostengünstig wird der Stand der Technik zu einem konkreten technischen Problem ermittelt beziehungsweise Gutachten über die Patentfähigkeit einer technischen Lösung erstellt.

Markenrecherchen durch Experten gehören ebenso zum Angebot wie EDV-unterstützte Auskunftsdienste aus dem reichen Datenbestand des Patentamtes.

Weiters sind Auskünfte und Registerauszüge über im nationalen Verfahren erteilte Patente, über im europäischen Verfahren mit Wirksamkeit für Österreich erteilte Patente, über nationale und internationale Marken, über nach dem neuen Musterschutzgesetz registrierte Marken und über Halbleiterschutzrechte erhältlich.

Als ganz besonderes Serviceangebot des Patentamtes möchte ich das seit Jänner dieses Jahres

einggerichtete sogenannte „Uni-Service“ hervorgehoben, weil es sich dabei um ein Angebot handelt, das Studenten für ihre Dissertation oder Diplomarbeit den Zugang zu notwendiger Information unentgeltlich möglich macht. Es ist dies ein Beitrag zur Förderung der universitären Forschung, der wirklich höchste Anerkennung verdient.

Meine Damen und Herren! Neben der umfangreichen Informationstätigkeit haben die Mitarbeiter des Patentamtes durchschnittlich zweieinhalb bis dreitausend Patentanmeldungen jährlich in den unterschiedlichsten Sachgebieten zu bearbeiten, nämlich im Bereich täglicher Lebensbedarf. In den Bereichen Arbeitsverfahren, Transport sind im Jahr 1991 immerhin 674 Anmeldungen erfolgt, weiters Chemie, Hüttenwesen; Textilien, Papier; Bauwesen, Bergbau; für den Bereich Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung, Waffen, Sprengen waren 1991 immerhin 418 Fälle zu behandeln, sowie die beiden Bereiche Physik und Elektrotechnik.

Für all diese Bereiche sind hochqualifizierte Fachleute, eine kostenintensive, ständig zu ergänzende Datenorganisation und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen notwendig.

Die Kosten dafür sind zu berücksichtigen, wenn man sich in ernst zu nehmender Weise mit Erträgen aus den Gebühren im Patent- und Markenbereich auseinandersetzt — ich betone das noch einmal: in ernst zu nehmender Weise. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sind die Zahlen falsch, die ich genannt habe? — Ich nehme sie gerne zurück!*)

Ich habe jetzt, glaube ich, wirklich sehr deutlich einiges aus dem Leistungsangebot herausgenommen, und Sie wissen ganz genau, daß Leistungen, daß Infrastruktur, daß Menschen, die in diesem Bereich arbeiten beziehungsweise gearbeitet haben, entsprechend versorgt werden müssen. Das heißt, das Geld, das hereinkommt, kann man doch nicht nur den reinen Kosten für Patenterteilungen gegenüberstellen, sondern da steckt doch wohl etwas mehr dahinter. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Dann sind meine Zahlen anscheinend doch nicht falsch!*) Sie haben sich offensichtlich nicht intensiv genug mit allen Details im Bundesfinanzgesetz auseinandergesetzt, und nur das kann ich Ihnen empfehlen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Drochterer: Die Oberflächlichkeit der FPÖ ist ja bekannt!*)

Ich möchte schließlich anerkennend feststellen, daß durch das Beibehalten der niedrigen Jahresgebühren für die ersten drei Jahre der Patentdauer ein wirklich innovationsfreundliches Klima geschaffen wird. Eine Anhebung der Gebühren ist nämlich erst ab dem Zeitpunkt vorgesehen, zu

**Anna Elisabeth Haselbach**

dem die Verwertbarkeit einer Erfindung schon erkennbar beziehungsweise gegeben ist.

Daß aber auch die Republik — so wie jeder privatwirtschaftlich Handelnde — ihre Tarife für Dienstleistungen der Inflationsrate entsprechend festsetzen muß, um ihren gesetzlich festgelegten Ausgaben nachkommen zu können, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird daher dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, denn diese Novelle gewährleistet, daß das Patentamt auch in Zukunft ein breites, sich ständig den Erfordernissen der Zeit anpassendes Leistungsspektrum anbieten wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.57

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

13.57

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vorerst einige grundsätzliche Feststellungen.

Die Patent- und Markengebühren-Novelle 1992 hat die Änderung des Patentgesetzes, des Markenschutzgesetzes und des Patentvertrags-Einführungsgesetzes zum Inhalt. Mit dem Patentgesetz werden neue Erfindungen geschützt, die eine gewerbliche Anwendung zulassen. Es werden auf Ansuchen also für Erfindungen Patente erteilt. Das Patent hat die Wirkung, daß der Patentinhaber — zum Schutze seines geistigen Eigentums — ausschließlich befugt ist, betriebsmäßig den Gegenstand der Erfindung herzustellen, in Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen.

Es gibt ein eigenes Patentamt mit Sitz in Wien; es besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern und aus der erforderlichen Zahl rechtskundiger und fachtechnisch bewandelter Mitglieder.

Warum erwähne ich das? — Um aufzuzeigen, daß für die Umsetzung, für den Patentschutz, aber auch für die Service-Leistungen, die das Patentamt letzten Endes erbringt, neben dem Sachaufwand natürlich auch entsprechender Personalaufwand notwendig ist. Dies bedeutet Personalkosten, und durch Lohnerhöhungen bedingt natürlich steigende Personalkosten.

Wie wir schon gehört haben, ist seit der letzten Patent- und Markengebührenerhöhung 1987 eine Indexsteigerung von 12 Prozent zu verzeichnen gewesen. Es muß der Patentschutz den Unternehmen etwas wert sein. Daher erfolgt die Einhebung von Patentgebühren und Markenschutzgebühren.

Es kann also in diesem konkreten Fall keine Rede von einem „Geldbeschaffungs-Gesetz“ sein, auch nicht von einer neuen und zusätzlichen Steuer: Es handelt sich dabei vielmehr um eine Anpassung der Gebühren, um gestiegene Aufwendungen und um die Inflationsrate seit dem Jahre 1987 wettzumachen.

Heute sind hier Zahlen genannt worden, daß nämlich 130 Millionen Schilling Überschuß erwirtschaftet wurden und daß durch diese Novelle zusätzliche 30 Millionen an Geldmitteln hereinkommen, in Summe also 160 Millionen Schilling. Aber ich glaube, es wurde bei der Aufstellung dieser Rechnung übersehen, daß dies eine reine Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist, und es wurde übersehen, daß weder Gebäudekosten noch Abschreibungen oder Kostenaufstellungen mit Pensionsaufwendungen, die für die Mitarbeiter im Patentamt geleistet werden müssen, berücksichtigt wurden.

Und man muß auch dazu sagen, daß die Verbuchung dieser Aufwendungen in Ministerien erfolgt: sowohl im Wirtschafts- als auch im Sozialministerium.

Ich meine, wenn man schon eine Rechnung stellt, so sollte man alle Aufwendungen mit berücksichtigen, auch wenn es sicher nicht leicht ist, Teilbeträge bei den einzelnen Ressorts herauszurechnen.

Es ist meiner Meinung nach ungläubwürdig, wenn die FPÖ einerseits immer wieder Forderungen aufstellt, die erhebliche Budgetmittel erfordern würden, sie aber andererseits aber sehr kritisch gegenüber Staatsverschuldung auftritt. Und wenn es darum geht, Gebührenangleichungen herbeizuführen, um gestiegene Kosten und die eingetretene Indexsteigerung wettzumachen, dann sind Sie von der FPÖ auch dagegen. *(Bundesrat Mag. Langner: Weil das nicht notwendig ist!)* Diese Ihre Rechnung wird und kann nie aufgehen! Mehr ausgeben, weniger einnehmen und keine zusätzliche Staatsverschuldung machen, damit diese Rechnung aufgeht, müßten Wunder geschehen, und im politischen und wirtschaftlichen Geschehen gibt es eben keine Wunder, sondern da haben wir es mit nackten Tatsachen zu tun.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit sich eine Erfindung auf dem Markt durchsetzen kann, sind die Patentgebühren in der Einführungsphase besonders gering. Ich glaube, das muß man bei der Debatte über diese Novelle besonders hervorheben. Es bleibt daher aus Gründen der Innovationsförderung die Höhe der Anmeldegebühr und die für die ersten drei Jahre der Patentdauer zu zahlenden Jahresgebühren unverändert.

## Ing. August Eberhard

Wenn wir einen internationalen Vergleich der Patentgebühren Österreichs mit denen anderer Länder anstellen, so können wir feststellen, daß die Patentgebühren in Österreich unter denen zum Beispiel Deutschlands oder Hollands liegen.

Bezüglich Markenschutz darf ich ausführen: Unter Marken werden im Bundesgesetz besondere Zeichen verstanden, die dazu dienen, zum Handelsverkehr bestimmte Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von gleichartigen Waren und Dienstleistungen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

Es geht um den Markenschutz, um die Sicherung des Alleinrechtes zum Gebrauch einer Marke, was durch Registrierung sichergestellt und auch weitestgehend garantiert wird.

Um diesen administrativen Aufgaben gerecht werden zu können, werden im Markenbereich die Gebühren zwischen 10 und 20 Prozent erhöht. Stellt man einen Vergleich zwischen Kosten und Nutzen eines Patents nach dem Äquivalenzprinzip an, kann man feststellen, daß der volkswirtschaftliche Nutzen aller registrierten Patente in Österreich höher ist als die Anmeldegebühr beziehungsweise die anfallenden Schutzgebühren.

Hohes Haus! Da diese Gesetzesnovelle einerseits nur eine durch die Indexsteigerung erforderliche Gebührenangleichung mit sich bringt und die Patentgebühr in Österreich einem internationalen Vergleich durchaus standhalten kann, und weil darüber hinaus insbesondere den Anforderungen der Innovationsförderung Rechnung getragen wird, da sowohl die Anmeldegebühren als auch die für die ersten drei Jahre der Patentdauer zu zahlenden Jahresgebühren gleichbleiben, werden wir von der ÖVP keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.04*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile es ihm.

14.05

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesnovelle, mit der das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden, wird in der Kurzform Patent- und Markengebühren-Novelle 1992 genannt.

Neben der Gebührenerhöhung, die mehr als berechtigt ist, befaßt sich dieses Bundesgesetz fast nur mit der Frage der Vertretung, also mit der Frage der Patentanwälte. Die Bezeichnung Patent- und Markengebühren-Novelle 1992 scheint mir daher nicht ganz zutreffend gewählt zu sein, denn mit den eigentlichen Gebühren befaßt sich nur ein kleiner Teil der Regierungsvorlage.

Die Veränderungen der Patent- und Markengebühren in diesem Gesetz sind durchwegs richtig und notwendig, daß aber in den anderen Gesetzesbereichen auf eine europäische Integration hingearbeitet wird, wage ich zu bezweifeln. Als besonders kraß muß der im Wortlaut wieder völlig gleichbleibende § 78 des Patentgesetzes bezeichnet werden. Dieser § 78 kommt praktisch einem Berufsverbot europäischer Patentvertreter gleich, welche zwar vor dem Europäischen Patentamt, jedoch nicht vor dem österreichischen Patentamt vertretungsbefugt sind. Ein europäischer Patentvertreter mit Prüfung und Zulassung vor dem Europäischen Patentamt dürfte dann wohl weiterhin theoretisch eine europäische Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt einreichen und den Anmelder vor dem Europäischen Patentamt auch vertreten, doch keinesfalls — unter Strafandrohung von 60 000 S — Patentbeschreibungen oder Zeichnungen für diese europäische Patentanmeldung verfassen oder Unterlagen für die Erledigung eines Bescheides vorbereiten oder diese gar für eine ausländische Behörde machen und dort einreichen.

Weiters darf er keine Auskünfte auf dem Gebiet des Erfinderschutzes erteilen. Es ist verständlich, daß zu einer Vertretung von inländischen Behörden eine österreichische Berechtigung vorliegen muß. Kann man aber allein deswegen den europäischen Patentvertretern, welche lediglich die österreichische Patentanwaltsprüfung nicht haben, überhaupt die Möglichkeit der Berufsausübung in Österreich nehmen? — Offensichtlich ist gewünscht, daß solche Leute vom Ausland aus operieren und somit in Österreich entsprechende Steuern verlorengehen.

Die Vertretungsberechtigung der Rechtsanwälte und Notare ist von den Patentanwälten nie in Frage gestellt worden, da sich die Patentanwälte wahrscheinlich sicher sind, daß von dort kaum eine Konkurrenz kommt.

Für technisch und in Patentfragen bewanderte Österreicher, die für europäische Patente vertretungsbefugt sind, unter anderem auch als Vertreter für das kommende EG-Patent, welches schlußendlich auch in Österreich gelten wird, sollen aber offensichtlich in Österreich von vornherein alle Möglichkeiten untergraben werden.

Es scheint bezüglich Vertretung in Patent-, Marken- und Musterangelegenheiten der bisherige Zustand geradezu zementiert zu werden. Von einer Öffnung in Richtung EG ist in dieser Gesetzesänderung nichts zu merken, obwohl in den Erläuterungen erwähnt wird, daß die Vertreterregelungen EWR-konform abgefaßt worden seien.

Es wird nur gesagt, daß die Änderung den Verzicht auf den schriftlichen Nachweis der Bevollmächtigung enthalte. Aber viel — wirklich

**Ing. Georg Ludescher**

verbesserungswürdiges — Beiwerk wurde belassen.

Es wäre auch an der Zeit, den Ablauf des Prüfungs- und Einspruchsverfahrens in Österreich dem europäischen Standard anzupassen. Ein Großteil der nationalen Patentämter in Europa hat sich praktisch schon an das Europäische Patentgesetz angepaßt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe nur, daß diese Bereiche bei der nächsten diesbezüglichen Novelle möglichst Niederschlag finden werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 14.11*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Bevor wir zum 5. Punkt der Tagesordnung kommen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Peter Kostelka. *(Allgemeiner Beifall.)*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über eine Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (414 und 562/NR sowie 4296/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtstatter Ludwig **Bieringer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts weltweiter Probleme auf dem Kaffeesektor hat der vorliegende Staatsvertrag zum Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt zu erreichen, übermäßige Schwankungen der weltweiten Versorgung, der Vorräte und Preise zu verhindern und die Produktivkräfte, die Kaufkraft der Kaffee-Ausfuhrländer und den Kaffeeverbrauch sowie die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über eine Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) (472 und 556/NR sowie 4297/BR der Beilagen)**



**Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Heeresgebührengesetz 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erhard **Meier**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß insbesondere hinsichtlich der Ansprüche auf Barbezüge, auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe sowie auf Entschädigung und Fortzahlung der Dienstbezüge zahlreiche Verbesserungen für die Wehrpflichtigen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden auch verschiedene Modifikationen im Interesse einer einfacheren und zweckmäßigeren Vollziehung vorgenommen.

Hinsichtlich der Barbezüge soll als wichtigste inhaltliche Änderung die Umwandlung des Taggeldes in einen monatlichen Barbezug unter gleichzeitiger Vereinheitlichung dieser Geldleistung für alle Wehrpflichtigen während jeglicher Präsenzdienstleistung außerhalb eines Einsatzes vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen die Ansprüche auf Sachbezüge im wesentlichen dahin gehend erweitert werden, daß Angehörige des Milizstandes bei — freiwilligen — Tätigkeiten als Organe des Bundes unentgeltlich eine militärische Unterkunft benützen dürfen.

Ein Anspruch auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe soll in Zukunft auch jenen Grundwehrdienst leistenden Soldaten zukommen, die während des Präsenzdienstes für Ehefrau, Kinder oder andere unterhaltsberechtigten Personen zu sorgen haben, aber derzeit mangels eines nachweisbaren Einkommens vor Antritt des Präsenzdienstes keinen solchen Anspruch haben. Weiters ist eine Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage für diese Leistungen unter gleichzeitiger Normierung verschiedener Verbesserungen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für selbständig Erwerbstätige geplant.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

14.18

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1955 in Österreich die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, wurde auch das Wehrgesetz 1955 geschaffen. In diesem Wehrgesetz 1955 wurde dem Nationalrat der Auftrag erteilt, ein Heeresgebührengesetz zu beschließen; dies geschah im Jahre 1956.

Dieses Heeresgebührengesetz 1956 sah vor, daß den Wehrpflichtigen dekadeweise Taggeld ausbezahlt ist. Dieses Taggeld wurde im Laufe der Zeit mehrfach erhöht. Der nunmehrige Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß hierbei eine gravierende Änderung eintreten soll: Aus dem Taggeld wird ein Barbezug. Weiters sind in diesem Gesetzesbeschluß noch Sachbezüge für Milizsoldaten und der Familienunterhalt plus Wohnkostenbeihilfe für verheiratete Soldaten enthalten.

Meine Damen und Herren! Der Barbezug sieht nunmehr eine Vereinheitlichung der Geldleistungen während des Präsenzdienstes außerhalb von Einsätzen vor. Der Barbezug wird künftig der Dynamisierung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 unterzogen, sodaß es nicht mehr notwendig sein wird, daß jährlich eigens eine Anpassung beschlossen wird. Wir meinen, daß dies ein erheblicher Fortschritt in bezug auf Bezahlung unserer Soldaten ist.

Für Angehörige des Milizstandes ist bei freiwilliger Tätigkeit als Organe des Bundes vorgesehen, daß sie unentgeltlich die Truppenverpflegung konsumieren und unentgeltlich eine militärische Unterkunft benützen können.

Beim Familienunterhalt und bei der Wohnkostenbeihilfe tritt dahin gehend eine Änderung ein, daß Grundwehrdienst leistende Soldaten, die für Ehefrau und Kinder oder sonstige unterhaltsberechtigten Personen zu sorgen haben, auch eine Entschädigung bekommen, wenn sie vor Eintritt des Präsenzdienstes kein Einkommen nachweisen können. Ich meine, daß damit ein erheblicher Fortschritt in bezug auf Bezahlung unserer Soldaten geleistet wird.

Ich habe daher Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend namens meiner Fraktion dafür zu danken, weil er damit eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, daß er

**Ludwig Bieringer**

nicht nur Reformen ankündigt, sondern diese auch tatsächlich durchführt. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Pomper.*)

Meine Fraktion wird sich daher dem Antrag des Berichterstatters anschließen und diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht beanspruchen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.22

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

14.22

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß betreffend Heeresgebührengesetz werden, wie schon vom Herrn Berichterstatter, aber auch von meinem Vorredner ausgeführt wurde, verschiedene Probleme der Präsenzdiener, der Zeitsoldaten, aber auch der Milizangehörigen einer Lösung zugeführt. Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß diese umfangreiche Gesetzesnovelle durch Neuregelungen natürlich auch einige wesentliche Modifikationen enthält, daß diese umfangreichen Regelungen aber auch — und das begrüße ich ganz besonders — zu mehr Rechtssicherheit innerhalb der Institutionen Zeitsoldaten und Präsenzdiener beitragen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch feststellen, daß — auch in der Öffentlichkeit — die Institution des Zeitsoldaten immer als etwas Zweitrangiges betrachtet wird. Tatsache ist aber, daß unsere Landesverteidigung ohne den Zeitsoldaten überhaupt nicht mehr aufrechterhalten werden könnte, daß ein sehr, sehr wesentlicher Teil der Landesverteidigung eben nur mit der Institution Zeitsoldat gewährleistet ist. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß diese Zeitsoldaten entsprechende wirtschaftliche und soziale Absicherung erhalten, die eben im Rahmen des Heeresgebührengesetzes vorgenommen werden soll.

Ich möchte aber auch feststellen — und das zum zweiten Teil dieses Inhalts —, daß im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom Dezember 1990 ausdrücklich eine Stärkung des Milizsystems in Aussicht gestellt wurde. Daher meine ich, daß es notwendig und richtig war, bei der Neugestaltung des Heeresgebührengesetzes den Erfordernissen dieser Gruppe von Menschen, die sich ja freiwillig zur Verfügung stellen, entsprechend Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es jedem, der sich dieses Gesetz etwas näher angesehen hat, schwerfallen würde, hier vom Rednerpult aus auf alle Einzelheiten einzugehen. Das würde, auch wenn wir keine Redezeitbeschrän-

kung haben, sicher den Zeitrahmen sprengen, der einem Redner zur Verfügung steht.

Ich lege mir selbst eine Beschränkung auf und werde nicht auf alle einzelnen Probleme eingehen, aber ich möchte trotzdem mit ein paar Schlagworten darauf hinweisen, daß mir zum Beispiel die Umgestaltung des Taggeldes der Präsenzdiener — dieser Begriff klingt ein bißchen diskriminierend — auf ein Monatsgeld sehr wesentlich erscheint. Ich glaube, daß es wirklich von Bedeutung ist, daß Angleichungen an das Besoldungsgesetz, an das Gehaltsgesetz 1956 und an das Vertragsbedienstetengesetz erfolgen. Das wird in der Form geschehen, daß auch die entsprechenden Valorisationen in Zukunft nicht mehr durch ein separates Feilschen mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung vorgenommen werden müssen, sondern daß eben die vereinbarten Gehaltsübereinkommen für den öffentlichen Dienst automatisch auch eine Valorisation dieser Bezüge herbeiführen werden, da sie zum einen an Gehaltsstufe V/2 gebunden sind, die ja natürlich mitvalorisiert wird, zum anderen aber direkte Valorisationsbestimmungen in diesen Regelungen enthalten sind.

Wir werden heute noch einmal über ein ganz besonderes Problem zu beraten und zu beschließen haben, nämlich über das Einsatzzulagengesetz. Ich möchte ganz besonders begrüßen — das ist jetzt in umgekehrter Form zum Ausdruck zu bringen —, daß bereits im Heeresgebührengesetz, also bei der Regelung der Bezüge, der Abgeltungen für den Präsenzdienst, für die Zeitsoldaten das, was im Einsatzzulagengesetz noch zu beschließen sein wird, enthalten ist. Es sind Abgeltungen festgelegt für diejenigen, die im Rahmen ihres Präsenzdienstes eben besondere Einsätze, wie sie im § 2 des Wehrgesetzes definiert sind, zu leisten haben.

Ich glaube auch, daß es richtig war, daß man die Dienstgradzulage, die es in diesen Bereichen ja geben muß, etwas modifiziert, etwas verbessert hat. Auch da bin ich der Meinung, daß das zu mehr Besoldungsgerechtigkeit führen wird. Wenn ich immer wieder von mehr Besoldungsgerechtigkeit spreche, dann bitte ich, zu berücksichtigen, daß man das natürlich auch unter dem Gesichtspunkt sehen muß, daß für diesen verlängerten Präsenzdienst oder für Zeitsoldaten ja kein Dienstverhältnis zum Bund geschaffen wird, sondern daß das eben ein Dienstverhältnis ganz besonderer Art darstellt.

Wir haben daher — auch das möchte ich hier nochmals erwähnen — auch die soziale Absicherung, das heißt die Absicherung für Krankheitsfälle und ähnliches mehr, neuerlich in diesem Gesetz verankert. Ich möchte daran erinnern, daß wir vor wenigen Jahren, als noch der heutige Zweite Nationalratspräsident Dr. Lichal als Ver-

## Walter Strutzenberger

teidigungsminister tätig war, schon sehr ausführliche Diskussionen hatten, um überhaupt zu erwirken, daß Zeitsoldaten nicht nur den Militärarzt in Anspruch nehmen können, sondern daß sie genauso die freie Arztwahl haben wie jeder andere Versicherte auch, und ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß dieses Gesetz wirklich notwendig war, daß es an der Zeit war, dieses Heeresgebührengesetz zu verabschieden.

Gestatten Sie mir noch ein paar Schlußbemerkungen: Man kritisiert - ich habe das in einigen Diskussionen gehört; auch im Nationalrat ist es bei einigen Abgeordneten angeklungen -, daß das Ganze für die zweite Hälfte des Jahres 1992 bereits 56 Millionen Schilling kostet.

Ich bin überzeugt davon - und ich bekenne mich dazu -, daß diese 56 Millionen Schilling gut angelegt sind, denn schließlich und endlich dienen sie zur Erfüllung des Heeresgebührengesetzes. Diese finanziellen Mittel kommen denjenigen, die davon betroffen sind, wirklich zugute. Es ist ja nicht so, daß sich jemand darum eine Spielerei für das Bundesheer kauft, sondern es geht dabei um die gerechte Behandlung, um eine entsprechende Abgeltung dieser betroffenen Personengruppen.

Herr Staatssekretär Kostelka, vielleicht könnte man dem heute verhinderten Herrn Bundesminister folgendes ausrichten: Ich und meine Fraktion bekennen uns zur militärischen Landesverteidigung. Ich meine, daß - selbst unter den immer wieder zitierten veränderten Umständen unseres Umfeldes - militärische Landesverteidigung notwendig ist. Ich glaube aber auch - da schließe ich an die Wortmeldung des Kollegen Bieringer an -, daß es hoch an der Zeit ist, daß eine Reform unseres Bundesheeres nicht nur mit Worten gemacht wird, sondern daß eine solche so rasch wie möglich tatsächlich zu einem Abschluß gebracht wird.

Um noch einmal auf diese 56 Millionen Schilling zu sprechen zu kommen: Ich hoffe, daß diese Reform so geschehen wird, daß diese 56 Millionen Schilling - im Jahre 1993 wird es wahrscheinlich das Doppelte sein, also rund 112 Millionen Schilling - infolge einer Reform hereingebracht werden beziehungsweise daß dieser Betrag doch minimiert werden kann.

Ich ersuche daher den Herrn Bundesminister, alles zu tun, um diese Reform rasch so rasch wie möglich zu einem Abschluß zu bringen!

Aber ich möchte noch folgende Feststellung treffen: Ich bekenne mich zum Bundesheer in dieser Form, aber ich spreche mich entschieden gegen ein Berufsheer aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man möge mir aber nicht sofort vorhalten: Na ja, „eh“ klar, Sozialdemokrat ist er, jung ist er auch nicht mehr, also er sagt das aus Ressentiment- und Ideologiegründen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Dem ist nicht so: Ich bekenne mich zur Wehrpflicht, wie sie heute existiert, aus rein demokratiepolitischen Gründen, und ich meine, das Bundesheer in dieser Form, eben in Form der allgemeinen Wehrpflicht, entspricht mehr meinem Demokratieverständnis, als das eben bei einem Bundesheer, bei Berufsmilitärs der Fall wäre. (*Ruf bei der FPÖ: England!*) Herr Kollege, ich lebe in Österreich! Ich bin „gelernter“ Österreicher und nicht Engländer! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und in dessen Vertretung jetzt hier dir, Herr Staatssekretär Kostelka, versichern, daß wir immer an der Seite derjenigen stehen werden, die eine vernünftige Landesverteidigungspolitik betreiben, die notwendige Ausgaben zur Landesverteidigung tätigen, ich spreche mich jedoch entschieden dagegen aus, daß einige - wenige - Militärs glauben, in dieser Landesverteidigung, in diesem Bundesheer ein „Spielzeug“ sehen zu können, mit dem man seinen ganz persönlichen Spieltrieb befriedigen kann. Dagegen werden wir Sozialdemokraten entschieden auftreten.

Nochmals: Ich halte den vorliegenden Beschluß bezüglich Heeresgebührengesetz 1992 für notwendig. Dieses Gesetz ist halbwegs gut - ich sage das, damit mir niemand Übertreibung vorwerfen kann, denn es gäbe sicher Punkte, die man besser, aber auch teurer regeln könnte.

Zusammenfassend: Ich meine, daß ein Maximum dessen erreicht wurde, was man sich vorgestellt hat, was sich auch die für diese Bereiche zuständige Gewerkschaft vorgestellt hat, und daher werden auch wir Sozialdemokraten diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. - Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.34

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bernhard Gauster. Ich erteile es ihm.

14.34

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Auch meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen, weil es dadurch tatsächlich zu Verbesserungen in allen Sparten der Heeresverwaltung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Mir ist beim Studium dieser Gesetzesvorlage aufgefallen, daß eine Forderung, die auch von der ÖVP erhoben wurde, nämlich auch Freifahrt für Präsenzdiener zu

**Bernhard Gauster**

gewähren, nicht berücksichtigt wurde. Ich bin selbst, wie Sie alle wissen, Gendarmeriebeamter, und ich weiß auch, daß gerade Präsenzdiener mit ihren Privatfahrzeugen bei der Fahrt in die Kaserne oft sehr schwere Verkehrsunfälle verursachen beziehungsweise Opfer von Verkehrsunfällen werden. Das wäre auch ein Aspekt gewesen, nämlich dem jetzt entgegenzuwirken.

Zu dem, was Herr Kollege Strutzenberger über das Berufsheer gesagt hat — ich bin kein Wehrexperte, das gebe ich offen zu, aber —: Ich war voriges Jahr — genau vor einem Jahr eigentlich — als Gendarmeriebeamter an der Grenze bei Spielfeld eingesetzt, wo ja auch das Bundesheer im Einsatz war. Ich muß Ihnen sagen: Ich habe den Eindruck gehabt — das sage ich als Laie — daß, wenn es zu einem größeren Ernstfall gekommen wäre, diese jungen Männer dort maßlos überfordert gewesen wären. Ich glaube nicht, daß in einer Zeit, in der die Militärtechnik derart hochspezialisiert ist, mit der vorgeschriebenen Zeit am Präsenzdienst das Auslangen gefunden werden kann, um hochkomplizierte Waffensysteme beherrschen zu können. *(Bundesrat Strutzenberger: Das hat nichts mit einem Berufsheer zu tun!)* — Ich glaube schon, daß da ein hochausgebildetes Berufsheer effizienter wäre. Ich sehe das jetzt noch vor mir, wie diese jungen Männer an der Grenze gestanden sind und gezittert haben; oft ist es sogar zu Nervenzusammenbrüchen und ähnlichen Zuständen gekommen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich kenne ein paar Gendarmen, denen es genauso ergangen ist.)* Auch das habe ich erlebt, ja. Dazu möchte ich aber schon sagen, daß es doch eigentlich nicht mehr zu verantworten ist, daß man . . . *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sie haben sicher einen Finanzierungsvorschlag für ein Berufsheer mitgebracht!)* Herr Bundesrat, einen solchen Finanzierungsvorschlag hier zu unterbreiten, ist nicht meine Aufgabe! Herr Bundesrat, ich bin jemand, der von der Basis kommt, und ich spreche hier daher auch über das, was mir von dem einen oder anderen zugetragen wird. Also Sie müssen mir das schon so abnehmen, was ich dazu gehört habe, eben von Leuten aus der Praxis. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Wie soll das bitte finanziert werden?)* Finanziert muß es werden, das ist klar. *(Ruf bei der SPÖ: Wie bitte?)* Bitte schön, es hat ja Kollege Strutzenberger bereits erklärt, daß man mittels Umschichtungen sehr wohl etwas erreichen kann. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sagen Sie doch, wo umgeschichtet werden soll!)* Das werde ich Ihnen das nächste Mal sagen; ich werde darüber ein Konzept erstellen.

Jedenfalls: Es kann das nicht auf Kosten der Sicherheit, auf Kosten der Präsenzdiener gehen! Sie wissen, wie unruhig die Lage in unseren Nachbarstaaten ist: Denken Sie nur an die Tschechoslowakei und so weiter! Ich meine, das darf nicht auf Kosten der Präsenzdiener gehen, wenn es

jetzt auch Finanzierungsprobleme gibt. Daß diese Frage gelöst werden muß, ist klar. — Ein Finanzierungskonzept zu erstellen, ist aber nicht meine Aufgabe. *(Bundesrätin Dr. Riess: Die Nationalbank soll . . .! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Nationalbank ist eine unabhängige Institution! Der können wir nichts auftragen! — Bundesrätin Dr. Riess: Was ist die Nationalbank? Wiederholen Sie das bitte!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist Herr Bundesrat Gauster bitte! *(Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Frau Kollegin, haben Sie nicht das Glockenzeichen gehört?

Am Wort ist Herr Bundesrat Bernhard Gauster! — Bitte, Herr Kollege.

Bundesrat Bernhard **Gauster** *(fortsetzend):* Kollege Bieringer, der ja aus dem Bundesheer kommt, hat genau erklärt, worum es dabei geht. Nochmals: Auf Kosten der Sicherheit darf nicht gespart werden! Ich habe den Eindruck gehabt — eben bei Gesprächen mit Bundesheerangehörigen —, daß es echte Verunsicherung gibt. Jetzt gibt es also wieder ein Mosaiksteinchen im Hinblick auf Verbesserungen; das ist daraus zu ersehen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.40*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Einsatzzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung — Einsatzzulagengesetz (EZG) (539 und 569/NR sowie 4290 und 4299/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Einsatzzulagengesetz.

**Präsident**

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter **Herbert Weiß**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll anstelle der Nebengebühren nach dem Gehaltsgesetz 1956 oder dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 für Einsätze nach § 2 Abs. 1 lit. a bis c des Wehrgesetzes 1990 eine eigene Einsatzzulage treten. Es wird damit das Ausmaß der Abgeltung, wie sie aufgrund der bisher herangezogenen Nebengebührenregelungen möglich waren, durch Pauschalierung auf ein vertretbares Maß zurückgeführt.

Ungewichtungen der Abgeltung bei gleichen Einsatzbedingungen sollen durch die Bemessung nach dem jeweils gebührenden Monatsbezug ausgeglichen werden. Diesem Grundsatz einer den Einsatzbedingungen entsprechenden Abgeltung folgte auch der Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Heeresgebührengesetz 1992.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Einsatzzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung — Einsatzzulagengesetz (EZG) — wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

14.43

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß im Sinne des geltenden Wehrgesetzes nach § 2 Absatz 1 das Bundesheer zu folgendem bestimmt ist — und ich glaube, wenn man über das Einsatzzulagengesetz spricht, sollte man das auch in Erinnerung rufen —:

a) zur militärischen Landesverteidigung und — über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus —

b) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie

der demokratischen Freiheit der Einwohner und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt,

c) zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs.

Ich sage das deswegen, weil es zurzeit noch den Einsatz unseres Bundesheeres an den Grenzen gibt, ein Assistenzeinsatz, der zweifellos unter die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 lit. b fällt.

Es ist jedem klar — und das wird jeder feststellen können —, daß derartige Einsätze natürlich mit Erschwernissen für den einzelnen Präsenzdiener, für den Zeitsoldaten verbunden sind, natürlich aber auch für — im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und des Besoldungsgesetzes — Berufsoffiziere.

Erschwernisse müssen selbstverständlich finanziell abgegolten werden. Bisher — das wurde bereits vom Herrn Berichterstatter erwähnt — gab es da nur die Möglichkeit, die entsprechenden Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes beziehungsweise jene des Gehaltsgesetzes 1956 und die Nebengebührenregelung hierfür anzuwenden. Es sind diese Nebengebührenregelungen natürlich nicht dafür geschaffen worden, daß Tag- und Nacht-Dienstzeiten finanziell abgegolten werden. Wie es im Zuge des Einsatzes von Soldaten eben notwendig ist, muß das durchgehend geschehen, der Einsatz geht rund um die Uhr.

Im Zuge des Einsatzes an der Grenze zu Ungarn konnte zum Beispiel festgestellt werden, daß Unteroffiziere Nebengebühren in einem Ausmaß von 100 000 S und mehr erhielten — zu Recht, das betone ich, denn es wurde dem Gesetz entsprechend verrechnet.

Man muß sich vorstellen: Wenn dort eine Einheit ihren Dienst versieht — vom Offizier bis zum Schützen —, und dort gibt es dann plötzlich drei oder vier, die am Monatsende über 100 000 S — neben ihrer sonstigen Besoldung, neben ihrem sonstigen Gehalt! — bekommen. Das hat zu Unruhe selbst innerhalb des Heeres geführt.

Weiters: Diese Verpflichtung nach dem Wehrgesetz zieht natürlich auch die Verpflichtung des Bundes nach sich, die notwendigen finanziellen Mittel hierfür aufzubringen. — Ich glaube, daß dadurch, wenn man nicht zu einer anderen Regelung gekommen wäre, das Budget zweifellos überfordert gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß das — großemäßig jetzt gesehen — vielleicht ein kleiner Einsatz gewesen sein könnte und daß es in absehbarer Zeit vielleicht sogar zu einem weitaus größeren Einsatz kommen könnte. Es waren daher von beiden Seiten — ich sage das

## Walter Strutzenberger

sehr bewußt – Überlegungen und Bestrebungen anzustellen, eine Pauschalierung dieser Einsatzzulagen zu erreichen, eben auf der einen Seite natürlich der Bundesregierung, vom Dienstgeber, aber auch auf der anderen Seite von den Vertretungen der Betroffenen her, eben von der Personalvertretung beziehungsweise von der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

Wir haben uns daher darüber zusammengesetzt und haben versucht, eine vertretbare Regelung bezüglich dieser Probleme zu finden, vertretbar bitte für beide Seiten: vertretbar sowohl für denjenigen, der das Geld aufzubringen hat, aber natürlich auch – in meinen Überlegungen steht das im Vordergrund – vertretbar für diejenigen, die von dieser Neuregelung, die von dieser Form der Abgeltung dann betroffen sind.

Folgende Feststellung erlaube ich mir noch: Ich habe zuerst gesagt, diese horrenden, diese überhöhten und sicherlich für den einzelnen gigantischen Beträge, die sich aus diesem Einsatz ergeben haben, wurden zu Recht, da eben dem Gesetz entsprechend, ausbezahlt und natürlich auch in Empfang genommen. Das heißt also, man soll jetzt nicht sagen: Die sind schuld! – Die waren voll im Recht!

Ich möchte überhaupt diese Gelegenheit wahrnehmen, hier einmal festzustellen, daß ich diesen Einsatz an der Grenze für vollkommen richtig und gerechtfertigt erachte. Ich kann mich nicht der Meinung derjenigen anschließen, die im Nationalrat anlässlich der Diskussion über diesen Gesetzesvorschlag die Meinung vertreten haben, das sollte man alles einstellen, denn das sei eine Menschenfängerei an der Grenze. – Im Gegenteil! Ich zitiere hier noch einmal aus dem Wehrgesetz, daß nämlich das Bundesheer dazu bestimmt ist, für den „Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie der demokratischen Freiheit der Einwohner und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Inneren zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir angesehen, wer an der Grenze aufgegriffen wird. Das sind nicht überwiegend die „armen Flüchtlinge“, die über die grüne Grenze marschieren, sondern es ist ein sehr großer Teil an Kriminellen dabei. Das reicht von Diebsbanden, die über die grüne Grenze kommen, um in Österreich kriminell tätig zu werden und Autodiebstähle und ähnliches mehr zu verüben, bis in die Rauschgiftszene. Daher glaube ich, daß es richtig und notwendig ist, diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen. – Das gilt genauso für den seinerzeitigen Einsatz der Landesverteidiger in Kärnten, der heute schon erwähnt wurde, als die Angelegenheit mit unseren Nachbarn kritisch zu werden drohte.

Ich möchte den Soldaten, die dort eingesetzt waren und von denen ich gehört habe, daß sie ohne zu murren und ohne zu jammern, daß sie „unglückliche, arme Buam“ wären, was erzählt wird, entsprechend ihren Möglichkeiten mit Eifer ihren Dienst ausgeübt haben, einmal hier von diesem Rednerpult aus den Dank aussprechen (*allgemeiner Beifall*), Dank dafür, daß sie ihren Einsatz ordnungsgemäß und im Sinne einer demokratischen Landesverteidigung und eines demokratischen Selbstschutzes gegen jede Art von Einfluß von außen erfüllt haben.

Meine Damen und Herren! Das Einsatzzulagengesetz bringt insofern Gerechtigkeit, indem Einsätze unterschiedlich entlohnt werden. Zum Beispiel wird für den militärischen Einsatz, der gefährlicher und kritischer ist und der in Österreich nie eintreten soll, das 2,8fache eines Monatsbezuges bezahlt für einen Monat im Einsatz.

Für einen Einsatz im Sinne der anderen Bestimmungen, wie in dem Fall nach lit. b oder für den Fall der „Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs“ sollte das Zweifache eines Monatsbezuges für einen vollen Monat im Einsatz ausbezahlt werden.

Natürlich hat es bis zu einer gewissen Einkommensgrenze sicherlich seine Berechtigung, wenn ich sage, das 2,8fache, das 2,5fache oder das 2fache liegt in einem halbwegs vertretbaren Rahmen, aber wenn man davon ausgeht, daß auch sehr viele hohe Offiziere an einem solchen Einsatz beteiligt sind, dann schaut die Sache wieder anders aus als nach dem Nebengebührenezulagengesetz. Wenn wir dabei geblieben wären, wäre die Ungerechtigkeit, die zwischen der Masse und einigen Hervorgehobenen entsteht, noch größer geworden und wahrscheinlich wären auch die Spitzeneinkommen gigantisch gestiegen.

Bei einem H1-Offizier in der Dienstklasse IX macht das 2fache eines Monatsbezuges viel mehr aus. Daher haben wir versucht, auch da zu einer gerechten Lösung zu kommen.

Es wurde festgelegt, daß die Einsatzzulage das Zweieinhalbfache, aber höchstens das Vierfache eines Monatsbezuges eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V beträgt. Für all diejenigen, die keine Beamten oder Gewerkschafter sind, ist das sicher ein „spanisches Dorf“, daher möchte ich den Betrag nennen: Das Vierfache dieser ominösen Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V wären zurzeit – das ändert sich von Jahr zu Jahr, wenn die Bezüge steigen – 85 128 S. Das heißt, die höchste Einsatzzulage, die jemand ausgezahlt bekommen kann, beträgt zurzeit 85 128 S brutto. Das ist in Zahlen ausgedrückt verständlicher. Ich betone

**Walter Strutzenberger**

nochmals, daß mir das auch gerechtfertigt zu sein scheint.

Nun erhebt sich die Frage, ob man das auch erhält, wenn man nur zwei Tage im Monat Juli im Einsatz war. — Nein, mitnichten! Da ist eine Aliquotierung vorgesehen, und man bekommt dann pro Tag ein Dreißigstel dieses Betrages. Das zur Erörterung.

Vorbehaltlich des Beschlusses, den wir hoffentlich einstimmig dazu fassen werden, ist diese Regelung bereits mit 1. Juli 1992 in Kraft getreten. Nicht nur als Bundesrat, sondern auch als langjährigen Gewerkschafter stört es mich, wenn ich erst drei Tage, nachdem etwas in Kraft getreten ist, den Beschluß zu fassen habe. Aber das dürfte sich aus gesetzgebungstechnischen Schwierigkeiten heraus so ergeben haben.

Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen zum Einsatzzulagengesetz schließe, gestatten Sie mir noch folgende Anmerkung: Am 29. Juni hat der freiheitliche Neo-Abgeordnete und Ex-Bundesrat, der Herr Oberst des Bundesheeres Mag. Gudenus, von dem man eigentlich annehmen sollte, daß er vom Bundesheer etwas versteht, da er ja Oberst des Bundesheeres ist . . . (*Bundesrat Bieringer: Einen dreiwöchigen Kurs hat er gemacht! Das ist alles! — Bundesrat Pomper: Besser als gar nichts!*)

Das müßtest du dann sagen, Kollege Bieringer; ich weiß das nicht, ich erkundige mich nicht nach der Laufbahn dieses Mannes, sondern ich gehe davon aus, daß jemand, der es im Bundesheer bis zum Oberst gebracht hat, auch etwas vom Heer versteht!

Jedenfalls hat Herr Oberst Gudenus am 29. Juni eine Presseaussendung gemacht. Da kritisiert er plötzlich das Einsatzzulagengesetz, und zwar nicht dem Inhalt nach, sondern er kritisiert in dieser Presseaussendung, daß die Gewerkschaft verlangt hat, daß 8 000 Zivilbedienstete — das ist rund ein Drittel des Personalstandes des Bundesheeres — nicht in dieses Gesetz miteinbezogen werden.

Wenn er da sitzen würde, würde ich sagen: Populistischer, Herr Oberst Gudenus, geht es nicht mehr! Es ist ganz klar, daß ein Einsatzzulagengesetz natürlich nicht für Verwaltungsbeamte, die zum Beispiel in einer Kanzlei sitzen, gelten kann. Da man an die Grenze keine Schreibtische und Schreibmaschinen stellt, sondern dort Personen braucht, die ihre Aufgaben als Soldaten erfüllen, gehe ich davon aus, daß man ein solches Gesetz für diejenigen, die davon betroffen sind, schafft und nicht für Verwaltungsbeamte, die selbstverständlich notwendig sind. Ob 8 000 von ihnen notwendig sind, weiß ich nicht, aber als solche

sind sie jedenfalls — damit kommen wir wieder auf die Heeresreform zurück — notwendig.

Naja bitte, was heißt das? — Soll das bedeuten, daß Herr Oberst Gudenus davon ausgeht, daß man bei einem militärischen Einsatz plötzlich Zivilpersonen zu einem militärischen Einsatz bringen sollte? Ich würde ihm raten — er hat es auch im Nationalrat zitiert —, sich vielleicht doch noch einmal die Haager Konvention anzusehen, um zu wissen, wann jemand in einem Ernstfall, im Fall a), zu einem Kombattanten werden kann beziehungsweise wann in einem solchen Einsatzfall der Zivilist oder die Zivilistin als Partisan behandelt werden würde.

Ich wehre mich nur dagegen, daß sich Herr Oberst Gudenus dort hinstellt und die Gewerkschaft beschuldigt, gegen die Interessen der Bediensteten gehandelt zu haben.

Weiters möchte ich ihm sagen: Wenn jemand glaubt, er muß eine Schreibkraft mitnehmen zum Einsatz an die ungarische Grenze, dann kann ich nur sagen, daß dies geregelt ist. Wenn man diese Zivilperson, die einen rein zivilen Beruf hat, dort „einsetzen“ will — einsetzen unter Führungszeichen —, dann muß man sich dessen bewußt sein, daß es Nebengebührenregelungen für die allgemeine Verwaltung gibt. Wie wir eingangs festgestellt haben, sind uns die zu teuer. Wir müssen es daher verbilligen. Wenn man aber diesen Zivilpersonen dorthin mitnimmt, dann — diesen Standpunkt vertrete ich — muß man diesen Zivilbediensteten das eben finanziell abgelden. Sie sind daher nicht mittellos, wie Herr Gudenus darzustellen versucht, sondern sie haben eben keinen Anspruch auf pauschalierte Abgeltung in Form der Einsatzzulage, weil diese Regelung nicht für Zivilisten bestimmt ist. Und, wie gesagt, ich wünsche ihnen dann halt viel Glück, wenn sie viel mehr kassieren, weil man Zivilisten dort einsetzt, für die Nebengebühren zu bezahlen sind.

Meine Damen und Herren! Es hat sich also die Gewerkschaft sicherlich etwas gedacht, als sie dieser Regelung ihre Zustimmung gab beziehungsweise aus verschiedenen Überlegungen — und dazu bekenne ich mich sogar selber — gesagt hat, Zivilisten sollte man in diese Regelung nicht einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird jedenfalls diesem Einsatzzulagengesetz ruhigen Gewissens die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.03

**Präsident:** Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

15.03

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Hochverehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! —

**Ludwig Bieringer**

Herr Vizepräsident Strutzenberger! Ich habe anlässlich einer Besprechung mit hohen Militärs gesagt: Herr Kollege Gudenus ist ja Oberst des Bundesheeres und wird daher wohl wissen, welche Sorgen und Nöte hohe Dienstgrade beim Bundesheer haben. Da bekam ich zur Antwort: Er trägt zwar den Titel eines Obersten, hat aber in einem dreiwöchigen Kurs — ich sage die Bemerkung nicht, die damals gefallen ist — an der Militärakademie als Intendantoffizier das Offizierspatent bekommen. (*Bundesrat Pomper: Hört! Hört! — Bundesrat Guster: So schlecht ist das nicht!*) Mehr habe ich dazu nicht zu sagen, sondern ich gebe nur das wieder, was mir hohe Offiziere gesagt haben. (*Bundesrat Guster: Sind das zwei Klassen?*) Ja, Herr Kollege, da ist ein Unterschied: Ein „normaler“ Offizier des österreichischen Bundesheeres hat eine dreijährige Ausbildung an der Militärakademie, und wenn er dann Generalstabsoffizier wird, hat er noch einmal einen dreijährigen Kurs an der Landesverteidigungsakademie zu absolvieren. (*Bundesrat Pomper: Richtig!*) Und dann ist er halt Brigadier oder Oberst des Generalstabes. Da ist schon ein bißchen ein Unterschied, und daher kann man auch nicht erwarten, daß ein Intendantoffizier über Einsatzgrundlagen des Bundesheeres so genau Bescheid weiß. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich danke für diese Aufklärung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Einsatzzulagengesetz war notwendig. Herr Vizepräsident Strutzenberger hat sehr ausführlich gesagt, warum dies notwendig ist. Namens meiner Fraktion darf ich festhalten, daß wir diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung geben beziehungsweise daß wir uns dem Antrag des Berichterstatters anschließen und keinen Einspruch erheben werden.

Lassen Sie mich aber kurz in die Vergangenheit blicken. Ich selbst war als zeitverpflichteter Soldat im Jahre 1965 sechs Wochen und im Jahre 1966 fünf Wochen im Katastropheneinsatz in Osttirol. Wir haben damals täglich bis zu 18 Stunden Aufräumungsarbeiten durchgeführt. Damals gab es noch keine 24. Gehaltsgesetz-Novelle, damals gab es noch keine Abgeltung von Überstunden. Wir haben damals für eine Einsatzgebühr von 33 S — man höre und staune!, und davon wurden noch 14 S als Verpflegungskostenbeitrag abgezogen, sodaß netto 19 S übriggeblieben sind — diesen Einsatz geleistet.

Ich darf namens meiner Fraktion ebenfalls festhalten, daß wir es als wichtig und richtig ansehen, daß dieser Grenzeinsatz vom österreichischen Bundesheer durchgeführt wird. Nicht nur wir sehen das als richtig und wichtig an, sondern auch die Bevölkerung. 72 Prozent der österreichischen Bevölkerung sagen, daß dieser Grenzeinsatz rich-

tig ist. Ich verstehe daher nicht, daß es da und dort Stimmen gibt, die gegen diesen Grenzeinsatz wettern.

Wenn der Herr Vizepräsident Strutzenberger erklärt hat, welche Festnahmen die Soldaten hier durchführen, so muß das doch jeden, der daran Kritik übt, zum Verstummen bringen. Ich glaube, daß die Soldaten, die entlang der Grenze im Burgenland Einsatz leisten, auch entsprechend entlohnt gehören. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir werden heute eine Novellierung des Heeresgebührengesetzes vornehmen. Damit wird die Einsatzgebühr für Grundwehrdiener und Zeitsoldaten geregelt. Mit diesem Einsatzzulagengesetz wird die Einsatzzulage für pragmatisierte und vertragsbedienstete Soldaten geregelt.

Den Unterschied zwischen einem Landesverteidigungseinsatz und einem Assistenzeneinsatz hat Herr Kollege Strutzenberger bereits erklärt, ich brauche mich daher nicht darüber zu verbreiten. Aber ich meine, daß das Zweieinhalbfache eines Monatsbezuges ohne Haushaltszulage für einen Landesverteidigungseinsatz und der zweifache Monatsbezug ohne Haushaltszulage für einen Assistenzeneinsatz eine gerechte Entlohnung unserer Soldaten darstellt.

Wichtig bei dieser Regelung ist, meine Damen und Herren, daß die Soldaten anlässlich eines Einsatzes mit fixen Gebühren für die Erschwernisse entschädigt werden. Auch das ist ein richtiger Schritt in Richtung Reform des österreichischen Bundesheeres, für die wir unserem Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend unseren Respekt und unsere Anerkennung zollen.

Die ÖVP-Fraktion wird diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht beeinspruchen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.09

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.



**Präsident**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems, die Sicherung von Kernmaterial und Anlagen und über die Ausfuhrkontrolle zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz 1991) (374 und 568/NR sowie 4300/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitskontrollgesetz 1991.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter **Karl Litschauer:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neufassung der schon bisher geltenden Regelungen auf dem Gebiete der Kontrolle von Kernmaterial vor. Damit soll die österreichische Gesetzeslage an den internationalen Stand der Entwicklung bei der Durchführung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, BGBl.Nr. 258/1970, und anderen internationalen Richtlinien der Nichtweiterverbreitung durch Erweiterung der Regelungen über die nukleare Ausfuhrkontrolle angepaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems, die Sicherung von Kernmaterial und Anlagen und über die Ausfuhrkontrolle zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz 1991) wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

15.13

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates den Versuch darstellt, in dieser gerade in der letzten Zeit auch öffentlich erörterten wesentlichen Sicherheitsfrage nach einer langen Pause der gesetzlichen Entwicklung Neuregelungen zu finden, die der internationalen Entwicklung und insbesondere auch den vertraglichen Verpflichtungen Österreichs Rechnung tragen.

Man muß vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in Österreich selbst auch eine sogenannte friedliche Nutzung der Kernenergie nicht stattfindet, gerade deshalb mit besonderem Verantwortungsbewußtsein dafür sorgen, daß so sensible Materialien, wie es spaltbare und strahlende Materialien darstellen, nur unter größten Sicherheitsvorkehrungen und unter entsprechenden rechtlichen Garantien ausgeführt beziehungsweise durchgeführt werden.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der auf eine Regierungsvorlage zurückgeht, versucht dies, aber es hat der Herr Staatssekretär in der ziemlich hitzigen Debatte im Nationalrat ebenso wie der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei, unser Kollege Stippel, klar zum Ausdruck gebracht, daß es seitens der Regierung, seitens der Mehrheitsfraktionen Gesprächsbereitschaft gibt, sofern die Entwicklung zeigt, daß mit den gegenständlichen Bestimmungen nicht in ausreichendem Maße das Auslangen gefunden werden kann.

Es hat sich zwar herausgestellt, daß zu einem Gutteil Medienberichte jene Zustände, jene Gefahren übertrieben haben, aber es ist keine Frage, daß angesichts der über weite Strecken ungeklärten Zustände und Verfügungsmöglichkeiten über spaltbares Material auf dem Gebiete der ehemaligen Sowjetunion sicherlich neue und von diesem Gesetz vielleicht nicht in der vollen Schärfe geahndete Risiken beinhaltet sind. Bisher ist das ja eher so eine Art self-fulfilling prophecy — die Medien schreiben über die Gefahr, und das bringt dann ein paar Schwindler auf die Idee, gering strahlende Materialien irgend jemandem anzudrehen. Aber das kann genauso gut einmal ganz ernst sein, und etwa die Frage, ob es nicht doch sinnvoll wäre, bereits Versuchshandlungen der Strafbarkeit zu unterstellen — was angesichts der schwierigen Beweisbarkeit sicher problematisch ist —, ist sicherlich in einem zweiten Durchgang zu diskutieren.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates selbstverständlich ihre Zustimmung geben, und es ist klar, daß das gilt, was der Herr Staatssekretär im Nationalrat gesagt hat: Es

**Albrecht Konečný**

ist das ein Gesetz, das auf der gegenwärtigen Stufe der Entwicklung steht. Wenn es sich herausstellen und wenn es sich bewahrheiten sollte, daß schärfere, strengere und zum Teil auch andere gesetzliche Bestimmungen erforderlich sein werden, dann wird es diese Regierung und werden es diese Fraktionen sein, die als erste handeln werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.17*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (340/A - II-5966 und 531/NR sowie 4291 und 4301/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herrn Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Reinhart **Rohr:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Die derzeit geltende Bestimmung des § 3 Abs. 3 Z. 5 Abfallwirtschaftsgesetz nimmt unlegierten Eisenschrott vom Anwendungsbereich des Abfallwirtschaftsgesetzes aus und verweist im Klammerausdruck auf Abschnitt II des Schrottenkungsgesetzes. Da dieses Gesetz aber per 30. Juni 1992 ausläuft, würden sich durch die Beibehaltung des Klammerausdruckes Probleme bei der Auslegung der betreffenden Ziffer ergeben.

Die Streichung des Klammerausdruckes soll daher die bestehende Regelung aufrechterhalten und eventuelle Auslegungsschwierigkeiten vermeiden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

*15.20*

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Österreich fallen derzeit 45 Millionen Tonnen Abfall an. In den Industriestaaten ist die gewaltige Zunahme der Produktion mit einer dramatischen Zunahme der Abfallberge verbunden. Im österreichischen Abfallberg finden sich 2,5 Millionen Tonnen Hausmüll, 10 bis 13 Millionen Tonnen Abfälle aus Gewerbe- und Industrieanlagen und 6,5 Millionen Tonnen Klärschlämme und Wasserabfälle. Zu diesen Mengen kommen noch tierische Abfälle aus der Landwirtschaft in der Größenordnung von 30 bis 40 Millionen Tonnen hinzu.

Die Gesellschaft steht also vor einem gewaltigen Abfallbeseitigungsproblem. Lösungsmöglich-

**Karl Wöllert**

keiten sind aber derzeit in Wirklichkeit nur sporadisch vorhanden.

Die wichtigsten Probleme, die es zu lösen gilt, sind:

Erstens: Abfallvermeidung in der Produktion. Dazu gehören vor allem das Verbot umweltschädlicher Verpackungen, die Einschränkung der Wegwerfverpackungen, Erstellung branchenweiser Konzepte zur Abfallverringerung, Installation von Umwelt- und Abfallbeauftragten in den Betrieben, Besteuerung von Produkten mit überflüssigen Verpackungen — um nur einige aufzuzählen.

Zweitens: Es scheint mir die Entsorgung gefährlicher Abfälle wichtig zu sein, vor allem die Entsorgung von jenen Abfällen, die zu einem Gutteil in der Produktion anfallen und für die im Inland keine Recycling- oder Entsorgungseinrichtungen bestehen. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an die Entsorgung FCKW-haltiger Abfälle.

Drittens: Entsorgung von Problemstoffen aus den Haushalten wie etwa Batterien, Medikamente et cetera, für die es in Österreich noch immer keine Entsorgungsanlagen gibt.

Viertens: Problematisch sind auch der immer knapper werdende Deponieraum und die ständig steigenden Entsorgungskosten. Dazu kommt noch das typisch österreichische Floriani-Prinzip: Es bejaht zwar jeder die Notwendigkeit von Deponien und Verbrennungsanlagen, allerdings will man sie auf keinen Fall in seinem eigenen, näheren oder fernerem kommunalen Bereich haben.

Fünftens: Ein weiteres Problem stellen die jeweiligen Altlastensanierungen dar. Auch dafür sind Entsorgungseinrichtungen und Deponieräume notwendig — beides konnte bisher nicht sichergestellt werden. Die Umweltpolitik ist daher auch im Abfallbereich mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Und es sind riesige Investitionen und die Mobilisierung der öffentlichen Meinung notwendig.

Das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 hat die Prioritäten: vermeiden, verwerten und ablagern gesetzt. Das Gesetz ist gut, es bedarf aber einer Reihe von Verordnungen zur Umsetzung.

Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Da ist Kritik am Platz: Seitens des Umweltministeriums wurden viele derartige Verordnungen, die im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister zu erstellen wären, nicht beziehungsweise nur in sehr diffuser Form erlassen. Es fehlen beispielsweise Verordnungen, mit denen Problemstoffe, wie etwa PVC, verboten werden, eine Abfallvermeidungsverordnung, die eine geordnete Kreislaufführung ermöglichen würde, eine Pfandver-

ordnung für alle Getränkepackungen, eine Pfandverordnung für Batterien und so weiter. All dies würde dazu dienen, dem Konsumenten zusätzliche Anreize zu geben, verbrauchte beziehungsweise geleerte Warenverpackungen zurückzuliefern.

Was aber vor allem fehlt, sind Verordnungen, die die Abfallvermeidung bereits bei der Produktion fordern beziehungsweise besonders gefährliche Abfallmengen in Industrie und Gewerbe verringern. Man muß Umweltbewußtsein nicht nur vom Konsumenten, sondern in erster Linie natürlich auch vom Produzenten verlangen.

Wenn man also ein neues, volkswirtschaftlich vernünftiges Entsorgungssystem aufbauen will, muß das Ziel ein ökologisches Kreislaufsystem mit einer möglichst hohen Nutzung der Abfälle sein. Dabei spielen natürlich der Kostenfaktor und eine vernünftige Logistik eine ganz entscheidende Rolle.

Wir Sozialdemokraten setzen uns jedenfalls die Halbierung des gegenwärtigen Abfallanfalles bis 1996 zum Ziel, und wir haben dies auch in einem eigenen Abfallkonzept dokumentiert. Ich darf zur Information sagen, was dieses Abfallkonzept im wesentlichen umfaßt: das Verbot umweltschädlicher Verpackungen; die Einschränkung der Wegwerfverpackungen; die Pflicht zu Pfand und Normierung der Verpackungen; die gesetzliche Möglichkeit für den Konsumenten, Verpackungen im Geschäft zurückzulassen; die Besteuerung von Produkten mit überflüssiger Verpackung.

Ganz besonders wichtig sind mir in diesem Zusammenhang vor allem die Einschränkung des Rohstoffverbrauches, die Durchsetzung abfallsparender Produktionsverfahren, die Verlängerung der Lebenszeit der erzeugten Produkte und die Schaffung neuer Produkte sowie ein möglichst vollständiges Recycling von Produkten und Verpackungen.

Die heutige Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes bewegt sich bekanntermaßen eher im marginalen Bereich und ist auch bedingt durch das Auslaufen des Schrottlenkungsgesetzes per 30. Juni 1992. Natürlich ist gegen eine Aufrechterhaltung der bestehenden Regelung kein Einwand zu erheben. Was die Gesamtproblematik betrifft, so haben wir aber noch einen weiten Weg vor uns, und darauf wollte ich hinweisen. — Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 15.27*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel. — Ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

15.27

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlaß für die Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes ist, was in den Schlußsätzen des Vorredners bereits angeklungen ist, das Auslaufen des Schrottenkungsgesetzes mit 30. Juni 1992 — das heißt, es ist vor zwei Tagen bereits ausgelaufen —, und wir haben dem in unserem Abfallwirtschaftsgesetz entsprechend Rechnung zu tragen.

Ich danke für die umfassende Darstellung des ganzen Spektrums der großen Aufgaben, die wir im Bereich Abfallwirtschaft vor uns haben, zu einem Gutteil aber schon in die Wege geleitet haben. Ich glaube, wir können uns darüber einig sein, daß wir uns gerade in diesem Bereich auf einem guten Weg befinden. Ich stehe allerdings nicht an, zu sagen, wir haben ein revolutionierendes Gesetz, das vor zwei Jahren verabschiedet wurde, das aber nicht nur auf dem Papier stehen soll, sondern das wir vor allem in die Praxis umzusetzen haben. Und das wird uns alle miteinander, natürlich die Wirtschaft, natürlich aber auch jeden einzelnen von uns, in ganz besonderem Maße fordern.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, aufgrund Ihrer Wortmeldung vielleicht nur zwei Fakten berichten: Eine der wichtigsten Vorgaben zur Umsetzung der Prinzipien dieses Gesetzes — Vermeidung, Verwertung und erst an dritter Stelle die umweltgerechte Entsorgung — habe ich ebenfalls mit Datum 30. Juni 1992 erfüllt. Ich freue mich darüber, und ich freue mich vor allem auch namens der Mitarbeiter meines Hauses, die eine enorme Leistung erbracht haben, um diese Vorgabe wirklich erfüllen zu können. Ich habe den Bundes-Abfallwirtschaftsplan, wie er per 1. Juli dieses Jahres gefordert ist, am 30. Juni erlassen.

Ich darf Ihnen von einer sehr intensiven Diskussion mit allen daran Beteiligten — Gebietskörperschaften, Wirtschaft, alle, die damit zu tun haben —, berichten, an der ich am vergangenen Montag teilgenommen habe, daß dieser Bundes-Abfallwirtschaftsplan von den anderen Diskussionsteilnehmern tatsächlich als ein Meilenstein auf unserem Weg, aus den Einbahnen und der Sackgasse, in die wir in der Vergangenheit geraten sind, zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen, bezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, daß wir an der Umsetzung dieses ersten Bundesabfallwirtschaftsplanes massivst weiterarbeiten und alles daransetzen werden, den seinerzeitigen Erfolgsparameter für den Wohlstand — das müssen wir uns auch vor Augen halten: bis

vor ganz kurzem hat gegolten, je höher die Abfallquoten, je höher die Energieverbrauchsquoten, desto höher der Wohlstand eines Landes — in die andere Richtung zu drängen und als unsere Erfolgsparameter gesunkene Abfall-Kopfquoten anzusehen, die wir zweifellos mit der Umsetzung dieses Planes auch erreichen werden.

Die zweite aktuelle Information: Sie wissen, daß wir uns in den Schlußrunden der Verabschiedung der Verpackungsverordnung befinden, in der sehr viele der von Ihnen erwähnten Maßnahmen und vor allem auch Grundsätze enthalten sind. Ich bin sicher, daß wir es mit dieser Verpackungsverordnung, die neuer noch zu laufen und greifen beginnen soll, gemeinsam mit jener Kompostverordnung, die wir vor kurzem erlassen haben — einvernehmlich übrigens —, schaffen werden, die Abfallquoten im Hausmüll tatsächlich innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Hälfte zu senken.

Ich möchte Ihnen diese Information aus Anlaß der Beschlußfassung und der Beratung des Auslaufens des Schrottenkungsgesetzes und der einschlägigen Bestimmungen im Abfallwirtschaftsgesetz sehr gerne zur Kenntnis bringen. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)  
15.32

**Präsident**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Gerstl.

15.32

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Folgendes muß uns klar sein: Über Müllentsorgung sprechen wir in Österreich seit 20 Jahren. Der Erfolg dieses ganzen Konzeptes wird davon abhängen, wie weit wir alle den Mut haben, Müll energetisch und thermisch zu verwerten. — Denken Sie an meine Worte! (*Beifall bei Bundesräten aller Fraktionen.*) 15.33

**Präsident**: Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**Präsident****10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen (413 und 536/NR sowie 4303/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Alfred Gerstl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Ausarbeitung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes geht auf einen polnischen Vorschlag anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes — 1979 — zurück und diente der völkerrechtlichen Sicherung der Rechte des Kindes, das eines besonderen Schutzes der Staatengemeinschaft bedarf. In diesem werden die in der im Jahre 1959 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Erklärung der Rechte des Kindes enthaltenen Grundsätze näher ausgeführt und in rechtsverbindlicher Form verankert. Durch das Übereinkommen soll auch die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden, die für Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder in allen Ländern — besonders in den Entwicklungsländern — von Bedeutung ist.

Die Arbeiten an der Erstellung des Übereinkommenstextes erfolgten — unter aktiver österreichischer Beteiligung — in den Jahren 1979 bis 1989 im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Das Übereinkommen stellt das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk dar, das sich ausschließlich mit dem Schutz des Kindes befaßt. In einzelnen Bestimmungen geht es über bisher verabschiedete einschlägige internationale Vertragswerke hinaus. Wenngleich es einige umstrittene Bestimmungen enthält, ist seine Annahme als beachtlicher Fortschritt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren zu werten.

Anlässlich der Beschlußfassung hat der Nationalrat im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen sowie gegen den Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, wonach dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

15.37

Bundesrätin **Dr. Irmtraut Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, handelt es sich hierbei um eine Konvention, die erstmalig die Rechte des Kindes zusammenfaßt. Ich möchte, daß wir — ich spreche diese Bitte hiemit aus — diese Konvention über alle parteipolitischen Hickhacks hinweg behandeln und hier auch keine Erstgeburtsrechte oder ähnliches beanspruchen, denn dazu ist dieses Werk viel zu wichtig und viel zu ernst. Es ist dieses Werk ein sehr zukunftsträchtiges Anliegen, das wir in Österreich nunmehr mit Gesetzesrealität zu erfüllen haben.

Das Übereinkommen wurde, wie bereits ausgeführt, am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Es lag ab Jänner 1990 zur Unterzeichnung auf. Wir können mit Stolz vermerken, daß Österreich gleich am ersten Tag der Auflage dieses Übereinkommen unterzeichnet hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Infolge genügender Unterschriften und Ratifizierungen trat das Übereinkommen ab 2. September 1990 in Kraft. Mehr als 100 Staaten haben es nun entweder ratifiziert oder sind ihm beigetreten — und dies, obwohl, wenn wir die Geschichte betrachten, das Konzept der Kindheit, der Rechte des Kindes, ein relativ junges Konzept ist.

Das Kind wurde lange schlicht als kleine Ausgabe der Erwachsenen gesehen und als solche behandelt, in jeder Gesellschaftsschicht anders. Ich weiß, wir sehen immer die nostalgischen Bilder bürgerlicher Kindlichkeit des vorigen Jahrhunderts.

Dazu müssen wir sagen, daß der Großteil der Kinder als Kinderarbeiter und -arbeiterinnen früher selbstverständlich ab den jüngsten Jahren, mit sechs, mit fünf Jahren, lange Schichten, 12 bis 15 Stunden im Bergwerk, in Fabriken gearbeitet hat. Jedes zweite Kind ist vor Erreichen seines

**Dr. Irmtraut Karlsson**

sechsten Lebensjahres gestorben. In manchen Bereichen waren es noch viel mehr. Das heißt, der Geburtenreichtum hat nicht dazu geführt, daß die Kinder auch aufwachsen konnten.

Im höfischen Bereich gab es das andere Extrem des Kindes als kleiner Erwachsener: Kinderregenten, mit allen Ornaten der Macht ausgestattet, Kinderheiraten und so weiter.

Erst unser Jahrhundert wurde nach dem gleichnamigen und aufsehenerregenden Buch von Ellen Key als das „Jahrhundert des Kindes“ bezeichnet. Als man zu Beginn des Jahrhunderts, nachdem die Probleme der hungernden und bedrohten Kinder während und nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung erregt hatten, anfangs über Kinderrechte zu sprechen, so ging es eher um den patriarchalischen Schutz des Kindes und weniger um die Konzeption eigener Rechte.

Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß es vor allem die hungernden Kinder in Österreich waren, weil wir ja die Probleme heute von Hunger und Not wegschieben, weil es uns ja nicht betrifft, die zu den ersten Diskussionen über eine Genfer Deklaration über globale Kinderrechte geführt haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich – ich habe ihn schon einmal hier erwähnt – den Ausdruck von George Bernard Shaw wiederholen. Er wurde heftigst angegriffen, als er Geld gesammelt hat für die österreichischen Kriegswaisen, und er hat gesagt: „Ich kenne keinen Feind unter sieben Jahren!“

Die Genfer Deklaration wurde, wie gesagt, 1924 als ein Fünf-Punkte-Text von der Vorläuferin der heutigen Vereinten Nationen, der Liga der Nationen, angenommen. 1948 wurde dieser Text überarbeitet, 1948 wurde auch die allgemeine Deklaration der Menschenrechte beschlossen. Die Freiheit und die Rechte des Kindes waren darin vorbehaltlos festgehalten.

Viele Staaten, aber auch eine Reihe nichtstaatlicher Organisationen – „Rettet das Kind“ und so weiter – waren jedoch mit dieser Inkludierung in der Menschenrechtsdeklaration nicht einverstanden: Sie waren der Ansicht, daß die besonderen Bedürfnisse der Kinder ein eigenes internationales Dokument rechtfertigen würden. Es entstanden mehrere Entwürfe, unter anderem von der Sozialkommission der UNO, der ECOSOC, und 1957 durch die Menschenrechtskommission. 1959 wurde dann diese Deklaration von der UNO beschlossen.

Deklarationen im internationalen Recht gelten als sogenannte weiche Gesetze. Das bedeutet, daß die Staaten zwar eine Deklaration als allgemeines

Prinzip annehmen können, bindende Verpflichtungen erwachsen ihnen aber daraus keine.

Anders eine Konvention: Diese gilt als „hartes Gesetz“, ist bindend für die Staaten, so sie die Konvention ratifizieren. Wir wissen natürlich realistisch, daß es viele Staaten gibt, die Konventionen ratifizieren, sich danach aber wenig um die Umsetzung kümmern. Aber gesicherte Demokratien, wie zum Beispiel Österreich eine ist, machen Anstrengungen, UNO-Konventionen, die sie ratifiziert haben, auch umzusetzen.

Deshalb ist es nur zu verständlich, daß nach Beschlußfassung der Deklaration der Wunsch nach einer Konvention aufkam. Dieser Wunsch hat eigentlich schon die vorherige Diskussion über Kinderrechte begleitet. Es wurde nun 1978 anlässlich des Ausrufens des „Jahres des Kindes“ ein erster Entwurf aufgrund einer Initiative Polens vorgelegt. 1979, im „Jahr des Kindes“, beschloß der Europarat eine europäische Charta zu den Rechten des Kindes.

Im Rahmen der UNO kam es dann zu einer zehnjährigen langwierigen und schwierigen Prozedur, um einen Entwurf über diese Konvention zu erarbeiten. Es gab politische Probleme, es gab kulturelle Probleme. Vor allem Fragen der Religion, der zwischenstaatlichen Adoption, der Kinder als Soldaten, der Kinder in militärischen Auseinandersetzungen und des gesetzlichen Schutzes des Ungeborenen machten die Diskussion sehr schwierig.

Es waren nicht nur die armen und unterentwickelten Länder, in denen Kinderarbeit, Kinderprostitution an der Tagesordnung sind, die Schwierigkeiten mit Bestimmungen der Konvention hatten: Auch die reichen USA stoßen zum Beispiel gegen Artikel 37 der Konvention, der untersagt, daß Minderjährige hingerichtet werden oder lebenslangen Kerkerstrafen ohne vorzeitige Begnadigung unterworfen sein können. Auch in den USA werden Kinder – und das war ein langwieriger Punkt der Auseinandersetzung – entgegen Artikel 38 der Konvention in militärische Ausbildungen gesteckt.

Hier ist anzumerken, daß wir in Österreich einen Vorbehalt gegen diesen Artikel 38 vorgenommen haben, da es nicht gelungen ist, das Alter, in dem Kinder in militärische Ausbildungen gesteckt werden oder als Soldaten berufstätig sein können, von 15 Jahren auf mindestens 17 Jahre hinaufzusetzen. Österreich hat hier einen Vorbehalt angemeldet, Kinder und Jugendliche nicht zum Heer einzuziehen und auch Frauen und Mädchen vom Wehrdienst auszunehmen.

Ein weiterer Artikel, der besondere Schwierigkeiten in den hochentwickelten Staaten macht, ist beispielsweise der Artikel 7 der Konvention, in

**Dr. Irmtraut Karlsson**

dem festgehalten wird, daß das Kind ein Recht darauf hat, seine Eltern zu kennen. Gerade in hochentwickelten Staaten gibt es diesbezüglich Probleme — In-vitro-Fertilisation, Leihmutter-schaft sind da nur einige Stichworte —, die es zunehmend schwieriger machen, gesetzliche Regelungen zu finden, daß das Kind das Recht, seine Eltern zu kennen, auch tatsächlich nutzen kann.

Wir haben meiner Meinung nach keinen Anlaß, uns selbstzufrieden zurückzulehnen und festzustellen — und ich zitiere da aus den Erläuterungen —, daß die „im Übereinkommen geforderten Rechte des Kindes und die Achtung seiner besonderen Bedürfnisse in Österreich bereits sehr weitgehend gewährleistet sind, sodaß die vorliegenden Bestimmungen größtenteils durch die österreichische Rechtsordnung abgedeckt sind“.

In den Erläuterungen wird weiters ausgeführt, daß wir eigentlich dieses Übereinkommen unterzeichnen, um die Achtung dieser Rechte auf weltweiter Basis herbeizuführen und die Solidarität Österreichs mit den anderen Nationen zu zeigen.

Zugegeben: Die Ausbeutung und Verfolgung von Kindern in Ländern der Dritten Welt sind nicht mit der Situation der Kinder in Österreich vergleichbar. Aber auch Armut und Hunger in den Ländern der Dritten Welt sind nicht mit der Situation in Österreich vergleichbar — und dies würde uns nie davon abhalten, sozialpolitische Maßnahmen für die Bevölkerung zu treffen.

Auch im einzelnen glaube ich, daß wir nicht so selbstgefällig sein können. Wer jemals die schmerzhaft geschwollenen oder gar vereiterten Ohr läppchen kleiner Mädchen gesehen hat, denen gerade Ohringe verpaßt wurden, muß sich schon wundern über die blanke Feststellung, daß es in Österreich — ich zitiere ebenfalls wieder aus den Erläuterungen — „grundsätzlich keine überlieferten Bräuche gibt, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind“. — So undifferenziert würde ich das nicht sagen.

Was ein anderes, sehr gravierendes Problem betrifft, den Schutz der Kinder vor Gewalt und sexueller Ausbeutung, haben wir in Österreich noch sehr viel zu tun. Ein erster Schritt in dieser Richtung wurde mit dem Vier-Parteien-Antrag des Nationalrates gegen Kinderpornographie anläßlich der Behandlung dieses Übereinkommens im Nationalrat gesetzt. Kinderschutzzentren gibt es leider noch nicht in genügender Anzahl, Kinderanwälte ebenfalls nicht in allen Bundesländern. Es fehlt an Einrichtungen, an Beratungsstellen, an Möglichkeiten, daß sich Kinder, die von Gewalt bedroht sind, Hilfe holen und diese auch bekommen.

Nach Schätzungen einer Untersuchung, die gestern von Dr. Vranitzky vorgestellt wurde, wird

jedes vierte oder fünfte Kind sexuell mißbraucht. Die Väter gehören allen sozialen Schichten an. Und jedes Kind, das sexuell mißbraucht wurde, hatte lebenslangen Schaden. — Das stellte der Psychiater Dr. Ringel zu diesem Thema fest.

Die Forderung „Laßt die Kinder spielen, wo sie leben!“ ist in Österreich ebenfalls noch nicht erfüllt worden. Die Forderung nach Spielmöglichkeiten, nach mehr Raum für Kinder kann man, wenn man Kindern zuhört, wenn man mit Kindern spricht, fast überall hören. Nicht nur im städtischen Bereich ist das Leben der Kinder immer mehr eingeengt, sondern auch im ländlichen Raum: Zunehmender Verkehr, zunehmende Ausnutzung freier Flächen engen die Möglichkeiten der Kinder ein. Immer häufiger werden sie in wohlbewahrte Schutzräume gebracht und dort unter Aufsicht eingesperrt gehalten. Immer mehr schließen wir Kinder aus unserem Leben aus. Wer von uns bringt seine Kinder, sofern sie noch klein sind, in dieses Hohe Haus! Wo hätten sie hier Platz? Das sind auch wichtige Fragen. (*Zwischenruf.*) Wir haben privilegierte Situationen. Es gibt Kinder — auch darüber gab es eine Befragung —, die sehr wenig über die Arbeitswelt ihrer Eltern sagen können, weil sie sie nicht kennen, weil sie davon ausgeschlossen sind.

Ein weiterer Punkt: Kinder ernst nehmen, sie in Entscheidungen miteinbeziehen. Auch bei dieser Forderung stehen wir in Österreich erst am Anfang. Allenthalben gibt es Ansätze zu Kinderparlamenten, Kindergemeinderäten et cetera. Überall dort, wo solche Ansätze gemacht wurden, haben sich die Kinder sehr engagiert gezeigt. Sie haben Vorschläge gemacht. Sie haben mitgearbeitet. Sie haben ihre Forderungen erhoben. Es liegt nun an uns Erwachsenen, sie nicht zu enttäuschen. Deshalb ist es sehr wichtig, daß wir der bereits erwähnten Entschließung des Nationalrates, nämlich dieser Konvention auch konkrete Taten folgen zu lassen, unter Einbeziehung unabhängiger Experten alle kinderrelevanten Gesetzesmaterien auf ihre Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu überprüfen und bis längstens 1. Juli 1993 einen Bericht über entsprechende Reformerfordernisse zu erstatten und allenfalls konkrete Gesetzesvorschläge zu verfassen, nachkommen.

Als Bundesräte sind wir dabei doppelt gefordert, da sehr viele Maßnahmen auf diesem Gebiete, also kinderrelevante Maßnahmen, Ländersache sind und wir, der Bundesrat, das Bindeglied zwischen den Ländern sind. Daher sollen wir auch unseren Beitrag dazu leisten. Ich hoffe, daß im Zuge der erwähnten Überprüfung auch der Bundesrat in die diesbezüglichen Beratungen einbezogen wird, denn unter uns gibt es sehr viele, die sich aufgrund freiwilliger Tätigkeit in ver-

**Dr. Irmtraut Karlsson**

schiedenen Vereinigungen eine große Expertise erworben haben.

Leisten wir auch einen Beitrag dazu, daß dieses Jahrhundert an seinem Ende seinen Namen „Jahrhundert des Kindes“ zu Recht verdient.

Meine Fraktion wird dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.54*

**Präsident:** Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

15.54

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Für mich persönlich – ich glaube, für viele in dieser Saale – gibt es heute wirklich Grund zur Freude, denn es wurde ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Kinder als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft gemacht. Meine Vorrednerin hat sehr treffend und sehr ausführlich dargelegt, wie es zu dieser Konvention durch die UNO gekommen ist. Ich kann mir daher Ausführungen darüber ersparen.

Es ist wichtig – meine Vorrednerin hat damit ihre Rede beendet –, daß wir jetzt die aus dieser Konvention sich ergebenden Handlungen setzen. Wir müssen danach trachten, daß die Aussagen den familienpolitischen Bereich betreffend in die Praxis umgesetzt werden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht nur! Rechte der Kinder!)*

„Rechte der Kinder“, völlig richtig. Nur stellt für mich Familie und Kind eine Einheit dar. Recht der Familie und Recht des Kindes sind im Prinzip eine Sache, sie sollen nicht gegeneinander wirken, sondern am besten miteinander.

Frau Kollegin! Zum Beispiel legt der Artikel 18 sehr deutlich fest, daß die Eltern für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes die Hauptverantwortung tragen. Kinder haben ein Recht auf die Betreuung und Zuwendung durch ihre Eltern. Mutter und Vater sind die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder bis zum Alter von etwa drei Jahren. Es sollte daher die Gesellschaft ermöglichen, daß sich die Eltern in den ersten drei Jahren, die besonders wichtig sind, verstärkt um ihre Kinder kümmern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon sehr häufig wirksame Maßnahmen gefordert, die es ermöglichen, daß Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Diese Konvention – das steht sehr deutlich drinnen – fordert uns auf, sie legitimiert uns geradezu, verstärkt Aktivitäten in diese Richtung zu setzen.

Des weiteren geht die Konvention auf ein sehr gravierendes Problem ein, nämlich auf die steigende Zahl von Ehescheidungen. Ehescheidungen stellen nicht nur für die Partner, die auseinandergehen, sondern auch für die Kinder eine sehr große Belastung dar. In Zukunft sollte das Wohl der Kinder in höherem Maße Beachtung finden beziehungsweise einen größeren Stellenwert bekommen.

Artikel 18 dieser Konvention stellt fest, daß beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Das ist nicht nur im Hinblick auf die partnerschaftliche Ausrichtung von Ehe und Familie wichtig, sondern auch im Hinblick auf die Frage des Sorgerechtes nach einer Ehescheidung, da die Trennung der Partner nicht die Auflösung der Elternschaft bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kinder sollten mehr Möglichkeiten bekommen, ihren Lebensraum mitzugestalten; auch darauf hat meine Vorrednerin bereits hingewiesen. Nicht nur die Errichtung von Spielplätzen – da ist es schon sehr häufig eine Selbstverständlichkeit, daß Kinder miteingebunden werden –, sondern auch die Errichtung von Verkehrswegen und Einkaufszentren sollte unter Anhörung der Kinder geplant werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz besonderes Augenmerk muß dem kindgerechten Wohnen geschenkt werden. Sehr viele Bauordnungen räumen heute dem Auto noch immer einen weit größeren Platz als Kindern ein. Autoabstellplätze werden zwingend vorgeschrieben – Kinderspielplätze leider Gottes noch nicht.

Ein sehr wesentlicher Einfluß bei der Durchsetzung von Kinderrechten wird den Kinder- und Jugendanwaltschaften zugeordnet. Ich freue mich darüber, daß mein Bundesland Niederösterreich bereits einen Jugendanwalt besitzt. Ich muß jedoch leider zur Kenntnis nehmen, daß bisher nur in Wien und in Niederösterreich ein solcher Kinder- und Jugendanwalt installiert wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Im Artikel 17 der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, auch die Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern zu fördern. Wichtig sind in diesem Zusammenhang – das wird auch in dieser Konvention angesprochen – die Förderung und Erarbeitung geeigneter Richtlinien zum Schutz des Kindes vor Informationen und Materialien, die sein Wohlergehen beeinträchtigen könnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß wir uns seitens der Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien dieser Problematik ganz besonders angenommen haben, weil wir die Gefahr erkannt haben,



**Franz Kampichler**

die durch Gewaltdarstellungen in den Medien, in Videos, aber auch auf dem Computer an unsere Familien, vor allem aber an unsere Kinder herankommt. Auch durch diese Konvention werden wir dazu legitimiert, in dieser Sache aktiv zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang sehr positiv eine Initiative des Familienministeriums hervorheben, die sich mit dieser Frage, speziell mit diesen wirklich abstoßenden Kinderpornos sehr intensiv beschäftigt. Es muß auf dem Gebiete des Strafrechtes durch härtere Maßnahmen diese Fehlentwicklung verhindert beziehungsweise zumindest hintangehalten beziehungsweise gestoppt werden.

Der Vertrieb und vor allem auch der Besitz solch abstoßenden Materials müssen unbedingt strafrechtlich ahndbar sein. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Artikel 34 dieser Konvention fordert die Vertragsstaaten auf, wirksame Maßnahmen zu treffen, daß Kinder nicht zu rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen und zu Zwecken pornographischer Darstellungen und Darbietungen benützt werden. Es ist erfreulich, daß festgestellt werden kann, daß in den letzten Wochen diesbezüglich einige Aktivitäten gesetzt wurden, und auch ich freue mich über den Vier-Parteien-Antrag des Nationalrates in dieser Richtung, und ich erwarte mir, daß hier spezielle Akzente gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich gerade dabei bin, Positives zu erwähnen, möchte ich auch eine Initiative im Land Niederösterreich ganz besonders hervorstreichen, die unser Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Pröll wachgerufen hat. Er möchte sich mit dieser Initiative verstärkt der Wunsche, der Anliegen der Kinder annehmen, er ist gerade dabei, verstärkte Akzente zu setzen. Ich glaube, mit dieser Initiative ist das Bundesland Niederösterreich einen sehr erfreulichen Weg gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Abschluß meiner Ausführungen aber dennoch eine kritische Bemerkung, die die Broschüre „Mein gutes Recht“ betrifft, die aus Anlaß dieser Konvention erschien und eine sehr provokante Darstellung dieser neuen Rechtslage bringt.

Es wurde zur Illustration eine Figur aus einer Fernsehserie verwendet, die in keiner Weise als hierfür geeignet bezeichnet werden kann. Diese Fernsehserie verherrlicht die Gewalt, hat menschenverachtende Inhalte und pädagogisch äußerst bedenkliche Aktionen, die sich als Kampf der Kinder gegen die Eltern darstellen. Es muß

uns mit Sorge erfüllen, daß gerade diese Figur für diese Broschüre verwendet wurde.

Ich bin überzeugt davon, der Verfasser dieser Broschüre hat ein fürstliches Honorar eingestreift, und in diesem Fall bin ich der Meinung, daß er das Geld nicht verdient hat, denn sehr viele Eltern äußern große Bedenken über die Darstellungen in dieser Broschüre.

Daß man das Recht des Kindes auch positiv darstellen kann, hat uns mustergültig ein 16jähriges Mädchen bewiesen.

Dieses Mädchen heißt Martina Pretterbauer, es hat an einem Jugendwettbewerb teilgenommen, und diese ihre Zeichnung wird in Zukunft eine Briefmarke zieren. Ich darf diesem 16jährigen Mädchen sehr, sehr herzlich zu seinem Entwurf gratulieren. Sie hat mit einfachen Strichen gezeigt, was dieses Gesetz bewirkt: das Kind und der Erwachsene werden auf eine Ebene gestellt. Sie hat das äußerst positiv dargestellt, und ich glaube, es wäre besser, in Zukunft bei der Erstellung solcher Broschüren mehr auf Betroffene zu hören und weniger sogenannte Fachleute heranzuziehen. — Dieses Ergebnis spricht eindeutig dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zu einem positiven Schluß zu kommen, möchte ich feststellen, daß man nach Ratifizierung dieser Kinderrechtskonvention sicherlich nicht aufhören darf, die Rechte der Kinder zu wahren beziehungsweise auszubauen. Die Gesellschaft muß ständig überprüfen, wo die Kinder zu wenig beachtet, wo ihre Rechte eklatant verletzt werden und wo Kinder und Familien mehr Zuwendung bedürfen.

Meine Kollegin im Nationalrat, Edeltraud Gatterer, hat festgestellt — und ich darf sie hier zitieren —: „Kinder stellen nicht nur die Brücke zum Himmel dar“, ich möchte ihr Zitat hier unterstreichen, „sondern sie bedeuten auch hier auf Erden für unseren Staat und für unsere Gesellschaft die Zukunft“. — Dem habe ich nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.05

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Bitte, Herr Doktor.

16.05

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute tritt der seltene Fall ein, daß sich ein Freiheitlicher den Ausführungen der Frau Kollegin Karlsson vollinhaltlich anschließen kann, ich möchte fast „wortwörtlich“ sagen. Ich habe genau aufgepaßt, ob ich irgend etwas entdecke, wo ich einhaken könnte, aber ich bin auf nichts gekommen, und diesen Tag, den darf ich mir besonders vormerken, weil das wahrschein-

**Dr. Michael Rockenschaub**

lich nicht allzuoft vorkommen wird. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Es geht um den Inhalt!*) Genau!

Es ist klar, daß es sich hierbei um eine sehr positive Initiative handelt, das wurde auch von meinen Vorrednern ausführlich dargelegt. Es ist in dieser Materie ja vom Schwerpunkt Dritte Welt die Rede, aber ich bin vollkommen Ihrer Meinung, wir haben hier, im eigenen Land, genug zu tun, und wir sollten nicht nur die hungernden Kinder in Afrika im Auge haben, sondern auch die Gewalt gegen Kinder in unserem eigenen Land, die ja erst gestern wieder über die Medien ausführlich dokumentiert und belegt wurde.

Ich möchte es mir auch ersparen, auf die Grauslichkeiten gegenüber Kindern näher einzugehen. Ich habe mir die Frage gestellt, welche Kinder eigentlich besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt, von Erniedrigung oder Opfer von sexuellem Mißbrauch zu werden. — Die Wissenschaft sagt dazu, daß es da drei Gruppen gibt: Die erste Gruppe sind behinderte Kinder, die zweite Gruppe besonders nervöse oder lebhaftere, also auffällige Kinder, und die dritte Gruppe sind Kinder mit einem gravierendem Verlust an elterlicher Zuwendung.

Präsident Schambeck hat anlässlich des letzten Plenums über unsere Staatsziele gesprochen, und da kommen wir schon in die Diskussion hinein: Inwieweit ist die gute Familie, sage ich, nicht die Familie an sich, sondern die gute Familie, ein Staatsziel? Und daran sollten sich natürlich auch die staatlichen Maßnahmen orientieren. Ich persönlich glaube, daß die gute Familie letztlich immer noch der beste Schutz für die Kinder ist und am ehesten verhindert, daß Kindern Gewalt angetan wird. Es ist auch wichtig, daß es Institutionen wie Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderheime gibt, denn dort sind Kinder immer noch besser aufgehoben als in gewalttätigen und schlechten Familien.

Die Kindesmißhandlung in der Familie, im Bekanntenkreis, ist ein Ergebnis schwerer Störungen in einer komplizierten Beziehungsstruktur. Ich habe mir die Frage gestellt: Warum ist die Dunkelziffer so groß, warum ist die Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder eigentlich so schwierig und von relativ wenig Erfolg gekennzeichnet? Ich habe mit Mitarbeitern in entsprechenden Beratungsstellen und sozialen Stellen gesprochen. Es wird immer wieder von einer starken Überlastung dieser staatlichen und auch privaten Hilfsstellen gesprochen. Hilfesuchende müssen teilweise Monate auf Beratungstermine warten. Die Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen sozialen Diensten funktionieren zu wenig, die Kriseninterventionsformen sind oft zu bürokratisch, denn Familienkrisen halten sich nicht an Dienstzeiten oder amtliche Strukturen.

Als geborener Innviertler möchte ich sagen, daß soziale Dienste stark zentralisiert sind und wir eine dezentrale Unterversorgung feststellen müssen. Teile der Bevölkerung aus entlegenen Gebieten, wie etwa aus dem Innviertel oder Mühlviertel, müssen oft enorm lange Wartezeiten, Reisezeiten in Kauf nehmen, um zu einer qualifizierten Beratung kommen zu können.

Es gibt zu wenig integrierte Hilfe, und damit meine ich Betreuung aus einer Hand. Familienprobleme werden nach Ämterzuständigkeit sortiert, sie werden von der Polizei über Krankenhäuser, Psychiater, Pädagogen und so weiter aufgeteilt, aber diese Aufteilung stößt letztlich viele Hilfesuchende ab, überhaupt eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, auch selbst mit Mitarbeitern dieser sozialen Dienste Kontakt aufzunehmen, damit Sie sich selbst ein Bild machen können, wie enorm die Nachfrage von Hilfesuchenden tatsächlich ist. Ich glaube, das wird in der Öffentlichkeit immer wieder unterschätzt.

Die Versorgungslücken — das richte ich jetzt an die Frau Bundesminister — sind sicherlich eine Frage des Geldes, das ist mir klar. Aber trotz Kosten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Krisenintervention zum Wohle der Kinder und zur Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder zu verbessern.

Selbstverständlich stimmt die FPÖ-Fraktion dem zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlaß möchte ich darauf hinweisen, daß nach der Geschäftsordnung — § 7 Abs. 1 — der Präsident auch auf die Würde des Hauses zu achten hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß zur Würde des Hauses auch — trotz höherer Temperatur — eine entsprechende Bekleidung gehört.

Ich bin froh darüber, Kollege Dr. Rockenschaub, daß während Ihrer Rede keine Kinder anwesend waren — nicht wegen des Inhaltes, sondern wegen der Kleidung. Ich glaube, es ist nicht üblich, daß man im Bundesrat ohne Sakko ans Rednerpult tritt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill-Zankel. — Bitte, Frau Bundesminister.

16.13

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich vom formalen Aspekt wieder zu jenem inhaltlichen zurückkommen, der für mich, was die Einigkeit der Aussagen hier im Ho-

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

hen Bundesrat anlangt, ermutigend war. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken.

Der Auftrag ist uns allen ein großes Anliegen und gilt selbstverständlich für jeden Mandatar, für jede Mandatarin, auch für die zuständige Jugendministerin und das Jugendministerium, der kurz zusammengefaßt lautet: Tu's doch!

Es geht nicht nur um die Buchstaben, sondern es geht vor allem um das, was wir aus diesen Buchstaben machen, und wie wir diese in die Praxis umsetzen. Bei aller Einigkeit, die hier zum Ausdruck gekommen ist, sollten wir uns immer vor Augen halten, daß es um das Kind, um jedes einzelne Kind, um Kinder geht, und sie sind zweifellos das Wichtigste, was wir in unserer Gesellschaft haben.

Ich glaube, wir können auch auf dem Boden dieser Einigkeit mit Fug und Recht behaupten, daß wir im großen und ganzen in einem familien- und in einem kinderfreundlichen Land leben, abgesehen von den Gesetzen — es sind schon die besondere Verantwortung und Bedeutung, die die Länder in diesem Zusammenhang haben, angesprochen worden.

Kinderrecht ist, wie ich es kürzlich gelesen habe, zu einem klassischen Menschenrecht geworden. Das ist schön. Das ist gut. Das bedeutet im einzelnen ein Recht, das sich zuallererst gegen den Staat wendet, wenn es sich um politische und Freiheitsrechte des Kindes oder der Kinder handelt, das den Staat für die Kinder in Anspruch nimmt, wenn es um ihren Schutz, um soziale Aspekte und um ihre sozialen Rechte geht.

Es geht um jenes Recht, das natürlich Kinder mit ihren Eltern eint — ich stimme mit dem Herrn Bundesrat sehr gerne überein —, daß das zweifellos für die Kinder eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung darstellt.

Wir sollten uns auch aber darüber im klaren sein, daß es Ausnahmen geben kann und daß es leider Ausnahmen gibt. Daher muß es ein Recht des Kindes geben, so wie es auch aus dieser Konvention hervorgeht. In Ausnahmefällen, in denen dieses Verhältnis — aus welchen Gründen immer — irreparabel gestört ist, also zu Lasten des Kindes geht, muß sich Kindesrecht gegen Elternrecht wenden und auch in Anspruch genommen werden. Ich glaube, man sollte durchaus die gesamte Palette sehen.

Trotzdem entspricht unsere Rechtslage im großen und ganzen — es ist ja auch in einem sehr schönen breiten historischen Bogen, der meines Erachtens sehr wichtig ist, schon dargestellt worden — doch den Bestimmungen der UNO-Konvention, wie hoch auch immer der Prozentsatz

der Übereinstimmung sein mag — ich möchte jetzt über Prozentzahlen nicht streiten.

Ich glaube, es wäre völlig verfehlt, sich jetzt auszuruhen und zu sagen: Jawohl, wir haben unseren Teil erfüllt. Es geht vielmehr darum, nicht nur die Konvention, nicht nur die Buchstaben dieser Konvention zu erfüllen, sondern es geht um die Kinderfreundlichkeit im Alltag, die in vielen Aspekten, in vielen Teilbereichen heute schon angesprochen worden ist, die nicht nur über Gesetze und Verordnungen zu verwirklichen ist, sondern für die wir alle miteinander, jeder für sich einen Teil der Verantwortung mitzutragen haben.

Es geht vor allem darum — das halte ich auch demokratiepolitisch für einen ganz entscheidenden Aspekt —, Kinder und junge Menschen — die Konvention regelt den Bereich bis zum 18. Lebensjahr, also wir sollten uns auch nicht der Täuschung hingeben, daß es sich vielleicht nur um die ganz Kleinen handelt — zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unter Umständen zurückzugewinnen.

Ich glaube, wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir da alle miteinander einen weiten Weg zu gehen haben, den wir hoffentlich gemeinsam gehen werden. Es gilt selbstverständlich, die Grauzonen, die in all ihren wirklichen erschütternden Aspekten ohnedies schon durchgeklungen sind, unnachgiebig und effektiv zu bekämpfen.

Denn wenn ein Kind in Österreich mißhandelt, mißbraucht, gequält oder ausgebeutet wird, so muß man das — gerade wenn man sich als Kulturland bezeichnet — in besonderem Maß anprangern und vor allem auch mit Nachdruck bekämpfen.

Ich glaube, es ist wichtig, immer wieder mit Studien, mit Überlegungen aufzuzeigen, daß es da etwas gibt, was eines Kulturlandes unwürdig ist. Noch viel entscheidender aber ist es, diese Studien endlich zur Grundlage unseres Handelns zu machen.

Ich habe daher aufgrund einer Enquete im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen — ich freue mich auch, daß das von allen Seiten sehr positiv aufgenommen wurde — und als einen ersten Schritt eine Plattform errichtet, auf der sich wirklich all jene zusammenfinden, die mit den vielfältigen Aspekten der Gewalt innerhalb der Familie, vor allem auch gegen Kinder, zu tun haben, also von Richtern angefangen, über Berater, Sozialberater und so weiter, damit man aktiv wird, die Vernetzung und die Möglichkeiten ausnützt, die in jedem Einzelfall gegeben sind.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, sehr herzlich einladen, wenn Sie die Möglichkeit haben, diese Plattform, die heuer im Herbst im einzelnen und in Ihrem Arbeitsprogramm auch vorgestellt werden wird, aktiv — damit meine ich wirklich auch persönlich — zu unterstützen.

Das gleiche gilt für den Grau-beziehungweise Schwarzbereich der Kinderpornographie, die wir nach Medienberichten im benachbarten Ausland aufgegriffen haben. Ich möchte das sehr gerne zugestehen, bin aber froh darüber und danke dem Engagement meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ministerium, daß wir das aufgegriffen haben, daß wir wirklich, um konkret handeln zu können, einmal die Situation in Österreich erhoben haben. Ich weiß nicht, ob sich viele von Ihnen tatsächlich vorstellen konnten, daß so etwas in Österreich passieren kann, daß so etwas in Österreich auch produziert werden kann. Es gab zumindest sehr viele Hinweise in diese Richtung, und wir müssen auf jeden Fall etwas dagegen tun.

Wir haben einen solchen Bericht gemacht. Wir haben diesen umgehend der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Ich freue mich über die gute Kooperation mit den anderen beteiligten Ministerien, die dieses Thema — wie soll ich sagen? — weg von einem Bereich der „Gschmackigkeit“, mit der es manchmal behandelt wird, gebracht und wirklich konkrete Handlungen gesetzt haben.

Wir sind mit dem Justizministerium und auch mit dem Innenministerium sowie auch mit der Frauenministerin in gutem Kontakt, und wir werden auf dem Boden der Gesetze, die wir derzeit haben, alles tun, um dem einen Riegel vorzuschieben. Und wir werden selbstverständlich gemeinsam — und da danke ich herzlich für die wirkliche Unterstützung meines Maßnahmenpaketes, die ich aus dem gemeinsamen Initiativantrag aller vier Nationalratsparteien herauslese — neue Möglichkeiten schaffen müssen, um dem entgegenwirken zu können.

Jüngste Gespräche mit dem Herrn Justizminister bestärken mich in der Hoffnung, daß wir dagegen tatsächlich Maßnahmen ergreifen und neue Schritte setzen können, wobei ich gleich dazusagen möchte: Den Besitz solcher Kinderporno-Videos unter Strafe zu stellen, bedeutet nicht einmal so sehr eine Bestrafung der Grauslichkeit, daß man so etwas zur Unterhaltung heranzieht, sondern soll vor allem eine Maßnahme darstellen, die verhindert, daß über privaten Besitz und private Verwendung solcher Kinder pornos einfach weitere Kinder dazu mißbraucht werden, solche Pornos herzustellen.

Damit möchte ich das Thema hier beenden. Ich möchte mich bedanken für die große Unterstützung, die ich hier gefunden habe, und Ihnen ver-

sprechen, daß wir ganz sicher nicht lockerlassen werden, um diesen wirklich grauen Bereich in Österreich bestmöglich und nachhaltigst zu bekämpfen.

Auf der anderen Seite, von diesen Aspekten wieder wegkommend: Selbstverständlich muß Kinderrecht auch ständig aktualisiert werden. Man darf nie stehenbleiben auf einem Stand, den man erreicht hat, auch wenn man durchaus auf ihn stolz sein kann. Aber es geht ja weiter. Daher werden wir selbstverständlich in unserem Bereich die in Österreich geltenden Gesetze und die hier verankerten Kinderrechte überprüfen, und zwar auf den derzeitigen Stand und auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten. Ich möchte ankündigen, daß ich von meinem Ministerium aus — auch in Entsprechung dieser Konvention — den Auftrag gegeben habe, einen Kinderbericht zu erstellen, der meines Erachtens sehr gut jenen Jugendbericht ergänzen wird, der im kommenden Jahr herauskommen und der für diese Legislaturperiode die Situation der Jugend in Österreich erfassen soll.

Kinder sind ein Wert an sich. Sie sind eigenständige Persönlichkeiten und müssen als solche auch anerkannt werden. Natürlich bedürfen sie unseres besonderen Schutzes und unserer besonderen Aufmerksamkeit, aber sie sind nicht nur Objekte von Pflichten ihrer Eltern, der Gesellschaft und des Staates: Sie sind in allererster Linie Personen beziehungsweise Persönlichkeiten mit eigenständigen Rechten und meines Erachtens vor allem mit einem Recht auf Glück, das wir als Generalmotto unserer Kampagne vorangestellt haben, mit der wir öffentlichkeitswirksam machen wollten, worum es bei diesen Rechten des Kindes gerade auch in Österreich geht. Ich freue mich, daß wir mit dieser Bewußtseinsbildung und mit den vielfältigen Maßnahmen sehr viel Erfolg gehabt haben. Ich darf nur erzählen, daß mir im Nationalrat berichtet wurde, es sei noch nie der Fall gewesen, daß eine internationale Konvention so ausgiebig behandelt wurde. Ich sehe in dieser Behandlung einen ganz wesentlichen Anteil daran, entsprechendes Bewußtsein tatsächlich zu fördern.

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß wir mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Kampagne zur Bewußtseinsbildung auch durchaus provokante Ausdrucksformen gefunden haben, weil wir wollten, daß diese Konvention tatsächlich besprochen, beraten wird und nicht einmal mehr als „Heftl“ — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — irgendwo abgelegt wird, daß sich Lehrer und auch Eltern — ich habe das selber mit meinem eigenen Buben gemacht — damit auseinandersetzen, daß man zum Beispiel fragt, ob es tatsächlich einer solchen Darstellung braucht, um überhaupt Aufmerksamkeit zu erregen und um

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

dieses Thema wirklich miteinander behandeln zu können.

Wir haben nichts davon, wenn es ein Kind allein liest, wir haben nichts davon, wenn es ein Elternteil allein liest oder wenn es ein Lehrer allein liest. Es soll ein Anreiz sein, sich damit auseinanderzusetzen. Es ist momentan vergriffen. Wir haben Gott sei Dank auch sehr positive Zuschriften dazu bekommen. Ich glaube, daß im großen und ganzen der Zweck wirklich erfüllt ist, wenn auch die Diskussion sicher weiterzuführen sein wird. Zu unseren Aktivitäten gehörten auch jene Briefmarke und jener Wettbewerb, den wir gemacht haben und über dessen Ergebnis ich mich mindestens ebenso gefreut habe wie jener Herr Bundesrat, der darüber gesprochen hat. Ich finde, es ist die Einfachheit der Striche eine besondere Kunst, aber vor allem die Darstellung, die Botschaft, die damit über die Rampe kommt und die auf Tausenden, wenn nicht Millionen Briefmarken dann buchstäblich zumindest nach ganz Österreich, wenn nicht in alle Welt hinausgetragen wird, ist sehr wichtig.

Wir haben besondere Verantwortung gegenüber Kindern, gegenüber der Eigenständigkeit der Kinder. Und ich bitte, bei den Diskussionen, die wir weiter führen, auch daran zu denken, was es für Kinder bedeutet, daß ständig über sie oder in ihrem Namen gesprochen wird, aber wahrscheinlich viel zu wenig mit ihnen. Ich darf Ihnen versichern, es gehört eigentlich zu meinen ermutigendsten und beglückendsten Erfahrungen dieser letzten Monate, in denen wir versucht haben, diese Konvention zum Tragen zu bringen, über die Rampe zu bringen, mit den Kindern direkt zu reden. Und ich kann Ihnen sagen: Selbst kleine Kinder bringen es oft sehr viel deutlicher, sehr viel präziser auf den Punkt, worum es ihnen eigentlich geht, als wenn Erwachsene über sie reden, so sehr wir zweifellos unsere Verantwortung in diesem Sinn auch wahrnehmen müssen.

Man darf das Recht, das wir ihnen einräumen, nicht mit einer Gnade verwechseln, die wir sozusagen fallweise wirksam werden lassen, wenn wir es ihnen zugestehen. Und Kinder sagen uns sehr deutlich, es sind vor allem vier Dinge, die sie haben wollen, die sie fordern: Zeit, Platz, Verständnis und Liebe. Das kann man wahrscheinlich nicht in Buchstaben eines Gesetzes gießen, aber das ist der Auftrag, der sich an uns richtet.

In diesem Sinne ist diese Konvention — wobei ich Ihnen für Ihre Zustimmung sehr herzlich danken möchte — zweifellos ein weiterer Anfangspunkt auf einem Weg, auf dem wir nie stehenbleiben dürfen, weil wir noch gewaltige Anstrengungen zu vollbringen haben, die wir ganz sicher nie abschließen können und auch nie als abgeschlossenen betrachten sollen.

Jedes Kind ist wertvoll, jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, und jedes Kind bringt wieder ein Quentchen mehr Lebendigkeit und Zukunft in unsere Gesellschaft ein. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sowie gegen den Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG, wonach dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1992) (347/A-II-6176 und 579/NR sowie 4298/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1992.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Sotona. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine **Sotona**: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Novellierung des Heeresgebührengesetzes eine Änderung der bezugsrechtlichen Bestimmungen für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige herbeigeführt worden ist.

Mit dem vorliegenden Beschluß sollen daher folgende Ziele erreicht werden:

Anpassung der im Zivildienstgesetz enthaltenen Verweisungen auf Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes, die nach dessen Novellierung nicht mehr zutreffend sind,

Anpassung (Erhöhung) und Vereinheitlichung der Zuschläge zur Grundvergütung bei Einsätzen gemäß § 8a Abs. 1 und 6 und § 21 Abs. 1 ZDG

**Berichterstatterin Christine Sotona**

zur Angleichung an die für Wehrpflichtige bei Einsätzen des Bundesheeres vorgesehenen Sätze,

Bereinigung eines Redaktionsversehens in der ZDG-Novelle 1991 (§ 31 Abs. 1 Z. 4).

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung der Z. 1 § 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung der Z. 1 § 1 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

16.32

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine bedeutende Novelle zum Heeresgebührengesetz beschlossen. Bisher war es üblich, daß die Anpassungen aus dem Zivildienstbereich an das Heeresgebührenrecht jährlich beschlossen werden mußten. Im neuen Heeresgebührengesetz ist ein Übergang von der Tagesentlohnung auf eine Monatsentlohnung vorgesehen und wird auch durchgeführt; das muß also auch im Zivildienstbereich Geltung haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber für meine Fraktion klarstellen: Für uns ist und bleibt der Zivildienst nach wie vor ein Wehersatzdienst. Die zahlenmäßige Entwicklung des Zivildienstes bleibt abzuwarten. Es ist aufgrund des neuen Zivildienstgesetzes sicherlich ein Rückstau vorhanden gewesen. Ich meine, daß sich die Zahlen der Zivildienstleistenden sicherlich einpendeln werden. Trotzdem wird in Zukunft eine sorgsame Beobachtung notwendig sein, um dadurch eine unter Umständen notwendige Gegensteuerung für die militärische Landesverteidigung vornehmen zu können.

Ich halte aber ausdrücklich fest, daß der Zivildienst für die sozialen Dienste in Österreich notwendig wäre und unumgänglich ist. Ich halte weiters fest, daß diese Zivildienstler im sozialen Bereich Großartiges leisten und unseren Dank und unsere Anerkennung verdienen.

Im neuen Zivildienstgesetz sind konkret die Dienste und Trägerorganisationen, die Zivildienstler beschäftigen, angeführt. All dies ist im neuen Gesetz konkret beschrieben. Natürlich steht der sogenannte Belastungsausgleich immer wieder zur Diskussion. Diese Diskussion hat es bisher gegeben und wird es auch in Zukunft geben.

Da gibt es die beiden Extremstandpunkte: Die einen sagen, mit dem neuen Zivildienstgesetz werde die Wehrpflicht untergraben, weil die Vorteile für die Zivildienstler nach wie vor zu groß seien. Die anderen meinen, der Zivildienst müßte ein echter Alternativdienst werden.

Für unsere Fraktion halte ich nochmals eindeutig fest: Zivildienst ist eine Möglichkeit, die das Gesetz vorsieht. Zivildienst bleibt aber der Ausnahmefall. Zivildienst bleibt ein Wehersatzdienst. An dieser Einstellung gibt es nach wie vor nichts zu rütteln.

Meine Damen und Herren! Wir werden gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Langer.)* 16.35

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Woller. Ich erteile ihm das Wort.

16.35

Bundesrat Ernst **Woller** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur heute vorliegenden Zivildienstgesetz-Novelle gibt es ja kaum Widerspruch, und wir werden selbstverständlich auch zustimmen, daß der Zivildienst an das Heeresgebührengesetz angepaßt wird und daß es zu einer Erhöhung der Bezüge der Zivildienstler kommt.

Der Zivildienst ist für mich aber auch ein sehr persönliches Anliegen, da ich in einem der ersten Jahrgänge selbst Zivildienst geleistet habe und da ich mich natürlich jetzt gerade hier an dieser Stelle sehr darüber freue, daß viele jener Forderungen, die wir vor 15 Jahren als Zivildienst-Vertreter aufgestellt haben, nun Wirklichkeit geworden sind. Die allerwichtigste Forderung, die wir mehr als 15 Jahre lang erhoben haben, war natürlich die Abschaffung der Zivildienstkommission, die mit 1. Jänner 1992 in Kraft getreten ist.

Eine Gewissensprüfung war immer unmöglich, und die Zivildienstkommission hatte immer nur die Funktion, ein Ventil zu sein, um die Zahl der

**Ernst Woller**

Zivildienstler regulieren zu können. Ich freue mich daher, daß es nun dieses Unding der Gewissensprüfungskommission nicht mehr gibt und daß der Zugang zum Zivildienst erleichtert wurde.

Nach einem halben Jahr ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Mit Ende Juni 1992, also im ersten Halbjahr 1992, hat es 5 386 Anträge auf Leistung eines Zivildienstes gegeben. Das ist natürlich eine sehr starke Steigerung, nämlich um 150 Prozent. Ich bin aber mit meinem Vorredner einer Meinung, daß das sicher ein „Rückstauereffekt“ war, da es viele Zivildienstsanwärter gegeben hat, die gewartet haben, bis das neue Gesetz in Kraft tritt.

Die Verbesserung des Zivildienstes — das ist ein langjähriges Anliegen der Sozialdemokratie — bedeutet unserer Meinung nach aber sicher keine Aushöhlung des Wehrdienstes; alle diesbezüglichen Ängste sind meines Erachtens unbegründet. Die beste Methode, die angebliche Untergrabung der Wehrpflicht zu verhindern, ist sicher nicht eine Verschlechterung des Zivildienstes, sondern eine Verbesserung für die Präsenzdienstler. Es ist Verteidigungsminister Fasslabend aufgefordert, den Präsenzdienst attraktiver zu machen, Leerläufe auszuhalten und Reformen im Bereich des Heeres durchzuführen, sodaß mehr Menschen auch gerne den Präsenzdienst absolvieren.

Die Abschaffung der Zivildienstkommission ist ja ein Provisorium auf zwei Jahre, und wir werden diese Frage im Jahre 1993 neuerlich zu verhandeln haben. Ich möchte bereits jetzt für die SPÖ sehr klar und deutlich feststellen, daß es für uns Sozialdemokraten jedenfalls kein Zurück zu einer Gewissensprüfung geben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hoffe, daß auch die Aussage unseres neuen Bundespräsidenten Dr. Klestil im Wahlkampf, die Abschaffung der Zivildienstkommission zu überdenken, nur in der Dynamik des Wahlkampfes gemacht wurde und nicht Wirklichkeit wird. Ich glaube, wenn es wirklich notwendig wäre, die Zivildienstkommission wieder einzuführen, um die Zahl jener, die den Dienst im sozialen und humanitären Bereich dem Dienst mit der Waffe vorziehen, zu reduzieren, dann hätte zweifellos die Heerespolitik versagt. Es liegt meiner Meinung nach wirklich am Bundesheer selbst, Reformen so durchzuführen, daß eine ausreichend große Zahl junger Menschen vom Sinn und von der Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung überzeugt ist und zum Präsenzdienst kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialdemokraten können uns jedenfalls nicht vorstellen, daß mit 1. Jänner 1994 wieder geprüft wird, was nicht zu prüfen ist — nämlich das Gewissen der jungen Österreicher.

Das heißt aber nicht, daß es 1993 nichts zu reformieren gäbe; mein Vorredner hat es schon angesprochen. Ich persönlich bin nämlich unglücklich über die Unterscheidung in leichten und schweren Zivildienst, mit einer unterschiedlichen Dauer des Zivildienstes. Es gibt nämlich auch einen leichten und einen schweren Präsenzdienst, und da gibt es keine Unterscheidung. Ich bezweifle, daß es ein Zivildienstler als landwirtschaftlicher Betriebsshelfer wirklich leichter hat als ein Präsenzdienstler im Offizierskasino. In dieser Richtung sollten wir nächstes Jahr wieder nachdenken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wir sollten auch zu einer Verbesserung im Bereich der Information und der Rechtssicherheit kommen. Wir brauchen bessere Informationen über das Recht der Ausübung des Zivildienstes, und ich begrüße in diesem Zusammenhang insbesondere die Initiative des Österreichischen Bundesjugendringes, der mit Jänner 1992 ein Telefon, eine Zivildienst-Hotline, geschaffen hat, um österreichweit verbesserte Informationen über den Zivildienst zu garantieren.

Um Unklarheiten zu beseitigen, sollten wir bei der nächstjährigen Zivildienstgesetz-Novelle auch beschließen, daß die Einbringung der Zivildienst-erklärung aufschiebende Wirkung auf die Einberufung zum Präsenzdienst haben soll — nicht zuletzt sollten wir mehr Zivildienstplätze schaffen.

Vieles wird dankenswerterweise bereits vom Innenministerium getan: So gibt es jetzt neue Zivildienstplätze in der Drogenbetreuung, und es wurde einiges unternommen, um auch neue Zivildienstträgerorganisationen in den Gebietskörperschaften zu finden.

Es gibt auch viele gute Vorschläge, in welchen Bereichen neue Zivildienstplätze geschaffen werden könnten, so zum Beispiel für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Spielplätzen und in Freizeiteinrichtungen, aber auch in der Flüchtlingsbetreuung, und ich glaube, daß gerade die aktuelle Situation zeigt, wie notwendig es wäre, Zivildienstler auch für die Flüchtlingsbetreuung einzusetzen.

Besonders begrüßen möchte ich den Vorschlag des SPÖ-Abgeordneten Walter Guggenberger, der angeregt hat, Zivildienstler auch in ausländischen Holocaust-Gedenkstätten einzusetzen. Das schafft zwar nicht viele Zivildienstplätze, wäre aber ein wichtiges Signal auch nach außen und im Sinne von Vergangenheitsbewältigung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte abschließend für unsere Fraktion ein klares Bekenntnis zum Zivildienst ablegen und feststellen, daß Zivildienstler eine sehr wichtige Aufgabe im so-

**Ernst Woller**

zialen und humanitären Bereich erfüllen. Sie verrichten schwierige, anstrengende und oft auch psychisch belastende Tätigkeiten im Sinne unserer Gesellschaft. Und ich kann wirklich nicht erkennen, daß Zivildienstler in der Ausübung ihres Dienstes an der Gesellschaft privilegiert wären. Wir werden daher sicher weder einer Verschlechterung des Zivildienstes noch einer neuerlichen Einführung der Gewissensprüfungskommission zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.43

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Gauster.

16.43

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Auch meine Fraktion wird dieser Novelle zustimmen. Wir haben ja in unserem Klub einige Offiziere, die uns sehr gut beraten können, unter anderen Nationalratsabgeordneten Oberst Gudenus, der auf eine sehr tolle Karriere verweisen kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*) Ich habe mich erkundigt: Er hat in den Jahren 1962 bis 1965 die Militärakademie absolviert, wurde als Leutnant ausgemustert, hat 1979 bis 1980 einen Intendanzkurs absolviert und wurde dann Oberst. — Dies zu Ihrer Information, Herr Bundesrat Vizeleutnant Bieringer. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen in Z. 1 § 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um

ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (497 und 575/NR sowie 4302/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Johann **Payer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten EG-Beitritt und der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine rechtliche Vorbereitung und Anpassung im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Sonderunterstützung vor. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird auf die für den Bereich der Arbeitslosenversicherung maßgebliche EG-Verordnung 1408/1971 verwiesen und festgestellt, daß die Bestimmungen des EG-Rechts unmittelbar gelten und direkt anzuwenden sind. Daran anschließend heißt es in den Erläuterungen: „Ihre Übernahme in das innerstaatliche Recht ist weder notwendig noch zulässig.“ Im Arbeitslosenversicherungsrecht sind daher nur insoweit Regelungen erforderlich, als fehlende Bestimmungen (Sondernotstandshilfe für Väter) aufzunehmen oder entgegenstehende Bestimmungen (Anspruch auf Notstandshilfe) zu bereinigen sowie die Rahmenbedingungen durch Hinweise und Klarstellungen zu treffen sind. Schließlich wären, da das EG-Recht durchaus günstigere Regelungen zuläßt, soziale Härten in



**Berichterstatter Johann Payer**

besonderen Fällen auszuschließen. Der Entwurf sieht daher insbesondere vor:

Entfall der Eintage-Regelung für nach Österreich zurückkehrende Wanderarbeitnehmer, die hier bereits 15 Jahre lang ihren Wohnsitz hatten;

einheitliche Berücksichtigung des ausländischen Entgeltes;

Klarstellung, welche Ausländer Anspruch auf Notstandshilfe haben;

Gewährung der Sondernotstandshilfe für Väter;

Zuständigkeitsregelungen.

Weiters wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, daß neben den eben erwähnten Änderungen folgende Probleme einer Änderung im Rahmen des gegenständlichen Gesetzentwurfes zugeführt werden sollen:

Versicherungspflicht der Rehabilitanden:

einheitliche Regelung bei den Fortbezugs- und Anspruchsfristen;

Verbesserung des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld für Väter und bei Teilzeitbeschäftigung;

administrative und technische Bereinigungen;

Klarstellungen und Zitierungsänderungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Karl Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

16.50

Bundesrat **Karl Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Zur Debatte steht eine vom Nationalrat beschlossene Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes,

wie wir ja vom Herrn Berichterstatter bereits gehört haben.

Anlaß für diese Novelle war nicht eine lang geführte sozialpolitische Diskussion, die letztlich zur Setzung großer Reformschritte geführt hätte, sondern vielmehr das Inkrafttreten des EWR-Vertrages mit Jänner 1993 und der in Aussicht genommene EG-Beitritt Österreichs.

Neben den aus diesem Anlaß notwendig gewordenen Anpassungen und Korrekturen der schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hat man nun allerdings auch — und das begrüße ich — die Gelegenheit wahrgenommen und geringfügige Weiterentwicklungen im sozialen Bereich vorgesehen.

Ich darf die Lösungsansätze, die die gegenständliche Novelle zum Inhalt hat, anführen.

Erstens: Gewährung der Sondernotstandshilfe an Väter.

Zweitens: Verbesserung beim Bezug von Karenzurlaubsgeld.

Drittens: Erweiterung des versicherten Personenkreises.

Viertens: Regelung für aus dem Ausland zurückkehrende Arbeitnehmer.

Wenn diese Bestimmungen auch nur einen relativ kleinen Personenkreis betreffen, so darf ich oder, besser, muß ich festhalten, daß es sich, insgesamt gesehen, wieder um eine Anhebung des bisher bestehenden sozialen Standards handelt.

Auf die Neuerungen einzeln einzugehen, darf ich mir, meine verehrten Damen und Herren, ersparen, denn die uns vorliegende Regierungsvorlage gibt im Motivenbericht genau Auskunft. Ich bin aber überzeugt davon, daß Kollege Drochter vermutlich aus seiner Sicht und aus der Gesamtsicht des ÖGB berechtigterweise sehr viele Detailanmerkungen bringen wird.

Ich möchte allerdings die Tatsache, daß EWR und EG Auslöser dieser Novelle waren beziehungsweise sind, zum Anlaß nehmen, die Diskussion über den EG-Beitritt im Zusammenhang mit dem sozialen Standard in Österreich näher zu beleuchten.

Ich bin fast sicher, daß meine Einschätzung zutrifft, wonach die Debatte über einen EG-Beitritt Österreichs manche Medien, aber auch einzelne, sicherlich ganz wenige, Politiker auf den Plan rufen wird, in der Bevölkerung gewisse Ängste zu schüren oder auch zu erzeugen, die unwidersprochen bleiben werden.

Leider — das ist eine Erfahrung aus vielen Gesprächen, die ich in der letzten Zeit hatte — ge-

**Karl Litschauer**

schiebt diese Verunsicherung, was den EG-Beitritt anlangt, auch im sozialen Bereich. Zugegebenermaßen ist die EG primär eine Wirtschaftsgemeinschaft, die ihre Verträge und ihre Verfassung insgesamt bisher leider zu sehr auf wirtschaftliche und unternehmerische Abläufe abgestimmt hat. Erst langsam gewinnt auch in der EG die soziale Dimension an Bedeutung, obwohl sich vornehmlich ein Mitgliedstaat gegen derartige Tendenzen zu wehren versucht.

Ich bin aber überzeugt davon, daß die sozialen Grundrechte, die zweifellos noch ausbaufähig und erweiterbar sind, in der EG in Kürze etwa im gleichen Rang — das möchte ich besonders anmerken — mit dem Prinzip des freien Warenverkehrs stehen werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Meiner Ansicht nach besteht daher auch aufgrund EG-interner Bestrebungen in Richtung Sozialausbau keine Gefahr, daß die Sozialpolitik im Falle eines EG-Beitritts Österreichs zu kurz kommen könnte.

Verehrte Damen und Herren! Besonders betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß in der Frage der Sozialgesetzgebung in bezug auf Österreich und EG unbestritten das sogenannte Subsidiaritätsprinzip Geltung haben wird. Konkret bedeutet dies, daß das unmittelbar in Österreich wirksam werdende EG-Paket im Bereich der Sozialnormen Mindestrecht darstellt. Abgesehen davon, daß dieses Mindestrecht oft höhere Standards als die inländischen Bestimmungen aufweist, heißt dies, daß Österreich keineswegs gezwungen ist, sozial höherrangige Regelungen nach unten zu nivellieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die EG aus der zu erwartenden Steigerung der Wirtschaftskraft Österreichs heraus die Gelegenheit bieten wird, sozialpolitische Errungenschaften, die es in dem einen oder anderen EG-Mitgliedsstaat bereits gibt, nachzuvollziehen.

Jedenfalls steht damit für mich fest, daß ein EG-Beitritt Österreichs bei objektiver Betrachtung durch sozialpolitische Überlegungen jedenfalls nicht in Frage gestellt werden kann.

Kurz zu einem zweiten Thema, das uns, verehrte Damen und Herren — ich möchte kurz darauf zu sprechen kommen — im Zusammenhang mit der heute zur Debatte stehenden Gesetzesmaterie zunehmend beschäftigen wird. Es ist dies das Problem der Arbeitslosigkeit von Mitbürgern, die bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben beziehungsweise älter sind. Es gibt, wie wir alle wissen, ein Sozialprogramm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Unabhängig von der Beurteilung der Wirksamkeit dieses Programmes

möchte ich hier feststellen: Wir werden sehr bald auch ein derartiges Programm für arbeitslose Mitbürgerinnen und Mitbürger über 50 Jahre benötigen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Mehr privat, weniger Staat!*)

Nach den mir bekannten Daten — ich komme gleich darauf zu sprechen — ist nämlich in letzter Zeit die Zahl jener arbeitslosen Mitbürger, die bereits mehr als 50 Jahre alt sind, so angestiegen, daß sie bereits 20 Prozent der gesamten Arbeitslosenzahl ausmacht, sicherlich ein statistischer Wert, der erschrecken muß, wenn man weiß, daß gerade ältere Menschen unter Arbeitslosigkeit — und für sie bedeutet das gleichzeitig auch persönliche Wertlosigkeit — leiden.

Aufgrund von persönlichen Erfahrungen und vielen Gesprächen mit Betroffenen möchte ich hier festhalten, daß uns als politisch Tätige diese Schicksale beschäftigen müssen. Für mich ist es keine Frage, daß wir alles daransetzen müssen, um da Abhilfe zu schaffen. Appelle alleine — das gebe ich zu — werden in dieser Situation nicht ausreichen. Es müssen echte sozialpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die eine Weiterbeschäftigung beziehungsweise Neubeschäftigung älterer Menschen sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst — ich wiederhole das: auch im öffentlichen Dienst — ermöglichen.

Gerade weil ich selbst aus dem öffentlichen Dienst komme, sage ich hier sehr bewußt, daß sich bei den öffentlichen Dienstgebern die derzeit praktizierten Aufnahmekriterien unter diesem Aspekt sicherlich ändern müssen.

Ich darf Ihnen hier nach persönlichen Gesprächen mit dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich sagen, daß Niederösterreich dabei ist, die sogenannte Altersgrenze mit dem 40. Lebensjahr und darüber in Zukunft nicht mehr so rigoros auszulegen, sondern postensuchenden Arbeitnehmern, etwa unter dem Titel Teilzeitbeschäftigung, die Chance zu bieten, Arbeit zu finden. Und ich meine, das hier ist nicht nur ein Appell, sondern ein ganz konkreter Beitrag, den aufzugreifen ich anderen Gebietskörperschaften nur empfehlen kann.

Das möchte ich heute als politische Alternative in dieser Debatte einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend können wir, glaube ich, festhalten, daß unsere politische Tätigkeit sicherlich darin besteht, daß wir anstehende Probleme ernsthaft und kritisch diskutieren und schließlich überlegen und nachdenken, wie wir auch zu akzeptablen Lösungen gelangen können. Es ist dies ein unverzichtbarer und unbestrittener Grundsatz jedes politischen Engagements.

**Karl Litschauer**

Warum, meine verehrten Damen und Herren, sage ich dies? — Ich bin nämlich entsetzt, daß ein Parlamentarier von einer Oppositionspartei, und zwar Generalsekretär Meischberger von der Freiheitlichen Partei, vor wenigen Tagen, am 23. Juni 1992, bewiesen hat, daß er von diesen Grundsätzen relativ wenig hält. Ich darf Ihnen das gleich erklären.

Er hat nämlich in der „Tiroler Tageszeitung“ unter dem Deckmantel der Immunität in gehässiger Weise alle Dienstnehmer der Sozialversicherungsunternehmungen Österreichs, und zwar aller 28 Sozialversicherungsträger — und das sind immerhin 27 000 Dienstnehmer —, mit seinen Äußerungen diffamiert, die in etwa gelautet haben — ich darf es jetzt frei interpretieren und werde dann zitieren —, daß diese Dienstnehmer Diebe sind, diese Dienstnehmer seien Hehler, diese Dienstnehmer seien Leistungsignoranten (*Bundesrätin Dr. Riess: Zitieren Sie das wörtlich!*) — lassen Sie mich fortsetzen —, diese Dienstnehmer seien . . . (*Bundesrat Mag. Langner: Das ist eine ungeheuerliche Diffamierung: Diebe!*) Ich habe gesagt, ich interpretiere einmal. Ich werde es dann gleich verlesen. Es seien Dienstnehmer, denen das gesunde Rechtsempfinden verlorengegangen sei. Damit stempelt der FPÖ-Generalsekretär diese große Gruppe der Arbeitnehmer zu Kriminellen.

Ich darf mir erlauben, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dieser Zeitung vom 23. Juni zu zitieren, wo sich Herr Meischberger zunächst einmal in diesem Artikel mit politischen Themen in Tirol auseinandersetzt und dann im letzten Absatz dieses Artikels in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 23. Juni — im Zusammenhang mit einem Rechnungshofbericht, der die Sozialversicherungen zum Inhalt hat — sagte:

„Der Minister hat seine Aufsichtspflicht verletzt. Das geht in Richtung des Ministers Hesoun. Er hat dem Diebstahl“ — hören Sie jetzt genau zu! — „bei der Nimm-und-Schweig-Organisation Sozialversicherung tatenlos zugehört. Den dortigen Leistungsignoranten sei hingegen das Unrechtsempfinden abhanden gekommen.“

Verehrte Damen und Herren! Lassen Sie das auf sich einwirken und beurteilen Sie diesen politischen Stil! Ich für meine Person . . . (*Bundesrat Mölzer: Sie werden doch nicht leugnen, daß es in diesem Bereich Mißstände gibt!*) Ich für meine Person stelle fest, daß ich mit Entschiedenheit diese ungeheuerliche Kollektivverdächtigung (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess*) — hören Sie mir zu, Sie können sich ja zu Wort melden! — dieser Dienstnehmer zurückweise (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und ich halte fest, daß diese Aussage großes Unrecht darstellt. Lassen Sie sich das von mir gesagt sein! (*Bundesrat Mölzer: Die großkoalitionäre Schönfärberei!*) Lassen Sie

sich das gesagt sein! Denn die Dienstnehmer der Sozialversicherungsträger sind genauso ordentliche Dienstnehmer wie andere Dienstnehmer, weil sie ihrer Arbeit nachgehen und diese korrekt verrichten. Ich ersuche . . . (*Bundesrätin Dr. Riess: Über die Dienstnehmer hat kein Mensch etwas gesagt, sondern über die ehrenamtlichen Funktionäre!*) Ich weiß nicht, warum Sie so nervös werden und so aufgeregt sind! (*Bundesrätin Dr. Riess: Weil Sie die Unwahrheit sagen!*)

Versuchen Sie, Ihren Generalsekretär darauf hinzuweisen, daß er die Möglichkeit hat, mit dem Ausdruck des Bedauerns diese Bemerkungen in der „Tiroler Tageszeitung“ zurückzuziehen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Damit hat er die Chance, das als peinliche Entgleisung hinzustellen.

Ich komme zum eigentlichen Hauptgrund meiner Ausführungen: Ich darf sagen, daß meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen wird. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.04

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Drochter. — Bitte, Herr Bundesrat.

17.04

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Bundesrates! Kollege Litschauer hat sehr ausführlich darauf hingewiesen, daß das vorliegende Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz in sehr engem Zusammenhang mit dem bevorstehenden EWR-Vertrag beziehungsweise einem bevorstehenden EG-Beitritt Österreichs zu sehen sind. Es werden in der Folge wahrscheinlich noch zwischen 16 und 20 Sozialgesetze einer Novellierung bedürfen.

Zu den Zwischenrufern der Freiheitlichen Partei erlaube ich mir nur die eine Anmerkung: Man merkt, daß Frau Dr. Riess längere Zeit nicht dagewesen ist. Ich unterstelle ihr, daß sie auf einem Erholungs- oder Rehabilitationsurlaub auf Kosten der Sozialversicherung gewesen ist.

Die heute vorliegende Gesetzesänderung ist sicherlich, wie Kollege Litschauer schon gesagt hat, keine sehr spektakuläre sozialpolitische Novellierung, sie beinhaltet aber doch einige wesentliche Punkte, die weiterentwickelt beziehungsweise verbessert worden sind.

So wird zum Beispiel die Arbeitslosenversicherungspflicht für die Rehabilitanden sehr klar geregelt. Geregelt wird auch die Beurteilung des Anspruchs auf Familienzuschlag und Karenzurlaubsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, beziehungsweise es erfolgt eine Regelung beim Karenzurlaub für Väter, die einer Teilzeitbeschäfti-

**Karl Drochter**

gung nachgehen. Es erfolgt auch eine Klarstellung dahin gehend, daß Zeiten, die für die Anwartschaft herangezogen werden, nicht gleichzeitig auch die Rahmenfristzeiten erweitern.

Was nicht geregelt wurde — das hat Kollege Litschauer auch schon gesagt —, ist: Es hat keine Verbesserungen für ältere Arbeitslose beziehungsweise für Langzeitarbeitslose gegeben, was zu bedauern ist. Ich möchte seine Vorschläge für die Beschäftigung älterer Arbeitslose nur unterstreichen und unterstützen. Wir glauben auch, daß im öffentlichen Bereich Damen und Herren auch über dem 40. Lebensjahr als Dienstnehmer eingestellt werden sollten.

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt Ende Juni 1992 zeigt, daß sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht wesentlich verbessert hat. Gegenüber Mai gibt es rund 16 000 Arbeitslose weniger, aber im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um zirka 4 500 Menschen. Trotz dieser nicht sehr erfreulichen Entwicklung sah sich das Wirtschaftsforschungsinstitut aber veranlaßt, die prognostizierte Arbeitslosenrate für das Jahr 1992 von zirka 6 Prozent auf 5,8 Prozent herabzusetzen. Ich glaube, daß man mit einer aktiven und sinnvollen Wirtschaftspolitik und mit einer konstruktiven, modernen Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosenrate weiter herabsetzen können wird.

Grundsätzlich ist aber zu bemerken — das zeigt auch die heutige Novellierung —, daß es trotz der Vorbereitung auf einen EG-Beitritt und den EWR-Vertrag nach wie vor nationales, innerstaatliches Recht ist, die Sozialpolitik in Österreich zu gestalten. Die Auswirkungen der heute zu beschließenden Novelle werden sich in erster Linie auf die Ansprüche der Wanderarbeiter und deren rechtliche Stellung in Österreich beschränken. Rechtliche Änderungen sind auch im persönlichen Geltungsbereich und in der Gleichbehandlung der Wanderarbeiter erforderlich. Die Verordnung wird künftig für alle Staatsangehörigen von EG und EWR, aber auch für Staatenlose und Flüchtlinge, soweit sie eine Beschäftigung in Österreich annehmen, Gültigkeit haben.

Mit einer Reihe von EG- und EWR-Staaten hat ja Österreich seit langer Zeit bilaterale Abkommen geschlossen. Es werden eigentlich nur die Länder Frankreich, Dänemark, Irland und Island zusätzlich dazukommen. Bei der Beurteilung, ob Anspruch auf Sonderunterstützung besteht, sind sowohl bei den pensionsrechtlichen Voraussetzungen die Erfüllung der Wartezeit als auch der Anwartschaft Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten in allen in Frage kommenden Mitgliedstaaten in Zukunft zu berücksichtigen.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Entwurf insbesondere folgende Änderungen

vorsieht: Entfall der Eintageregelung für nach Österreich zurückkehrende Wanderarbeiter, die hier bereits 15 Jahre lang ihren Wohnsitz hatten; einheitliche Berücksichtigung des ausländischen Entgeltes; Klarstellung, welche Ausländer Anspruch auf Notstandshilfe haben; Gewährung der Sondernotstandshilfe für Väter. Weiters wurde eine Reihe von unklaren Zuständigkeitsregelungen in dieser Novellierung klargestellt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Novellierung, die durch die Teilnahme am EWR beziehungsweise in der Folge eines EG-Beitrittes für Österreich entstehen würden, werden sich nach bisherigen Schätzungen und Untersuchungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Grenzen halten; nämlich durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, beziehungsweise es werden mehr Personen Beiträge zur Sozialversicherung in Österreich zu leisten haben. Auch die Gewährung von Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe wird sich in Grenzen halten, da diese von Vätern nur anstelle von Müttern in Anspruch genommen werden kann.

Man kann also insgesamt davon ausgehen, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der von mir schon erwähnten erweiterten Versicherungspflicht künftige Mehrausgaben zum Großteil abdecken werden. Das ist auch ein wesentlicher Grund, warum wir Sozialdemokraten diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 17.12*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Dr. Pumberger.

17.12

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Für die freiheitliche Fraktion hier im Bundesrat möchte ich mitteilen, daß wir selbstverständlich auch diesem Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni betreffend Arbeitslosenversicherungsgesetz zustimmen werden.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nützen, aus gegebenem Anlaß doch darauf hinzuweisen, daß wir bei allem, was wir zur Unterstützung unschuldig in Arbeitslosigkeit geratener Mitbürger machen, immer wieder bedenken müssen, daß sehr viel Mißbrauch mit Arbeitslosigkeit betrieben wird.

Ich kann auf einige Fälle verweisen, die ich aus meiner Arztpraxis mit Krankmeldungs- und Arbeitslosenbestätigungsgepflogenheiten, die so an mich herangetragen werden, kenne. Ich spreche also von Erfahrungen, die ich gemacht habe. *(Ruf bei der SPÖ: Die wird es immer geben!)*

**Dr. Alois Pumberger**

Wir müssen davon ausgehen, daß es Arbeitsunwillige gibt, und diese sollen nicht besonders berücksichtigt werden in unserem sozialen Netz. Es gibt sehr Wohlhabende und auch Unternehmersgattinnen, die sich sechs Monate lang im Jahr bei ihrem Gatten im Betrieb anmelden und die weiteren sechs Monate stempeln gehen, Arbeitslosengeld kassieren und im nächsten Jahr dann die Lohnsteuer auch noch zurückfordern. (*Bundesrätin Schickler: Da haben Sie recht!*) Es gibt Leute, die sich ein halbes Jahr in Akkordarbeit oder Montagearbeit hineinstürzen, wo sie überdurchschnittlich viel verdienen, den Rest des Jahres aber „stempeln“ gehen. Sie kassieren dann wieder Arbeitslosenunterstützung und erhalten die Lohnsteuer zurück.

Es gibt Baufirmen, die sehr viel Schwarzgeld einnehmen. Dieses Geld muß man irgendwie investieren. Sie bezahlen mit diesem Schwarzgeld eine ganze Menge von Schwarzarbeitern. Ich habe es mit Ausländern auch in meiner Praxis zu tun, auch auf dem Lande. Es ist nicht erst einmal vorgekommen, daß beim Krankheitsfall die Firma an mich herantritt und sagt: Schreiben Sie die Behandlung zwei Wochen später auf, denn jetzt werde ich ihn anmelden! — Erst wenn ärztliche Hilfe notwendig ist, wird er angemeldet. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Was machen Sie dann?*) Darüber können wir uns privat unterhalten oder in einer eigenen Diskussion. — Ich kann Ihnen aber versichern, Frau Kollegin Karlsson, daß ich Sozialschmarotzertum in meiner Praxis sicher nicht befürworte und unterstütze. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.15

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen (873/J und 874/J) eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 15. Juli 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 14. Juli 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten**